123 easy. Le processus de simplification de l'ACD

Elektronischer Assistent auf MyGuichet

Die Steuererklärung in 8 Schritten ausfüllen



- 1. EINFÜHRUNG ALLGEMEINE ANGABEN
- 2. ANZUGEBENDE EINKÜNFTSARTEN
- 3. EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT
- 4. EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN
- 5. EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG
- 6. SONDERAUSGABEN
- 7. AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN
- 8. VERSCHIEDENES



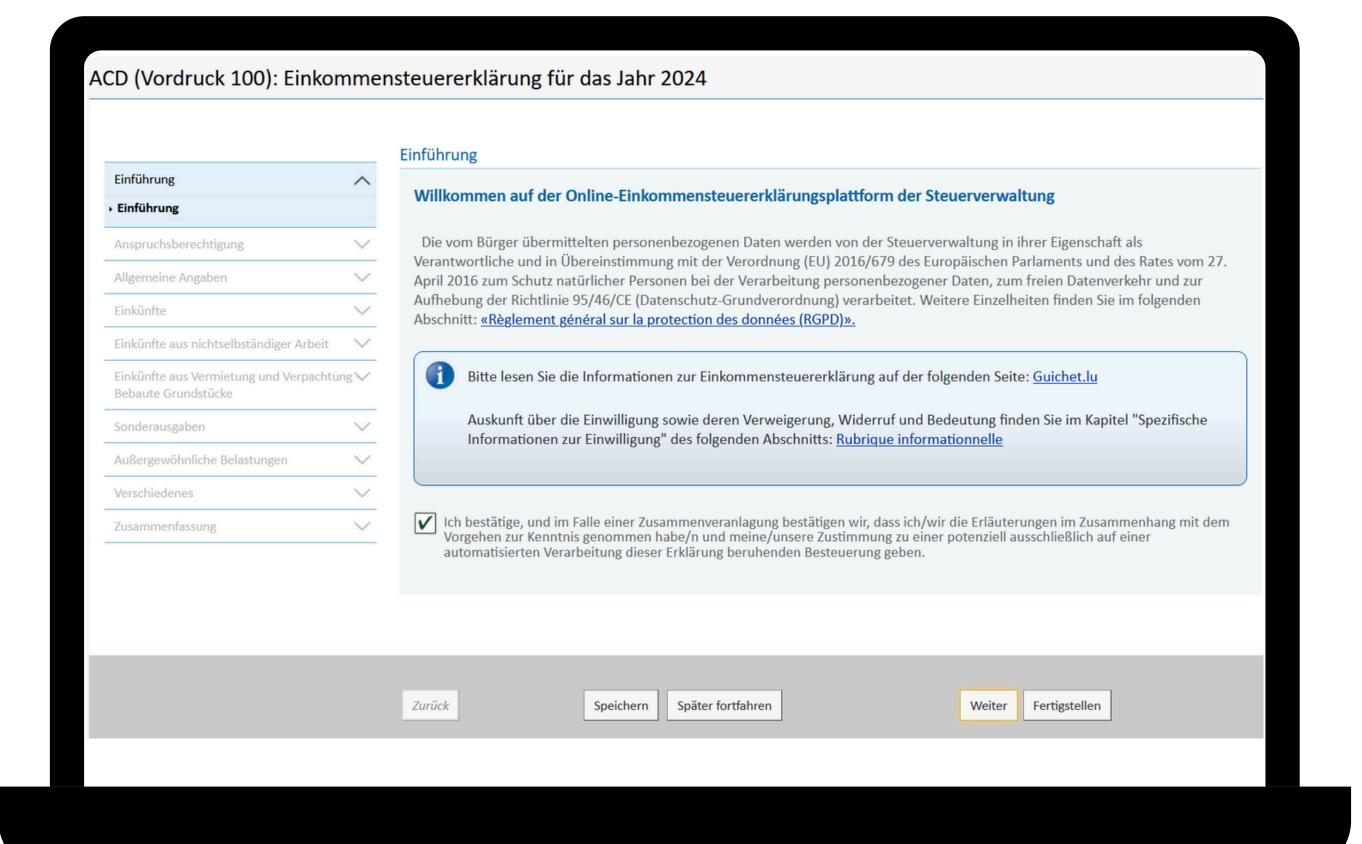
1. EINFÜHRUNG – ALLGEMEINE ANGABEN





Auf dieser ersten Seite werden Sie gebeten, einer auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Veranlagung zuzustimmen.

Diese Art der Veranlagung erfolgt ohne Einschaltung eines Mitarbeiters der ACD und kann in den folgenden 5 Jahren durch einen Mitarbeiter überprüft werden. Wenn Sie Fragen haben, können Sie für weitere Einzelheiten gerne die angebotenen Links aufrufen.

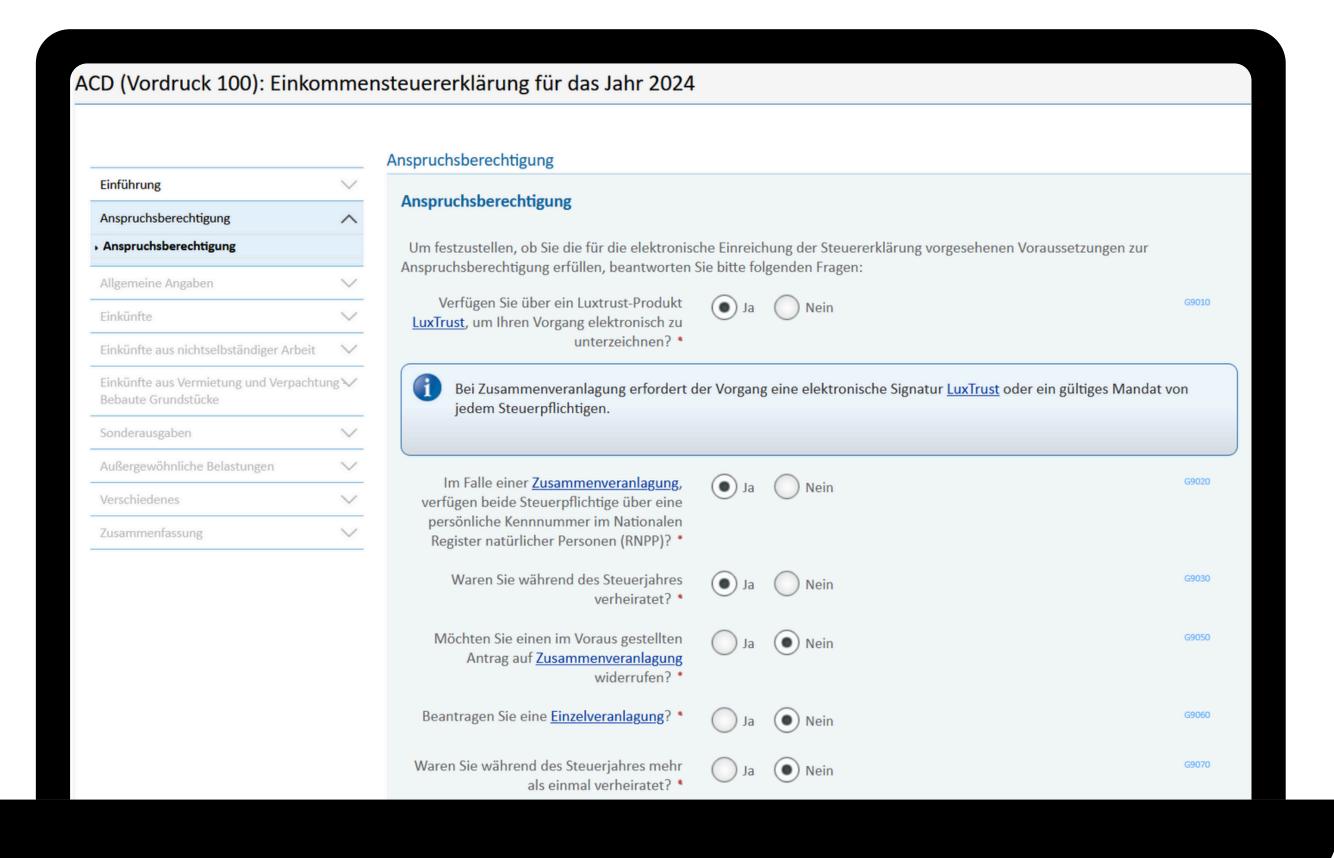






Ab der Steuererklärung 2024 müssen Sie eine Reihe von Fragen beantworten, um zu prüfen, ob Sie zu den Personen gehören, die den elektronischen Vorgang nutzen können.

Falls Sie die Kriterien nicht erfüllen, werden Sie zur Steuererklärung im PDF-Format oder in Papierform weitergeleitet.

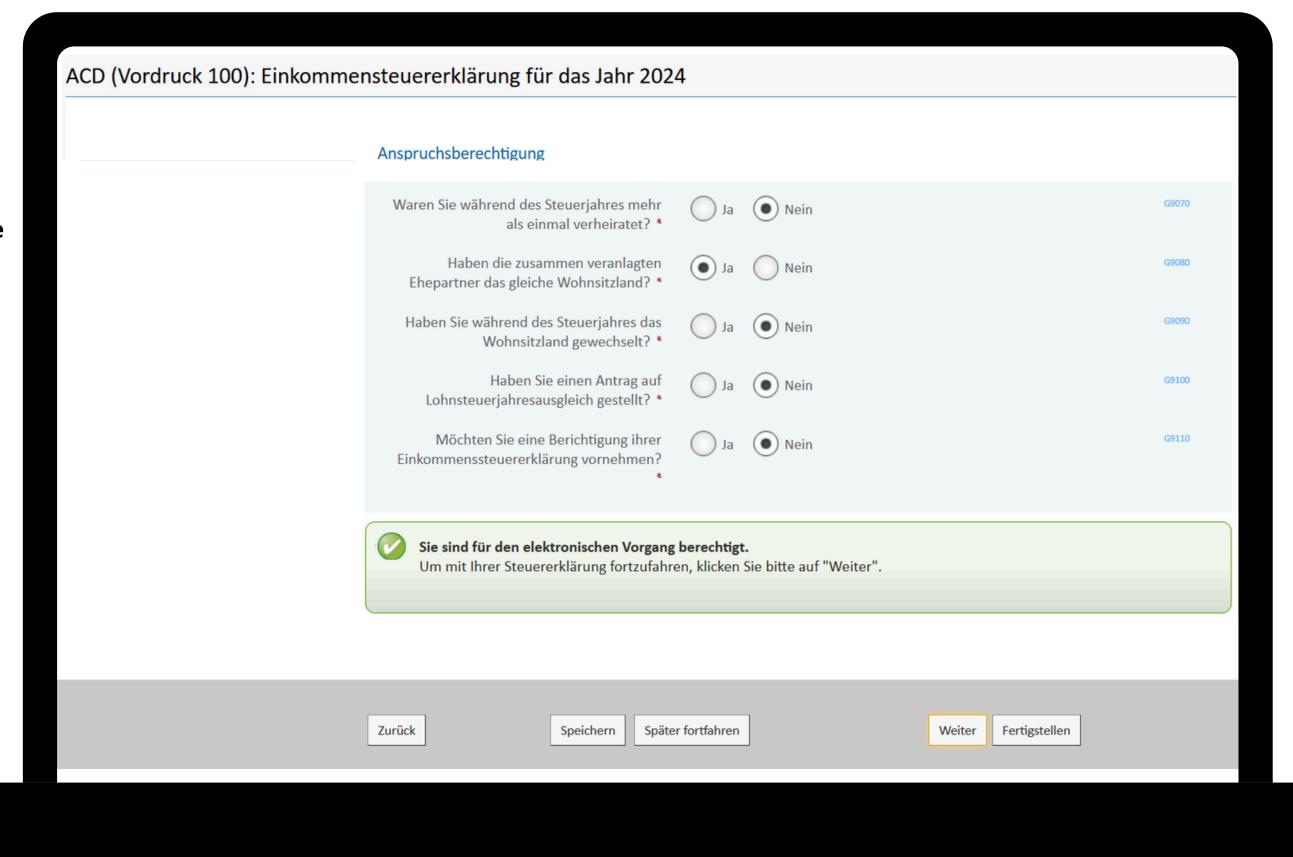






Hier eine Auflistung der Fälle, in denen Sie ihn nicht nutzen können:

- wenn Sie kein LuxTrust-Produkt besitzen
- wenn Sie keine nationale
 Identifikationsnummer haben
- im Falle von Nichtansässigen, wenn Sie sich für eine Zusammenveranlagung entschieden haben, und diesen Antrag widerrufen wollen
- im Falle von Ehe- oder Lebenspartnern, wenn Sie eine Einzelveranlagung beantragen
- wenn Sie mehr als einmal im Laufe des Steuerjahres verheiratet waren
- wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem anderen Land haben als Ihr Ehepartner
- wenn Sie im Laufe des Steuerjahres das Wohnsitzland gewechselt haben
- wenn Sie einen Lohnsteuerjahresausgleich beantrager
- wenn Sie eine berichtigende Steuererklärung einreichen wollen





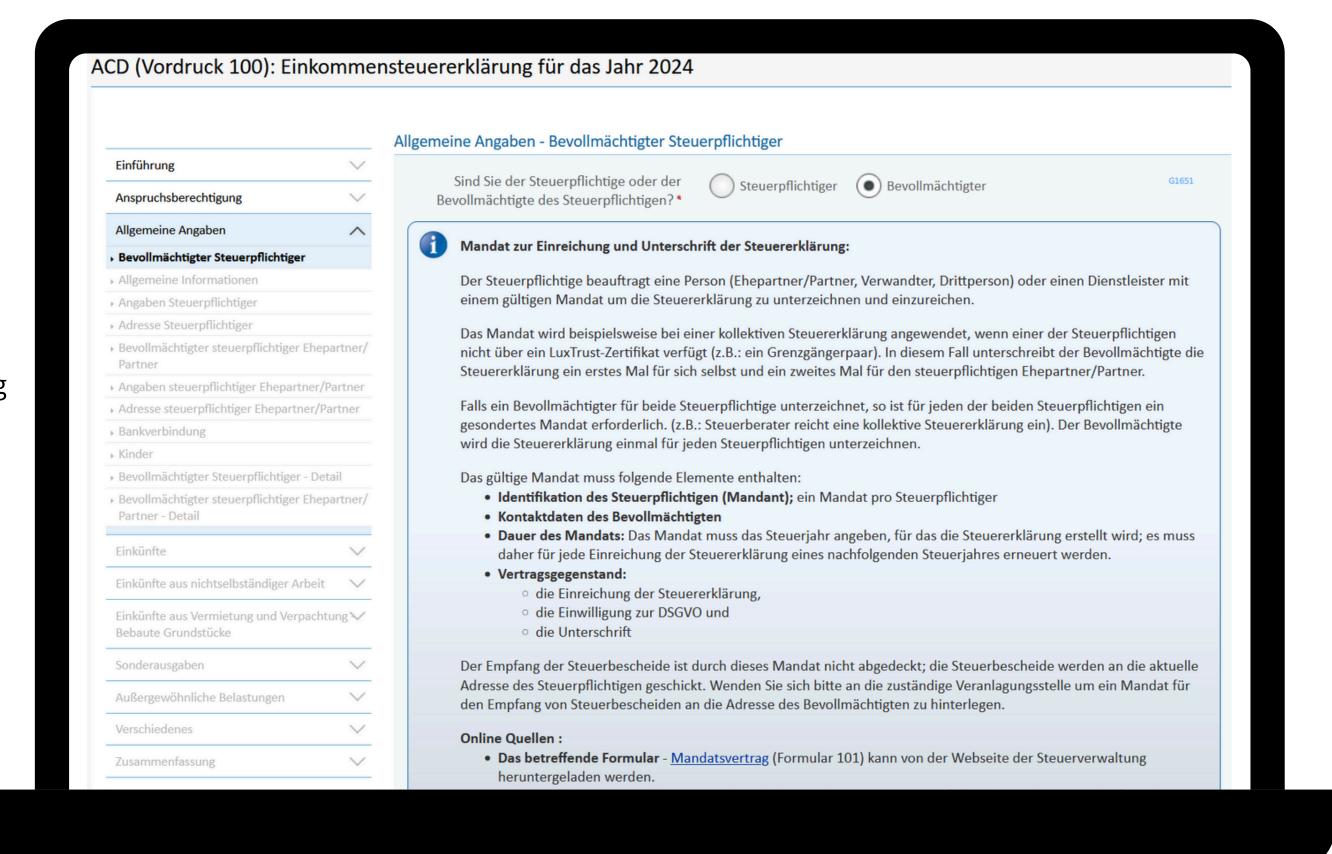




Geben Sie an, **ob Sie der Steuerpflichtige oder ein Bevollmächtigter sind.**

Wenn Sie Ihre eigene Steuererklärung abgeben, kreuzen Sie bitte "Steuerpflichtiger" an.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten – z.
B. einen Buchhalter oder einen
Angehörigen – mit der Erstellung
Ihrer Steuererklärung beauftragen,
wählen Sie die Option
"Bevollmächtigter" aus.



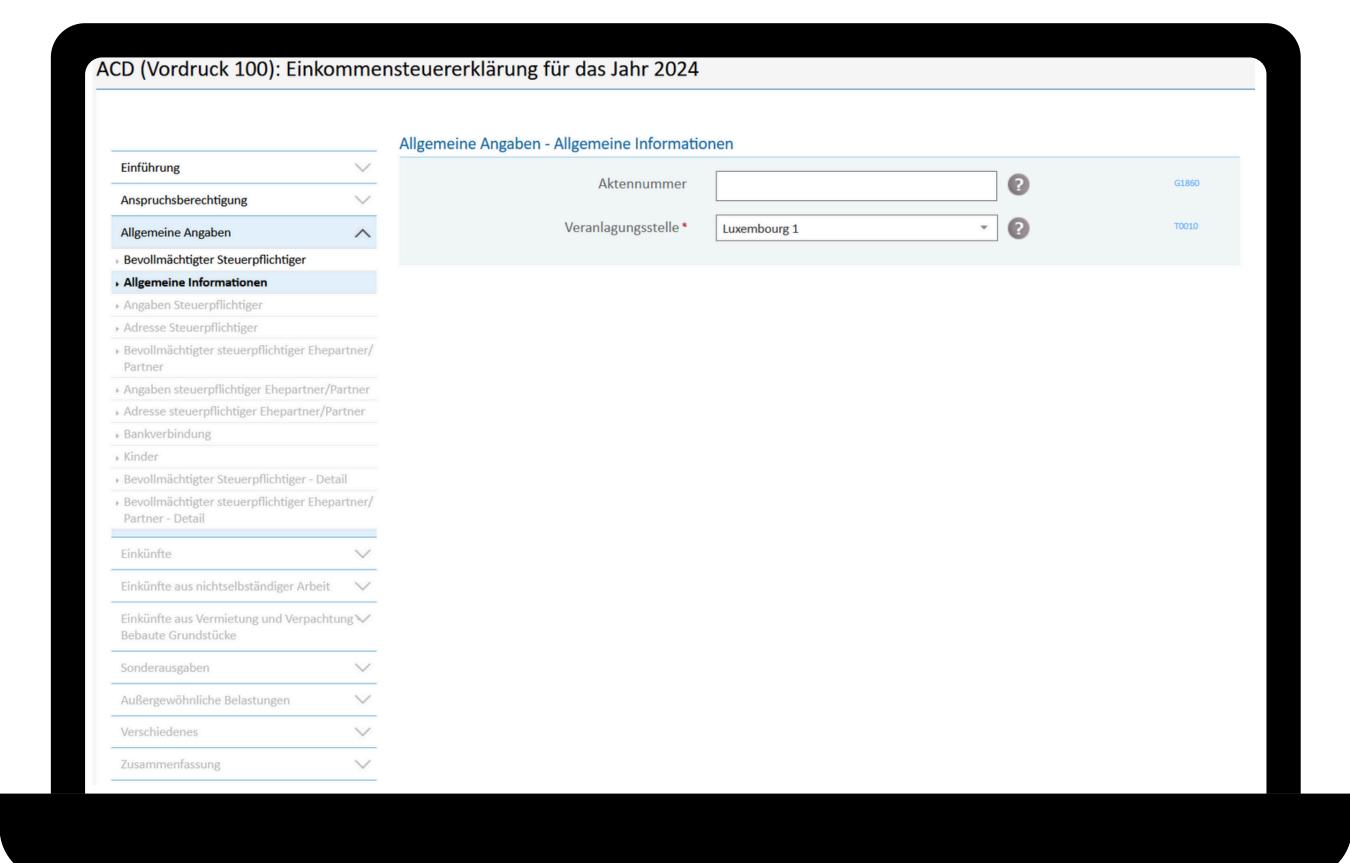




Wenn Sie schon einmal eine Steuererklärung abgegeben haben, geben Sie Ihre Steuernummer ein und wählen Sie das richtige Steuerbüro (Veranlagungsstelle) aus.

Die Liste der Steuerbüros können Sie über den folgenden Link einsehen:

<u>Service d'imposition - section des</u> <u>personnes physiques</u>.

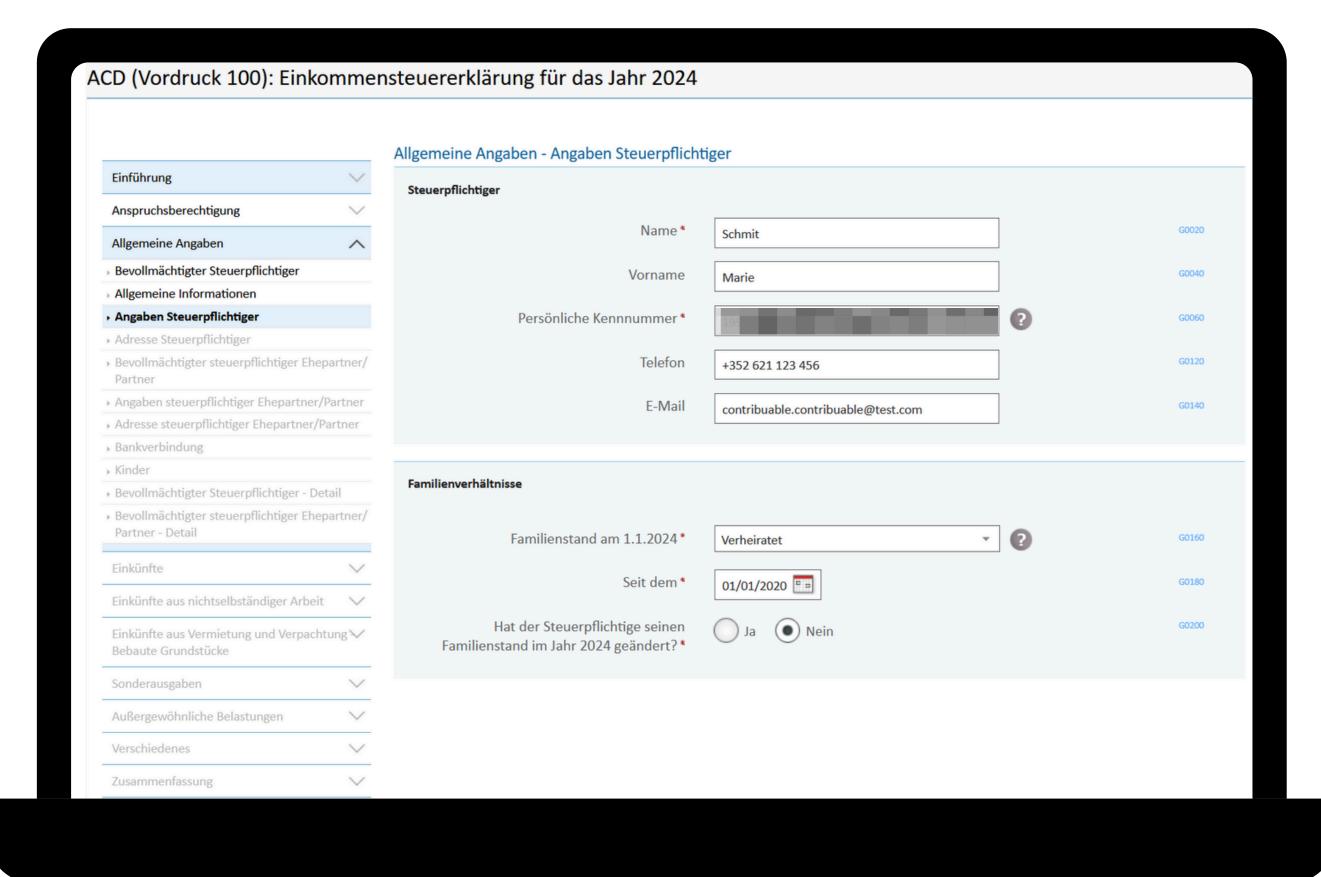






Wenn Sie "Steuerpflichtiger" ausgewählt haben, werden Ihre persönlichen Daten automatisch vorausgefüllt.

Sie müssen mindestens die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse angeben. Natürlich können Sie beides angeben, wenn Sie möchten, es ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Wenn Sie im Laufe des Jahres den Familienstand gewechselt haben, weil Sie beispielsweise geschieden wurden oder geheiratet haben, denken Sie daran, diese Änderungen anzugeben. Die steuerliche Situation am 1. Januar des Steuerjahres reicht nicht immer für eine korrekte Steuerfestsetzung aus. Stellen Sie sicher, dass Sie alle relevanten Informationen angegeben haben, um Fehler bei der Steuerfestsetzung zu vermeiden.

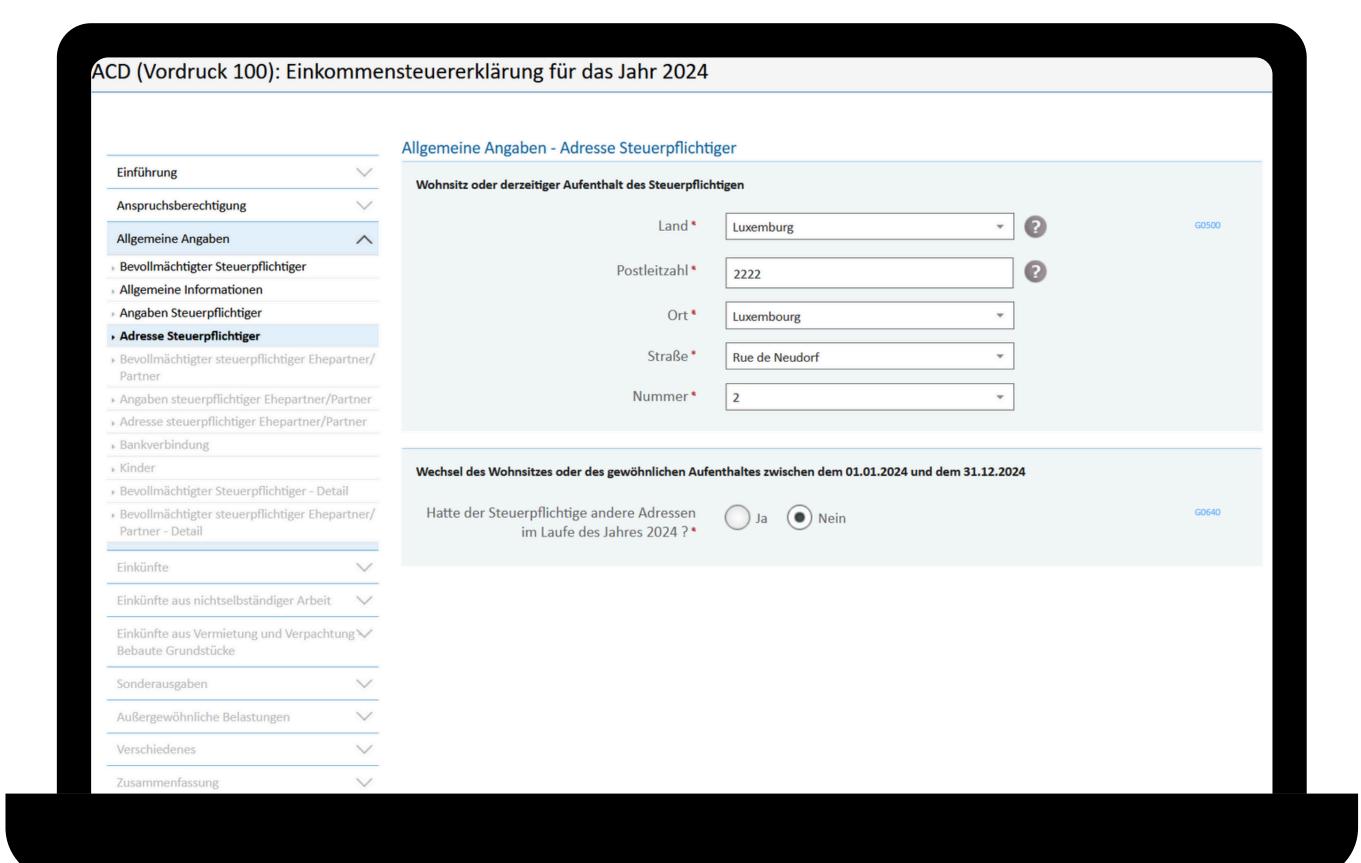






Um Ihre Adresse einzugeben, beginnen Sie mit der Postleitzahl. Alle weiteren Informationen werden Ihnen automatisch vorgeschlagen.

Wenn Sie im Laufe des Jahres mehrere Adressen hatten, denken Sie daran, diese anzugeben. Um dies zu tun, wählen Sie einfach "Ja" bei der untenstehenden Frage aus, um Ihre Angaben korrekt zu aktualisieren.



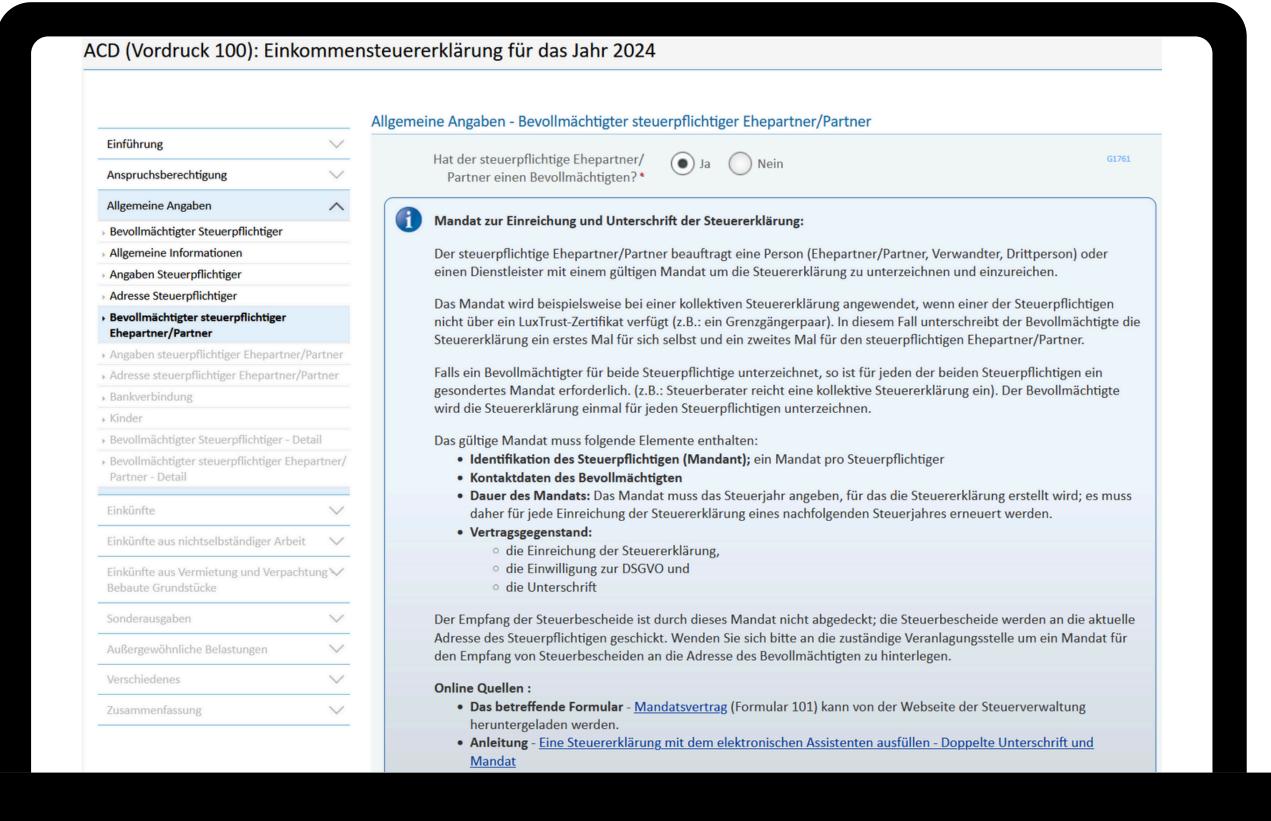




Um die Frage zu beantworten, ob der Ehepartner einen Bevollmächtigten hat oder nicht, müssen drei Situationen in Betracht gezogen werden:
a) Die erste Situation ist die, in der der Steuerpflichtige die Steuererklärung für seinen Ehepartner ausfüllt und unterzeichnet, d. h. die Situation, in der er als Bevollmächtigter für seinen Ehepartner handelt.

Die Vorteile in diesem Fall sind folgende: Erstens ist nur ein MyGuichet-Bereich erforderlich. Der Steuerpflichtige nutzt seinen eigenen MyGuichet-Bereich, und der Ehepartner muss keinen eigenen Bereich erstellen. Darüber hinaus kann der Steuerpflichtige bei der Unterzeichnung sowohl für sich selbst als auch

für seinen Ehepartner unterschreiben, was den Vorgang vereinfacht. So werden Komplikationen im Zusammenhang mit den Unterschriften vermieden, insbesondere wenn die Erklärung im MyGuichet-Bereich des Ehepartners eingereicht wird, der sonst vor der Übermittlung an die ACD seinerseits unterschreiben müsste. Der Nachteil ist, dass Sie das Formula 101 hinzufügen müssen, bevor Sie die Steuererklärung übermitteln.







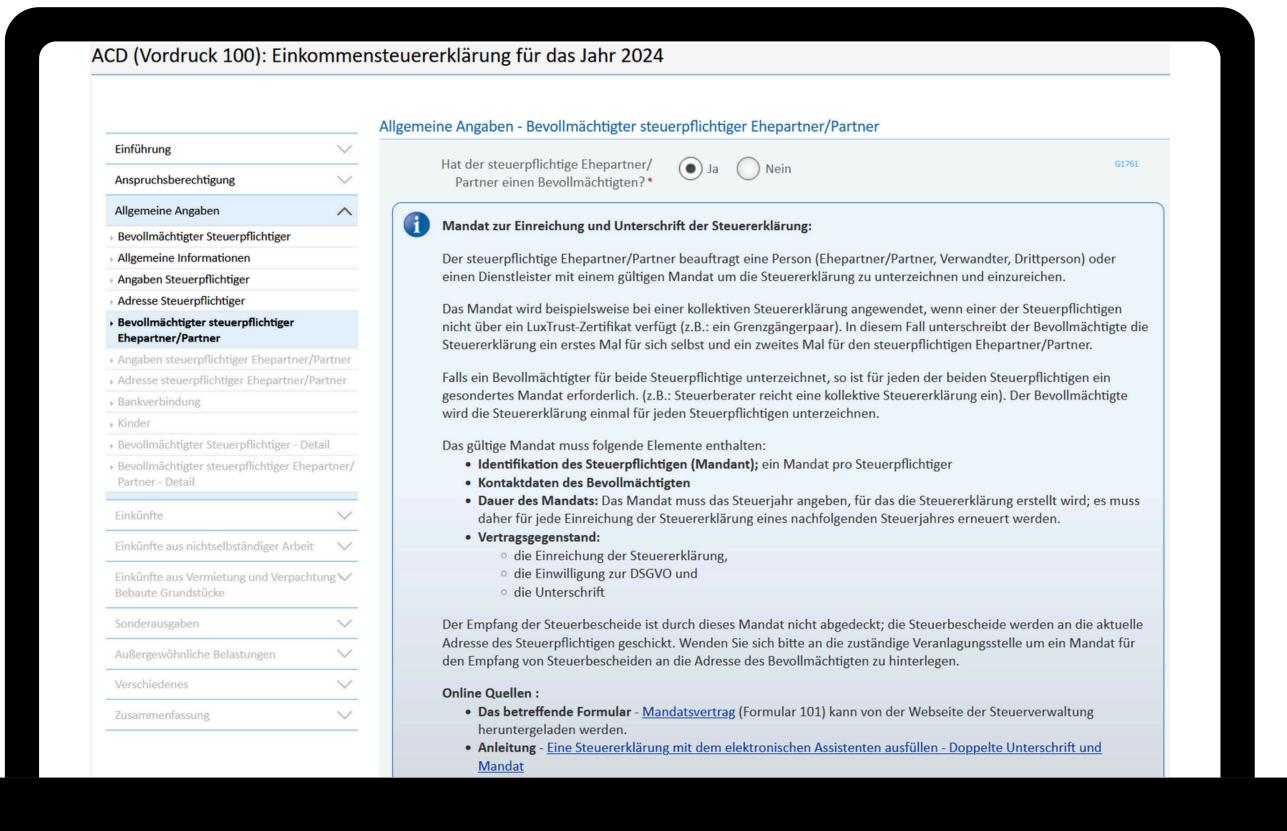
b) **Die zweite Situation** ist die, in der der Ehepartner seine Erklärung selbst unterschreibt.

Die **Vorteile** in diesem Fall sind folgende:

Transparenz für den Ehepartner. Der Ehepartner ist derjenige, der die Erklärung übermittelt, und kann die Angaben des Steuerpflichtigen vor der Übermittlung prüfen. Er kann die Erklärung außerdem jederzeit im PDF-Format in seinem MyGuichet-Bereich einsehen.

Der Nachteil ist die Unterschrift bzw. der Versand der Erklärung zwischen den beiden Bereichen.

c) **Die dritte Situation** ist die, in der **eine dritte Person (z. B. ein Buchhalter) die Erklärung für den Ehepartner unterschreibt.**



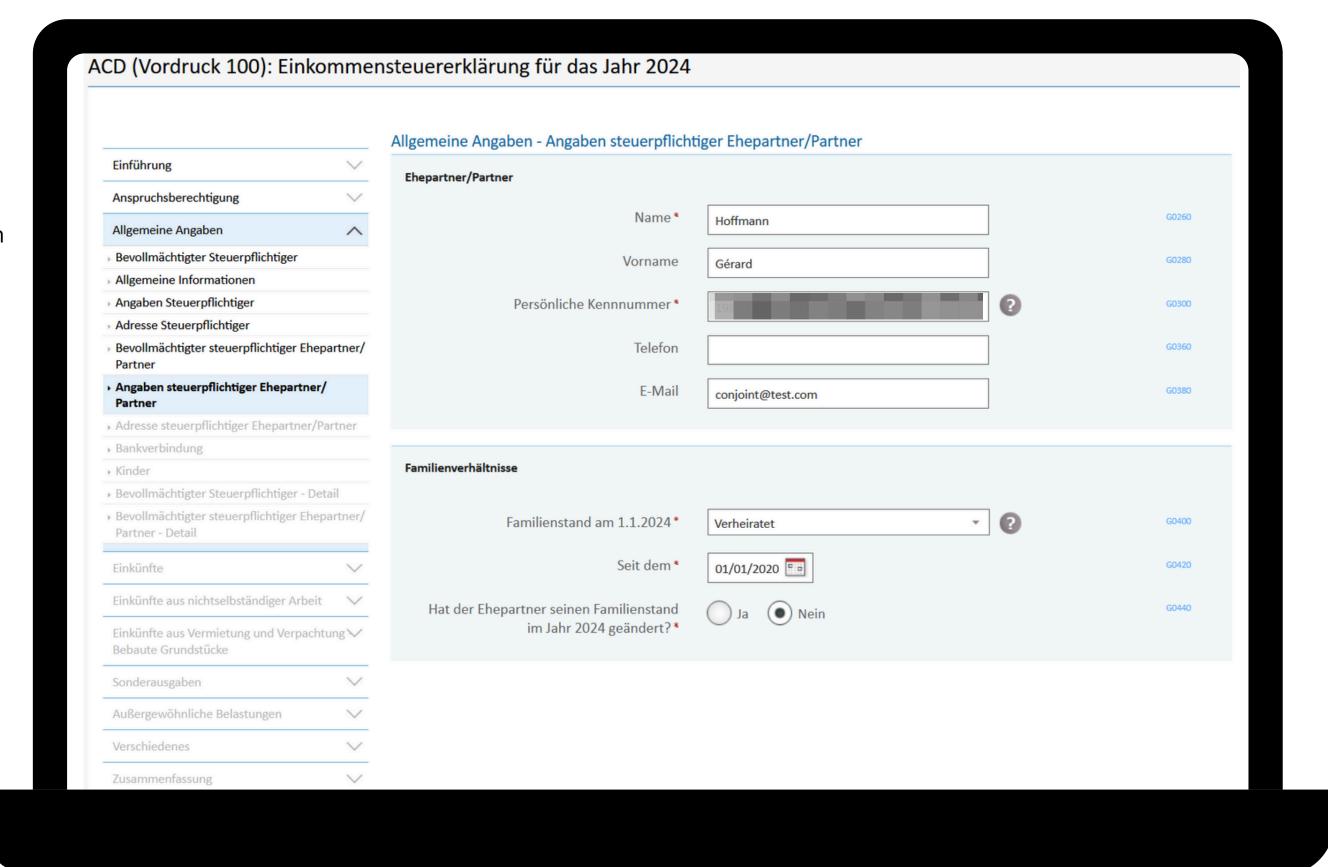




Wenn Sie auf der Seite "Allgemeine Angaben – Bevollmächtigter Steuerpflichtiger" "Steuerpflichtiger" ausgewählt haben, werden die Angaben Ihres Ehepartners automatisch vorausgefüllt.

Achtung: Im Gegensatz zu den Angaben des Steuerpflichtigen können die Angaben des Ehepartners geändert werden. Sie können Sie also erforderlichenfalls anpassen.

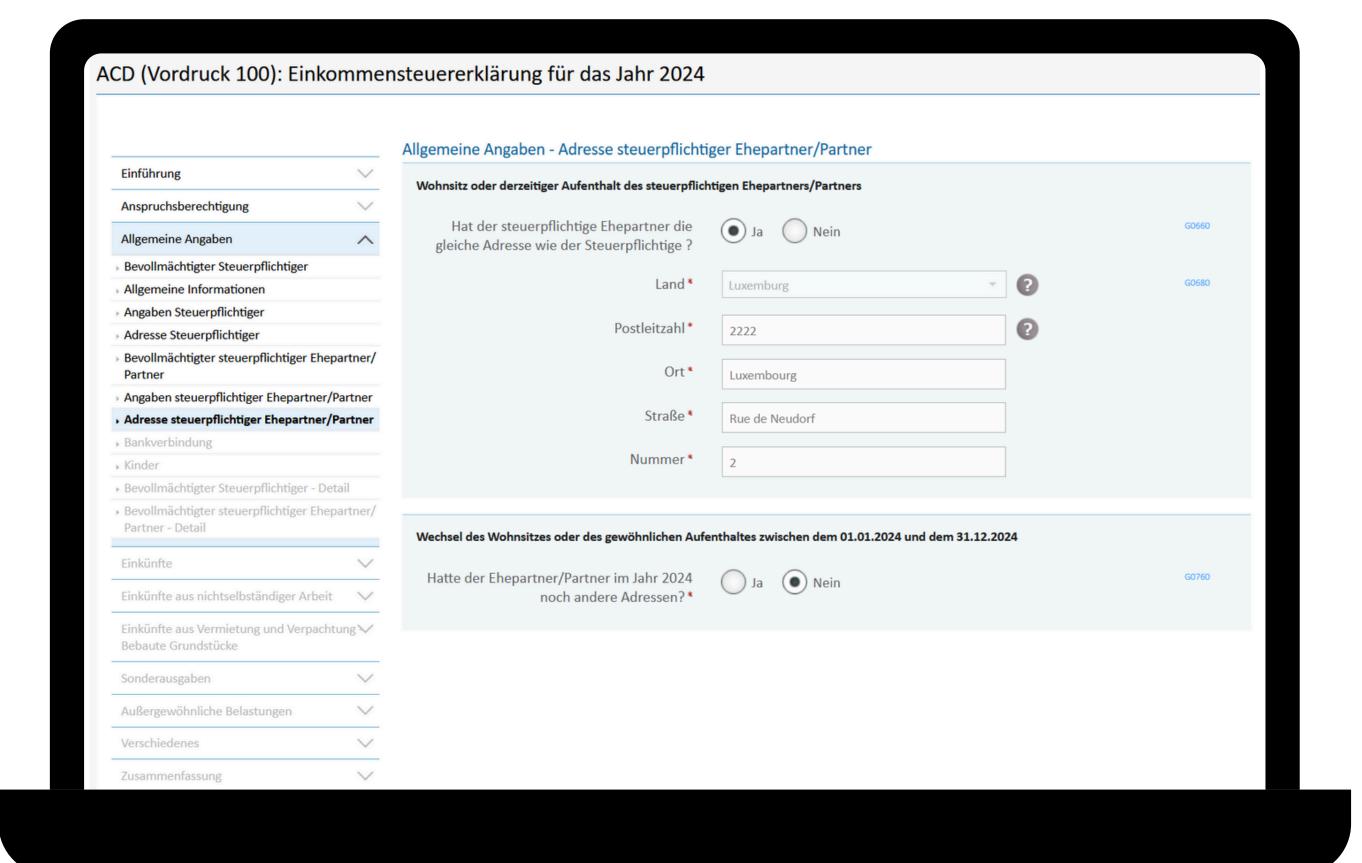
Wie schon auf der Seite des
Steuerpflichtigen können Sie einige Felder,
wie E-Mail oder Telefon, bearbeiten. Auch
hier muss eines der beiden Felder zwingend
ausgefüllt werden. Sie können auch beides
angeben, wenn Sie möchten. Bitte machen
Sie Angaben zu den unterschiedlichen
Familienständen im Steuerjahr. Die
steuerliche Situation am 1. Januar des
Steuerjahres reicht nicht immer für eine
korrekte Steuerfestsetzung aus.







Wohnt Ihr Ehepartner an der gleichen Adresse, müssen Sie nichts ändern. Ansonsten können Sie die Adresse anpassen.

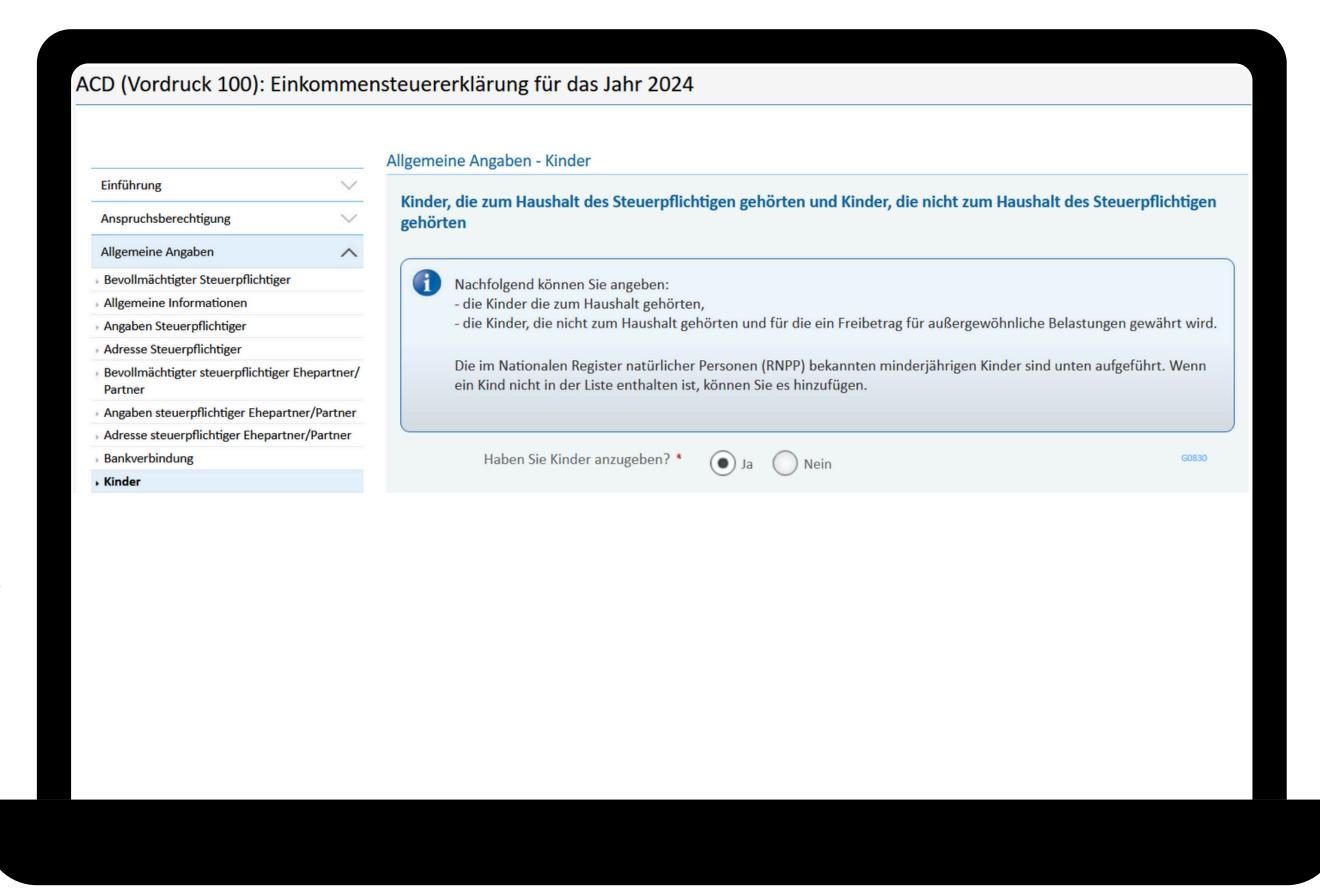






Die Online-Steuererklärung erkennt automatisch die minderjährigen Kinder im Haushalt, durch die der Anspruch auf Steuerermäßigung entsteht, sowie diejenigen außerhalb des Haushalts, durch die der Anspruch auf außergewöhnliche Belastungen begründet wird.

Es sei auch angemerkt, dass ein Kind, das mit Ihnen unter einem Dach lebt, nicht unbedingt zum steuerlichen Haushalt zählt.

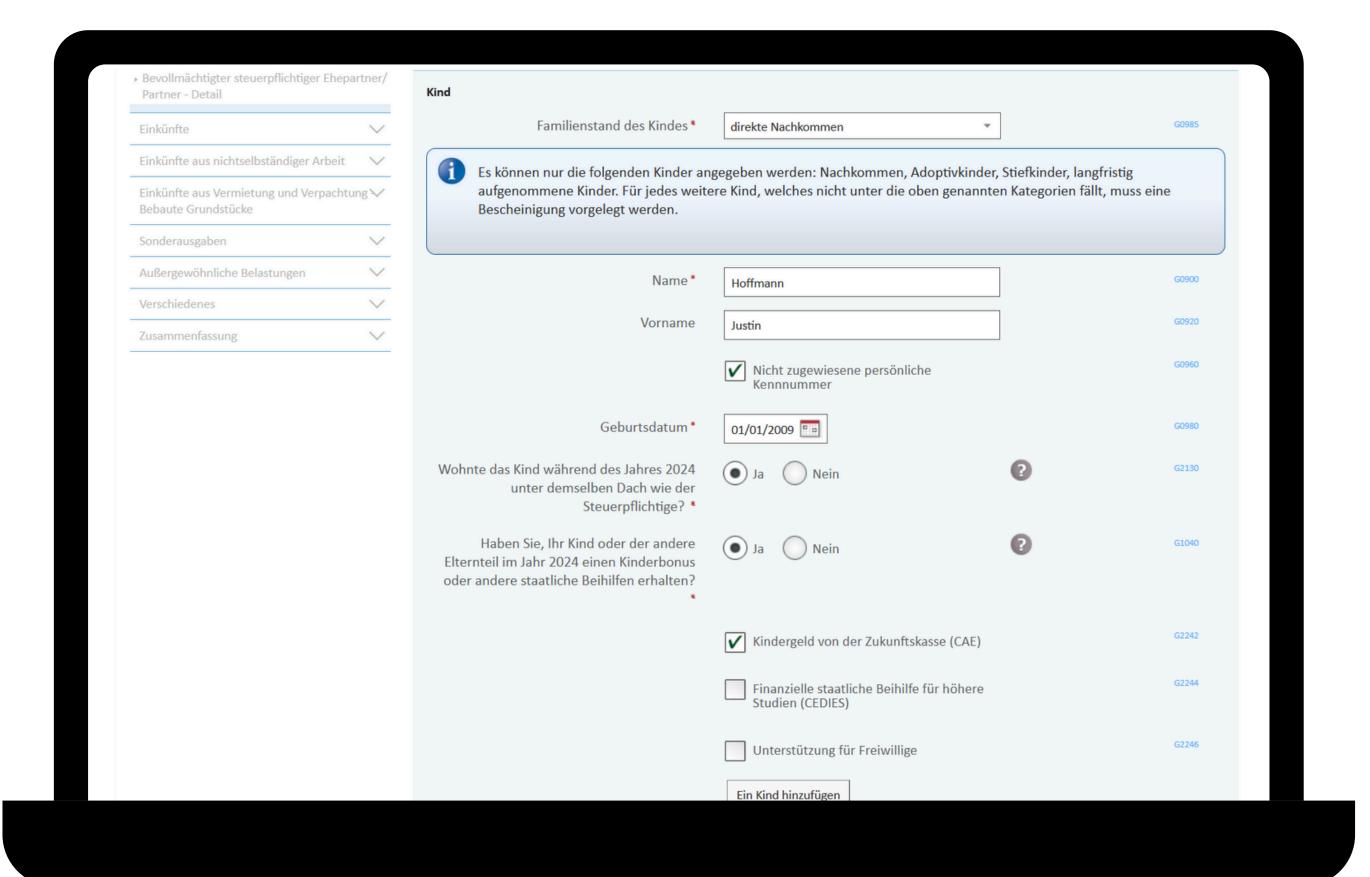






Die Angabe der "Persönlichen Kennnummer" ist optional, wenn das Kind jedoch eine hat, muss diese selbstverständlich eingetragen werden.

Anschließend wird anhand einer Reihe von Fragen ermittelt, ob das Kind zum steuerlichen Haushalt gehört oder nicht.





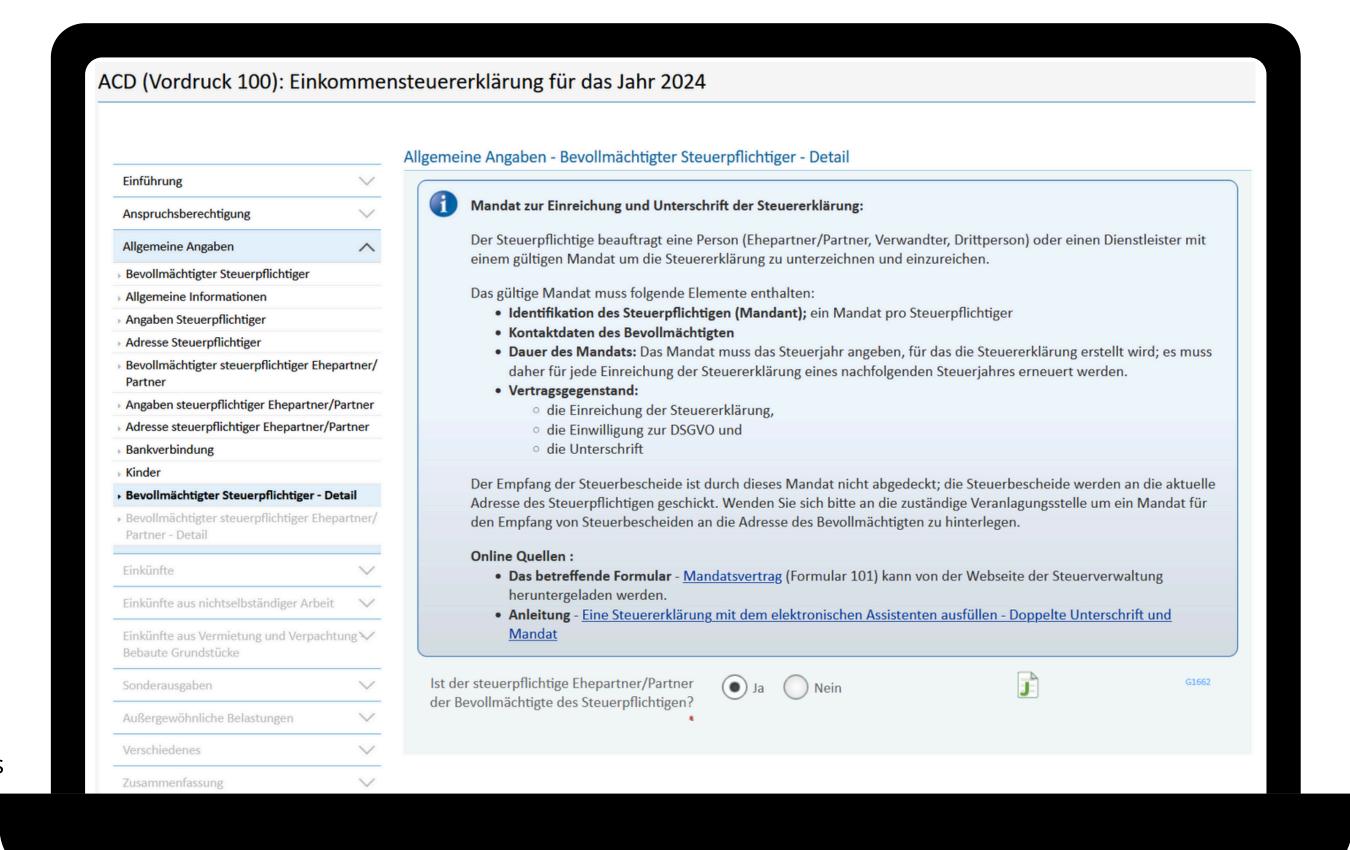


Wenn Sie angeben, dass Ihr Ehepartner einen Bevollmächtigten hat, wird diese Seite angezeigt.

Wenn Sie die Frage "Ist der Steuerpflichtige der Bevollmächtigte des steuerpflichtigen Ehepartners/ Partners?" mit "Ja" beantworten, muss der Ehepartner nichts weiter unternehmen, als seine Zustimmung anhand des Mandatsvertrags zu erteilen.

Kreuzen Sie "Nein" an, wird nach den Personalien des Bevollmächtigten gefragt.

Diese Zustimmung erfolgt anhand des Formulars 101, die der Steuerpflichtige für den Ehepartner einreichen und unterzeichnen kann.



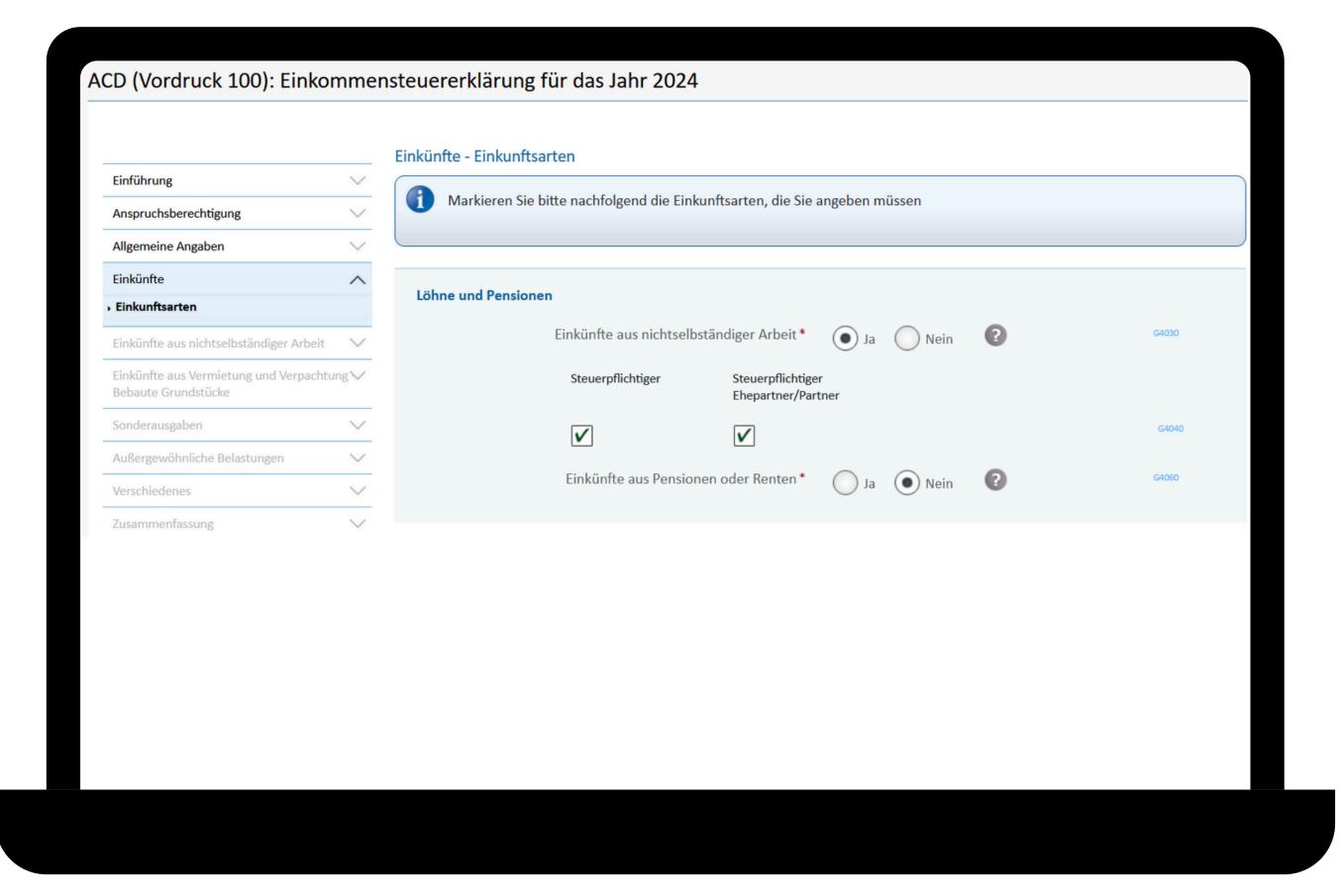


2. ANZUGEBENDE EINKÜNFTSARTEN





Hier müssen Sie ankreuzen, welche Arten von Einkünften Sie bezogen haben. Wenn Sie einen Arbeitgeber haben, wählen Sie im Allgemeinen "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" aus. Wenn Sie im Ruhestand sind, kreuzen Sie nicht "Nichtselbständige Arbeit" an, sondern "Einkünfte aus Pensionen oder Renten".

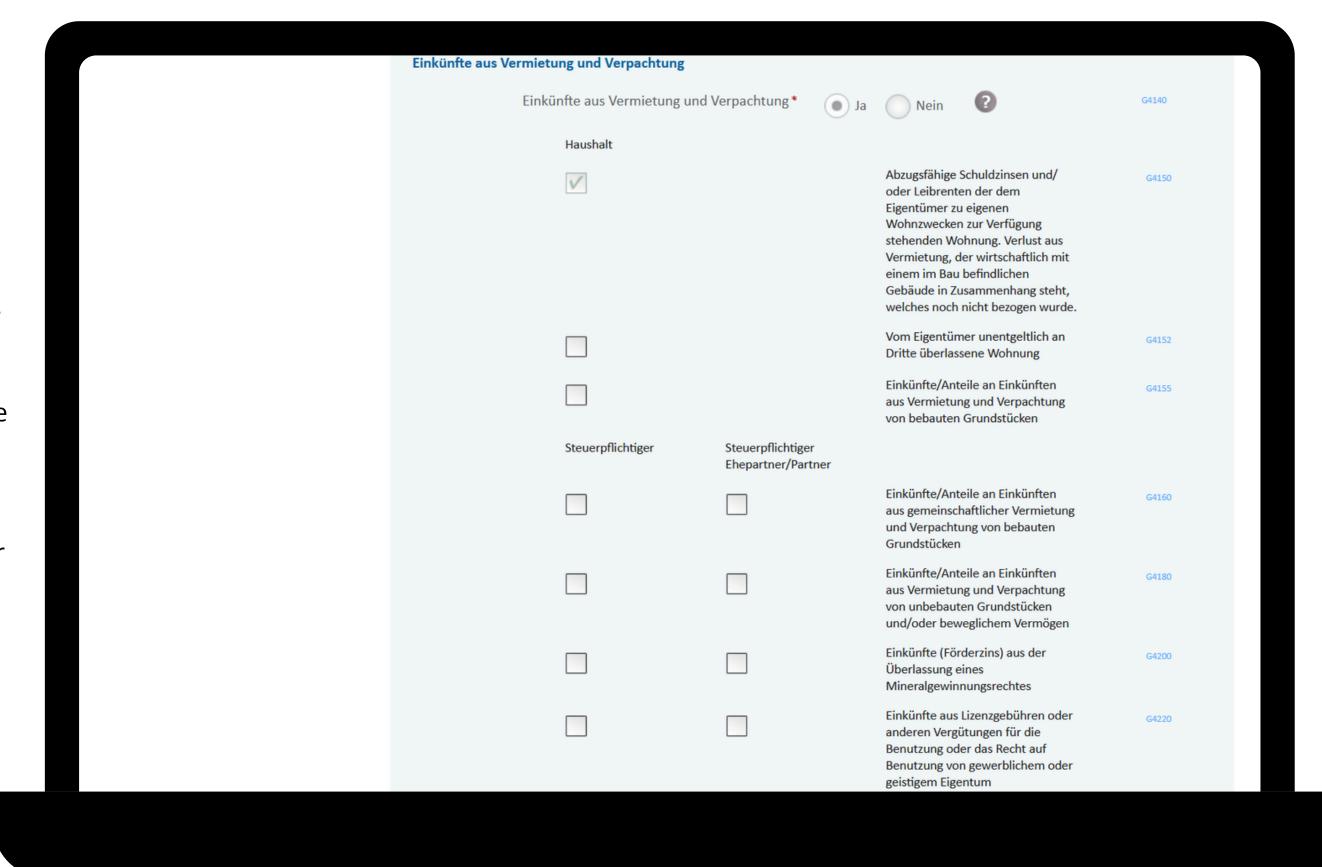






Vermietung und Verpachtung"
gehören der persönliche Wohnsitz des
Steuerpflichtigen sowie die
eigentlichen Mieteinnahmen. Ihnen
wird eine Reihe von Fragen gestellt, die
Sie dann auf die entsprechenden
Seiten weiterleiten.
Die nachfolgenden Kästchen müssen
nur angekreuzt werden, wenn Sie über
Mietobjekte, Einkünfte aus
mineralischen Quellen oder
gewerbliche bzw. geistige

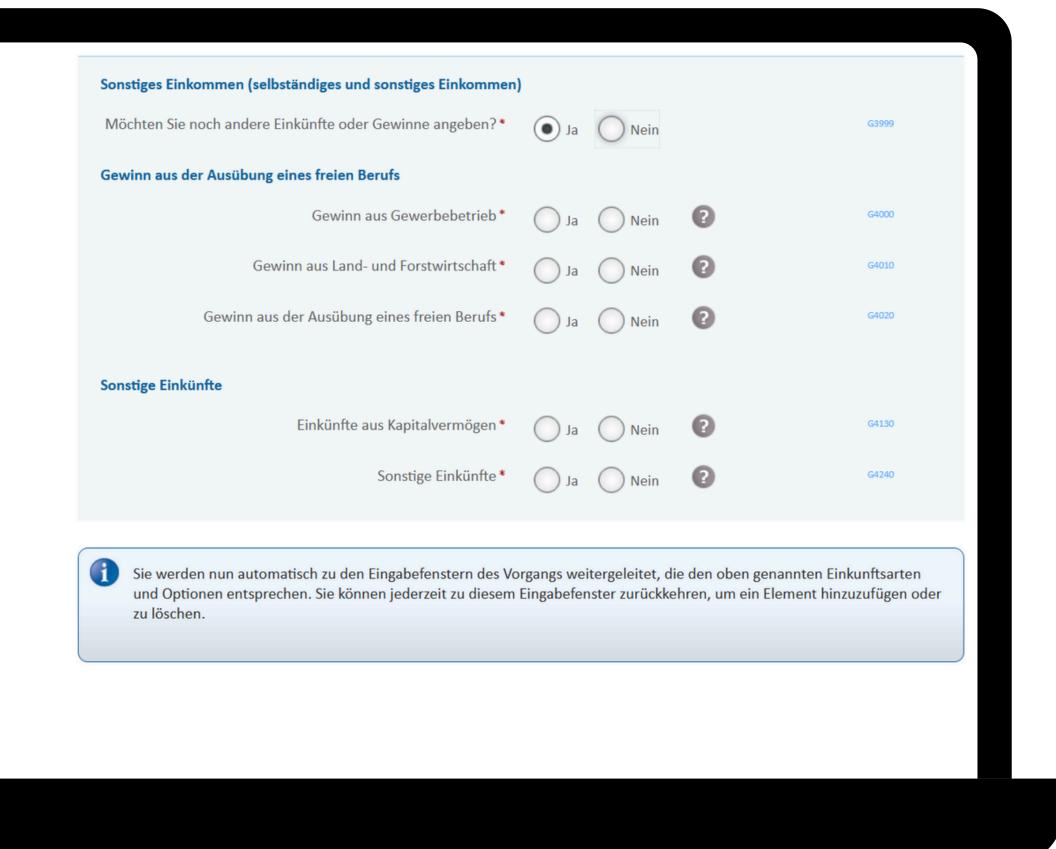
Eigentumsrechte verfügen.







Die restlichen Einkünfte, d. h. die Einkünfte aus Gewinnen, die Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte, erscheinen unter "Andere Einkünfte". Sollten Sie steuerpflichtige Einkünfte aus Mehrwerten haben, sind diese unter "Sonstige Einkünfte" anzugeben.





3. EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

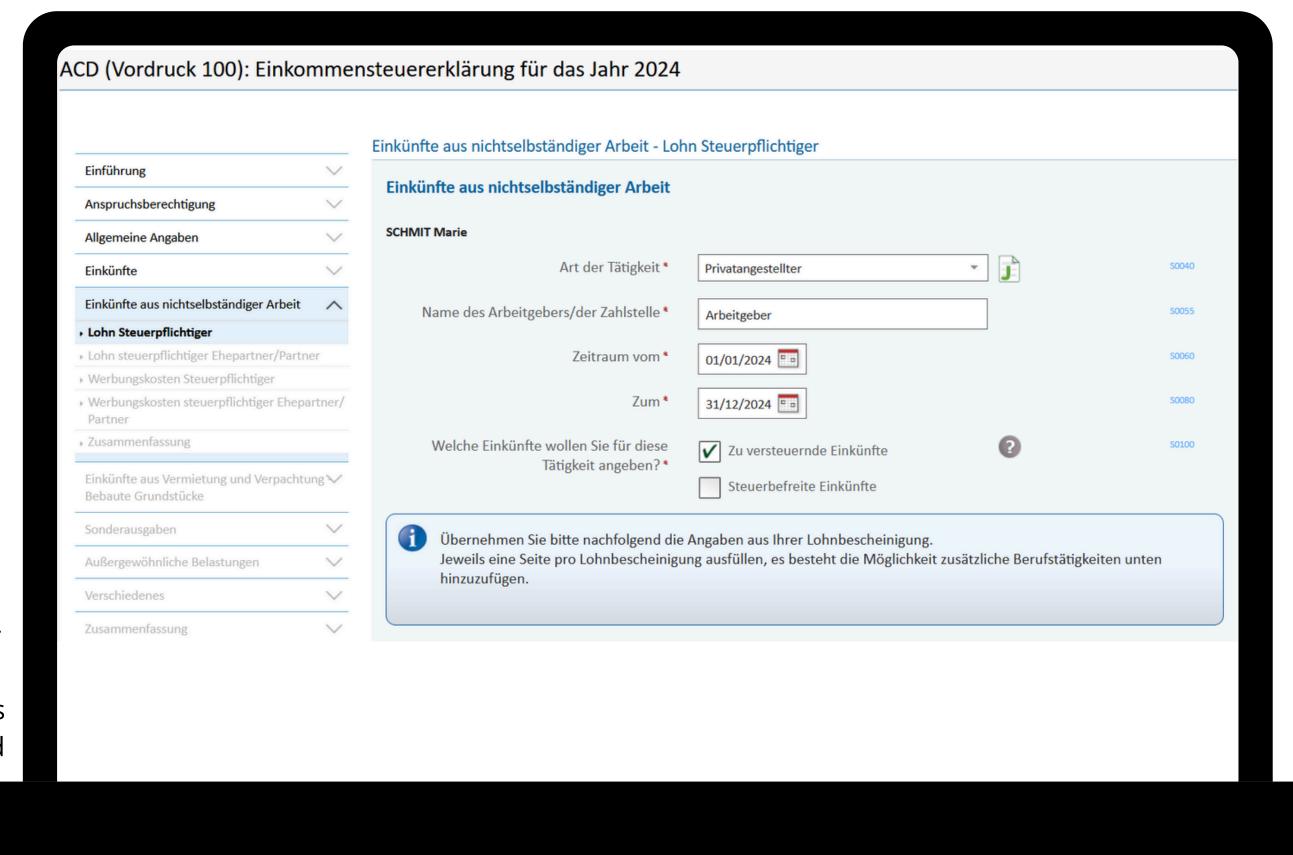




Die Seite ist, wie bei den Stammdaten, bereits mit Ihren Daten vorausgefüllt. Möglicherweise sind einige Felder nicht ausgefüllt, die Sie dann mit den Angaben aus Ihrer Lohnsteuerbescheinigung ergänzen können.

Das erste Feld ist die "Art der Tätigkeit". Es ist ein ziemlich umfangreiches Feld. Die gängigsten Werte sind Beamter, Angestellter oder Privatangestellter.

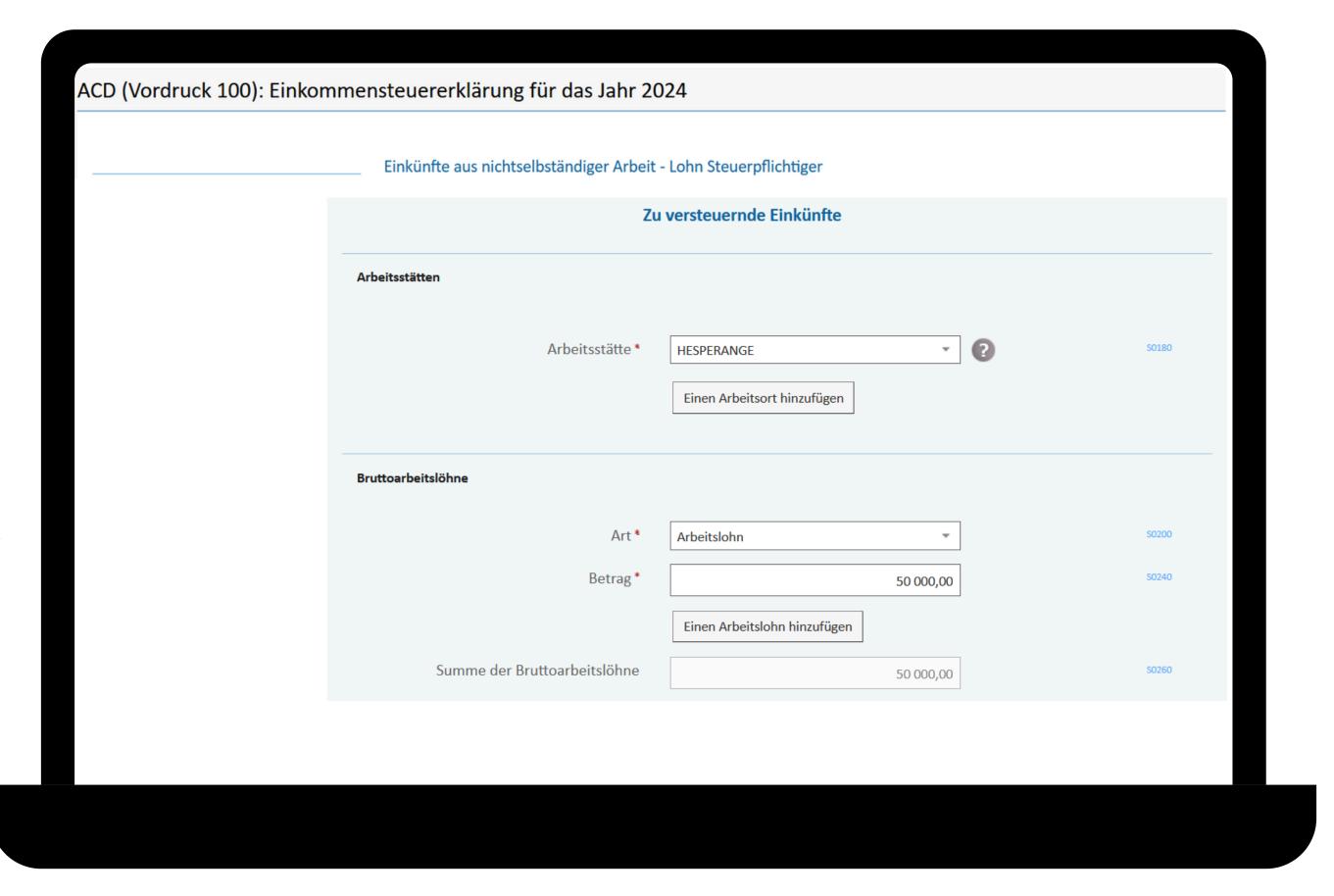
Sowohl der Name des Arbeitgebers als auch die Dauer der Beschäftigung sind auf der Lohnsteuerbescheinigung zu finden.







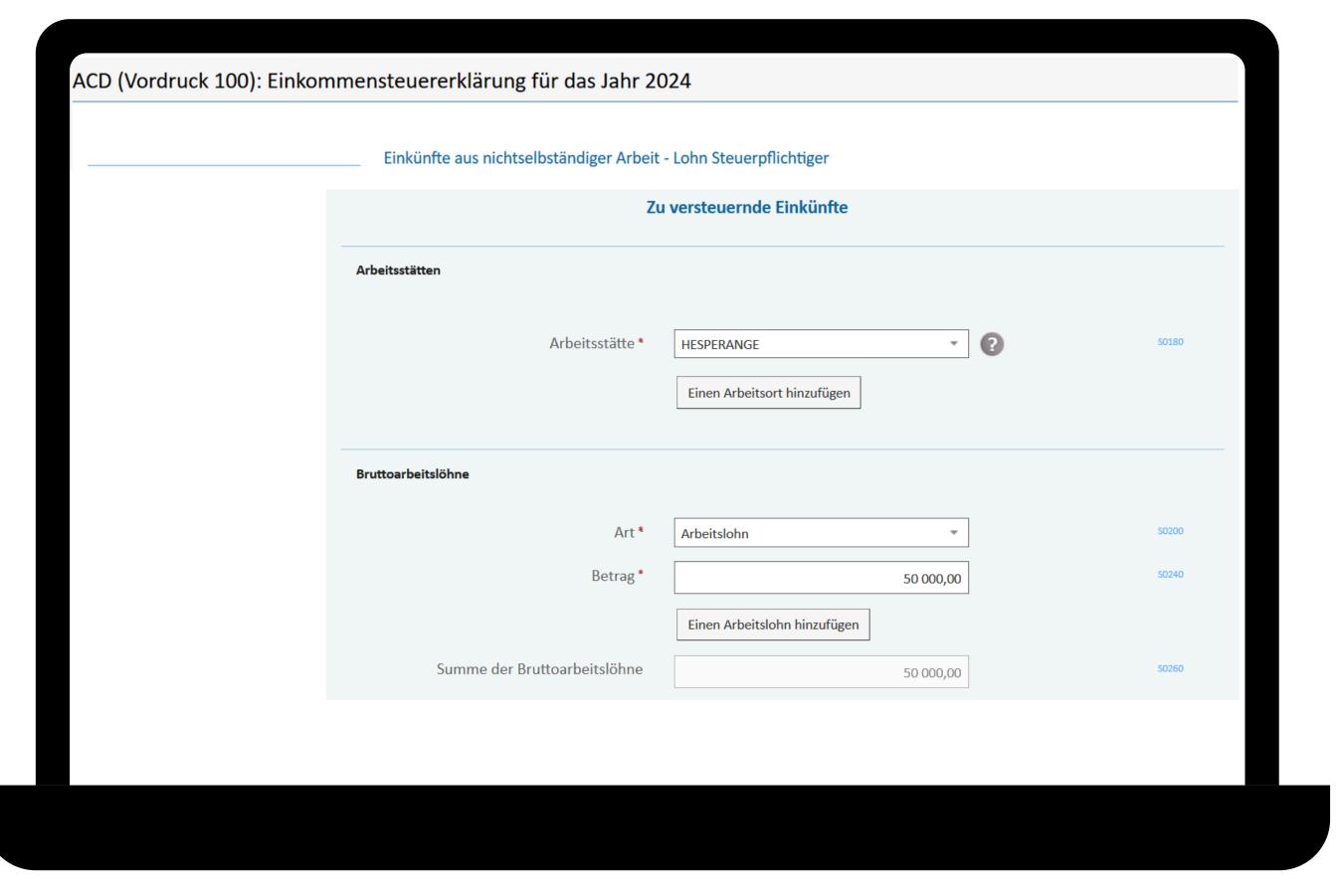
Die anzugebenden Einkünfte werden in zwei Kategorien unterteilt: "Zu versteuernde Einkünfte" und "Steuerbefreite Einkünfte". Die "Zu versteuernden Einkünfte" betreffen jede in Luxemburg, wo Sie Steuern zahlen, ausgeübte Tätigkeit. Die "Steuerbefreiten Einkünfte" beziehen sich hingegen im Allgemeinen auf im Ausland ausgeübte Tätigkeiten, für die Sie in Luxemburg keine Steuern zahlen, sofern zwischen Luxemburg und diesem Land ein Abkommen besteht. Der Arbeitsstätte entspricht der Gemeinde bzw. den Gemeinden, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird. Wenn Sie arbeitsbedingt viel unterwegs sind, gilt als Arbeitsort grundsätzlich der Sitz Ihres Unternehmens. Der Arbeitsort ist auch auf der Lohnsteuerbescheinigung angegeben.







Die "Art" der Vergütung steht auf der Lohnsteuerbescheinigung. Normalerweise handelt es sich entweder um "Arbeitslohn" oder um "Basislohn". Wenn auf einer Lohnsteuerbescheinigung mehrere Vergütungen ausgewiesen sind, können Sie diese durch einen Klick auf die Schaltfläche "Einen Arbeitslohn hinzufügen" hinzufügen. Der anzugebende Betrag entspricht dem Bruttobetrag auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Achten Sie auch auf die **Überstunden und ähnlichen Fälle.** Es ist wichtig, zwischen einer Vergütung und einer Befreiung, wie auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen, zu unterscheiden.





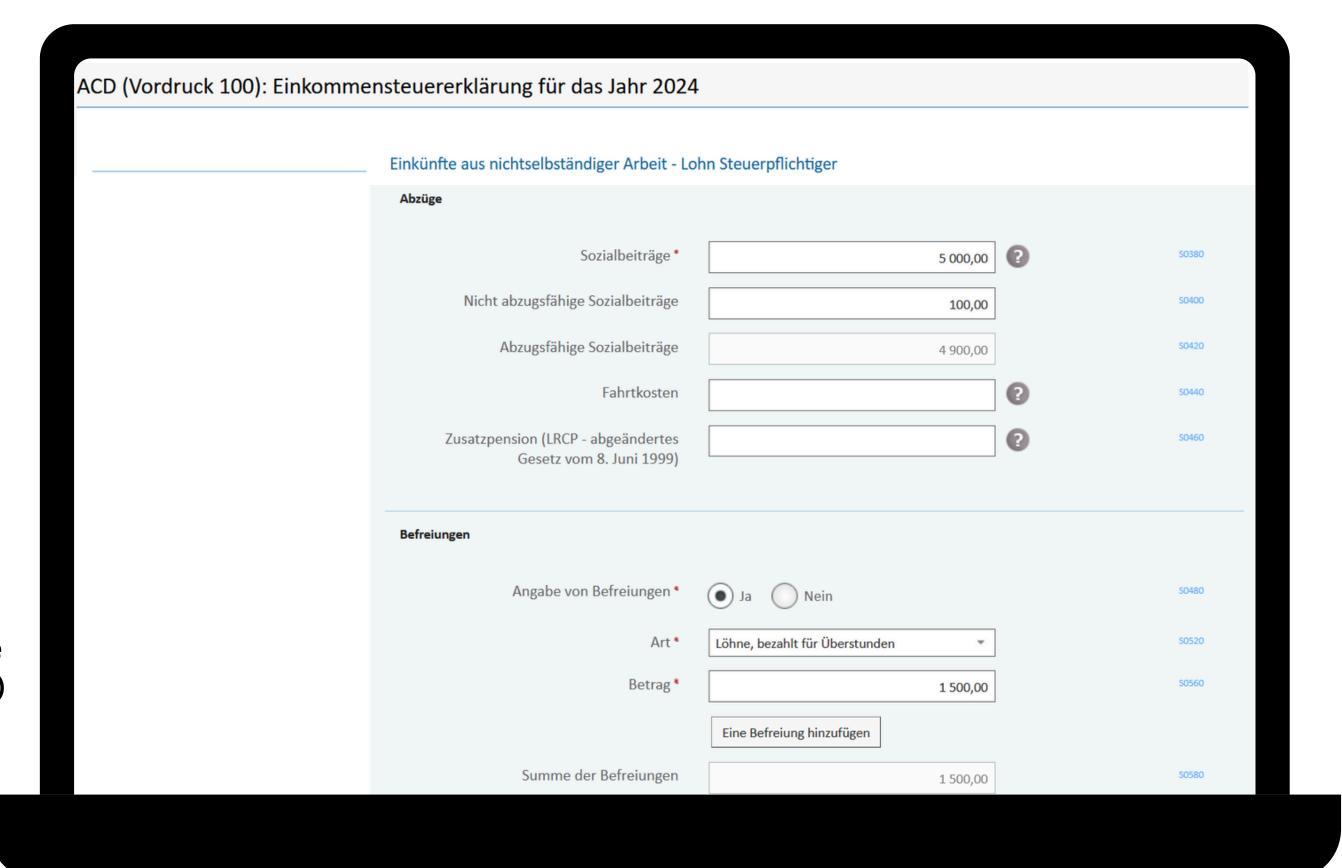




Auf der Lohnsteuerbescheinigung sind auch die "abzugsfähigen Sozialbeiträge" aufgeführt. Stehen auf der Lohnsteuerbescheinigung auch die "abzugsfähigen Sozialbeiträge", sind diese ebenfalls anzugeben. "Fahrtkosten" werden auf Ihrer Bescheinigung manchmal als "FD" abgekürzt.

Der persönliche Beitrag zur **Zusatzrentenversicherung (régime de pension complémentaire, LRCP)**erscheint auch auf Ihrer

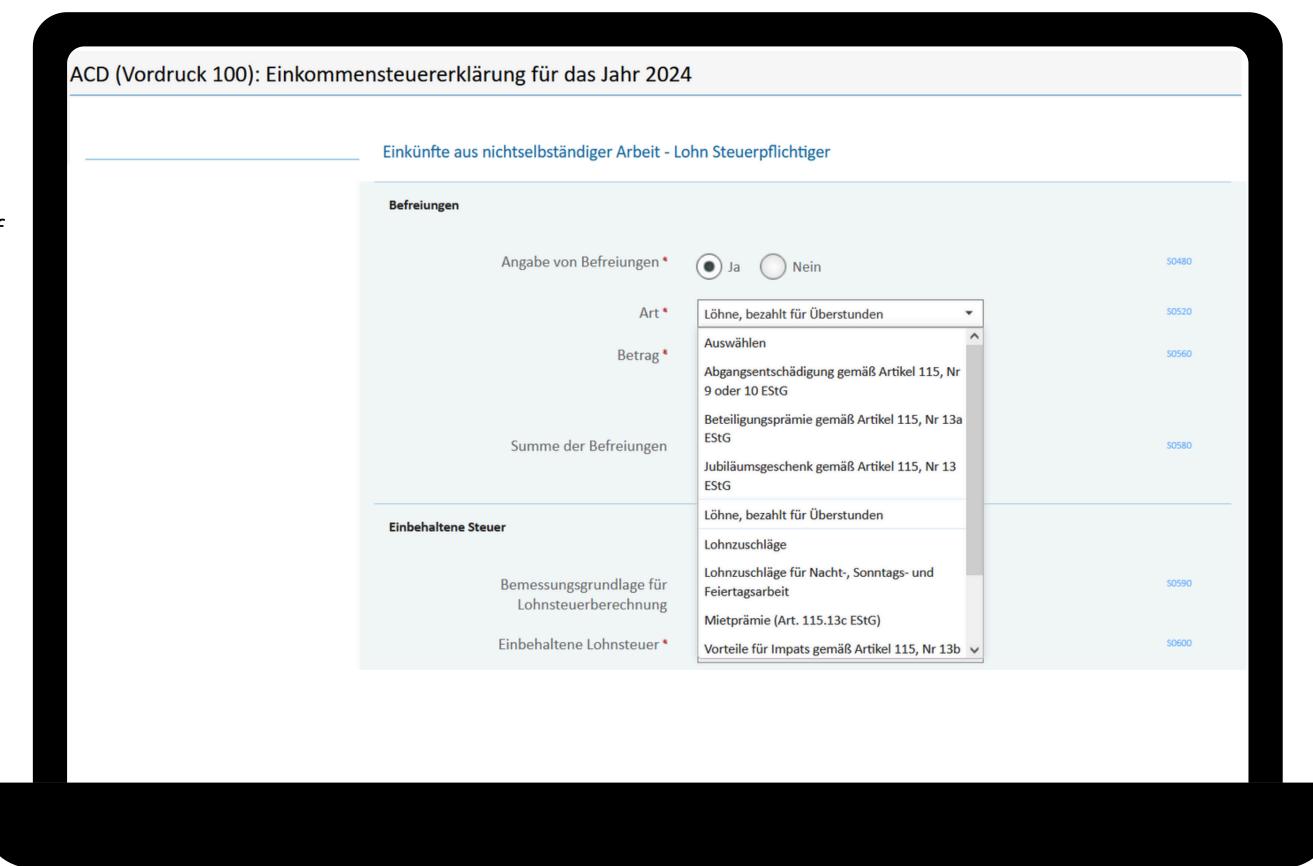
Lohnsteuerbescheinigung.







Um Befreiungen anzugeben, die auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung aufgeführt sind, kreuzen Sie bei "Angabe von Befreiungen" bitte "Ja" an.



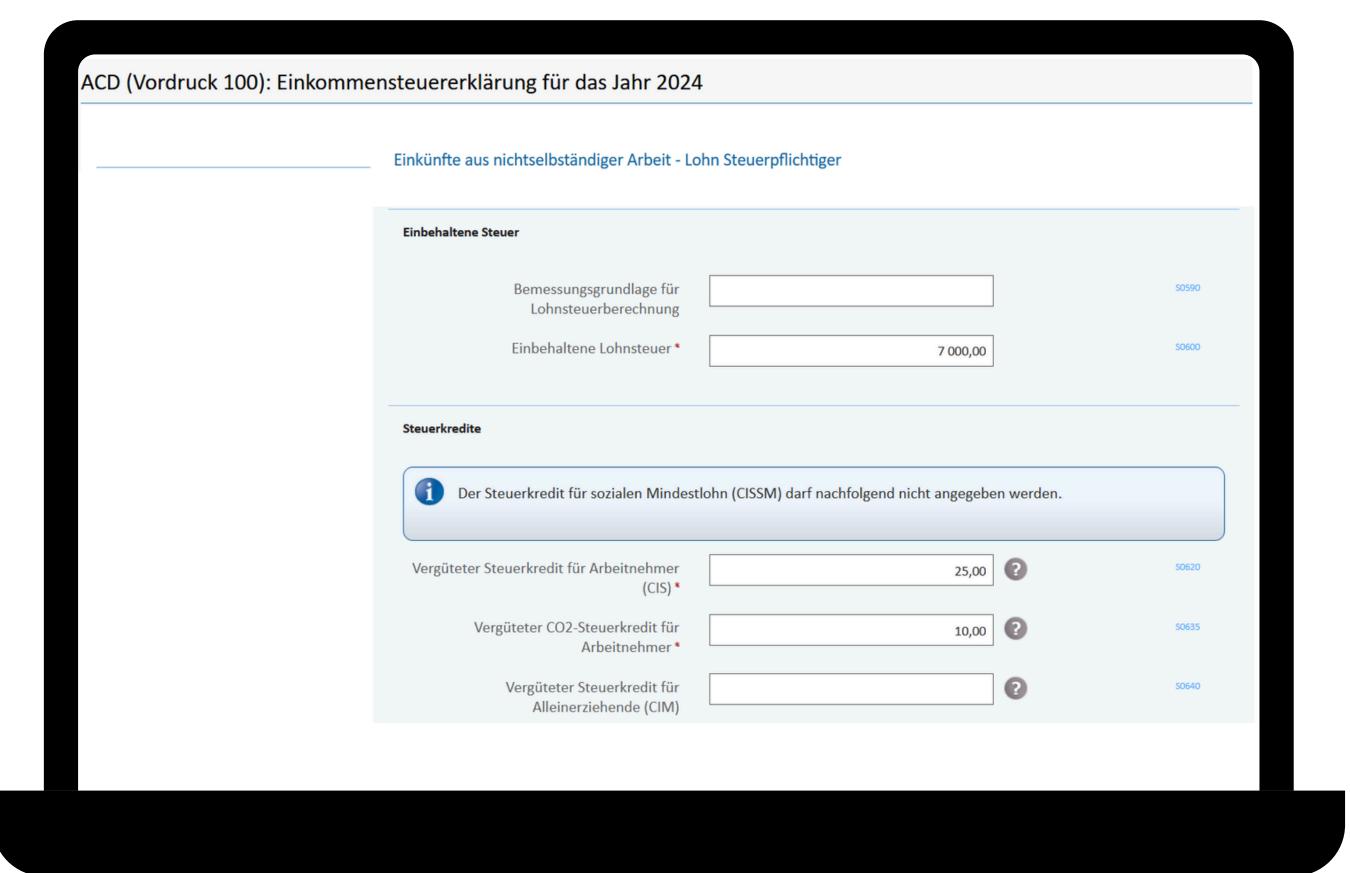




Das Feld "Bemessungsgrundlage für Lohnsteuerberechnung" muss nicht unbedingt ausgefüllt werden, die entsprechende Angabe ist aber oft auf der Lohnsteuerbescheinigung zu finden.
Die "Einbehaltene Lohnsteuer" stellt den Betrag der Steuern dar, die Sie im Laufe des Jahres gezahlt haben, berechnet auf der Grundlage Ihres zu versteuernden Einkommens. Dieser Betrag steht auf Ihrer Lohnsteuersteuerbescheinigung normalerweise unter "Einbehaltene Lohnsteuer".

Auch der "Vergütete Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS)" und der "Vergütete CO2-Steuerkredit für Arbeitnehmer" werden auf der Lohnsteuerbescheinigung erwähnt.

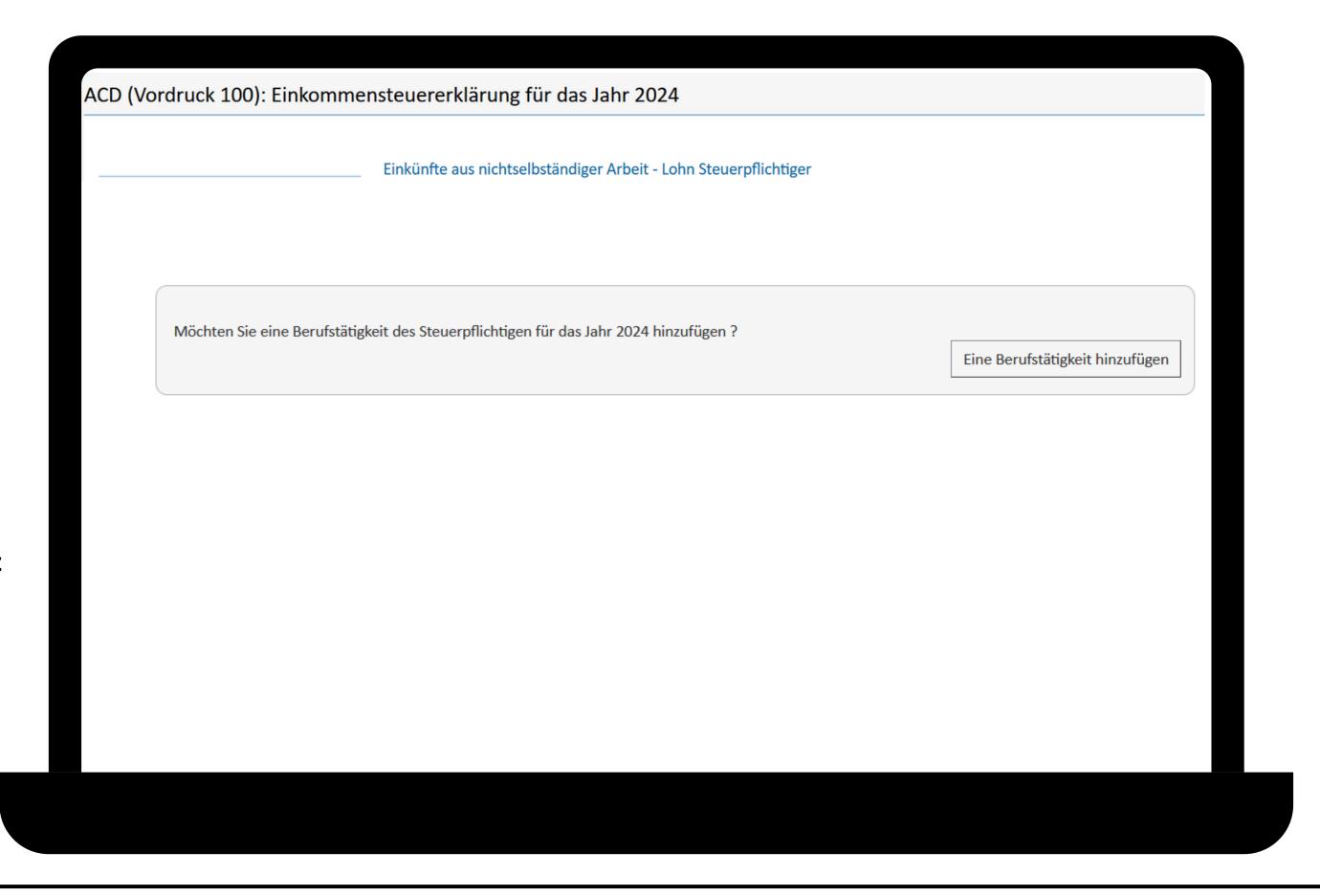
Die bewilligte Steuergutschrift für Alleinerziehende (CIM) ist so anzugeben, wie sie auf der Lohnsteuerbescheinigung steht.





Sollten Sie über mehrere Lohnsteuerbescheinigungen verfügen, weil sie im Jahr mehreren Berufstätigkeiten nachgegangen sind, geben Sie oben auf der Seite unbedingt den Zeitraum der einzelnen Tätigkeiten an.

Um weitere Berufstätigkeiten hinzuzufügen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Eine Berufstätigkeit hinzufügen".

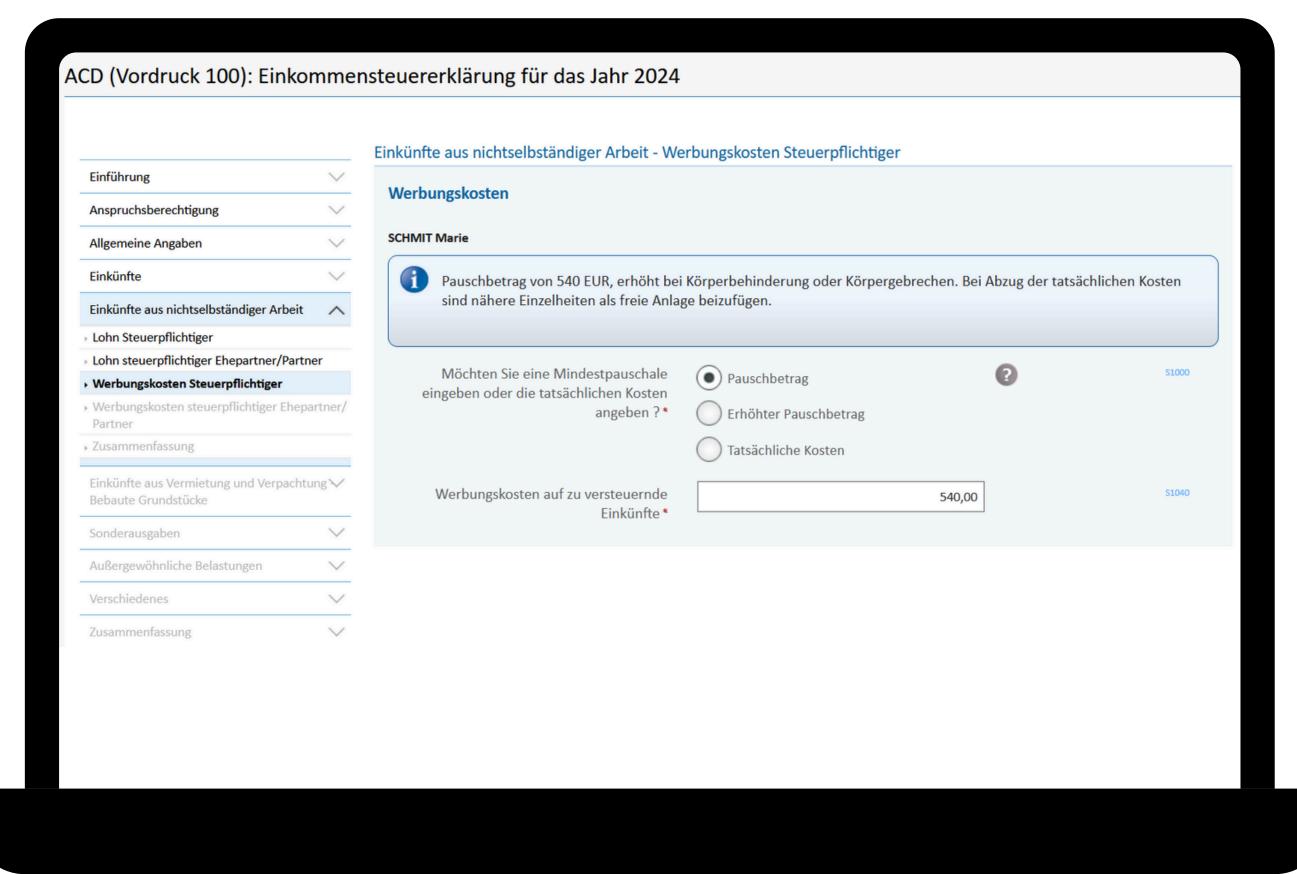






Die "Werbungskosten" (FO) entsprechen dem Betrag, den Sie im Laufe des Jahres aus eigener Tasche ausgegeben haben, um Ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können, und zwar ausschließlich dieser Berufstätigkeit. Beispielsweise zählt die Anschaffung eines Computers grundsätzlich nicht zu den Werbungskosten, da dieser auch privat genutzt wird. Ausgaben für Bücher oder reine Berufskleidung werden hingegen einberechnet. Für alle Steuerpflichtigen, die einer nichtselbständigen Arbeit nachgehen, gilt ein Pauschbetrag von 540 €, der automatisch abgezogen wird. Sollten Ihre Ausgaben diesen Betrag nicht übersteigen, lassen Sie das Kästchen "Pauschbetrag" bitte angekreuzt. Übersteigen Ihre Ausgaben hingegen 540 €, müssen Sie die Option "Tatsächliche Kosten" ankreuzen und den tatsächlich ausgegebenen Betrag angeben.

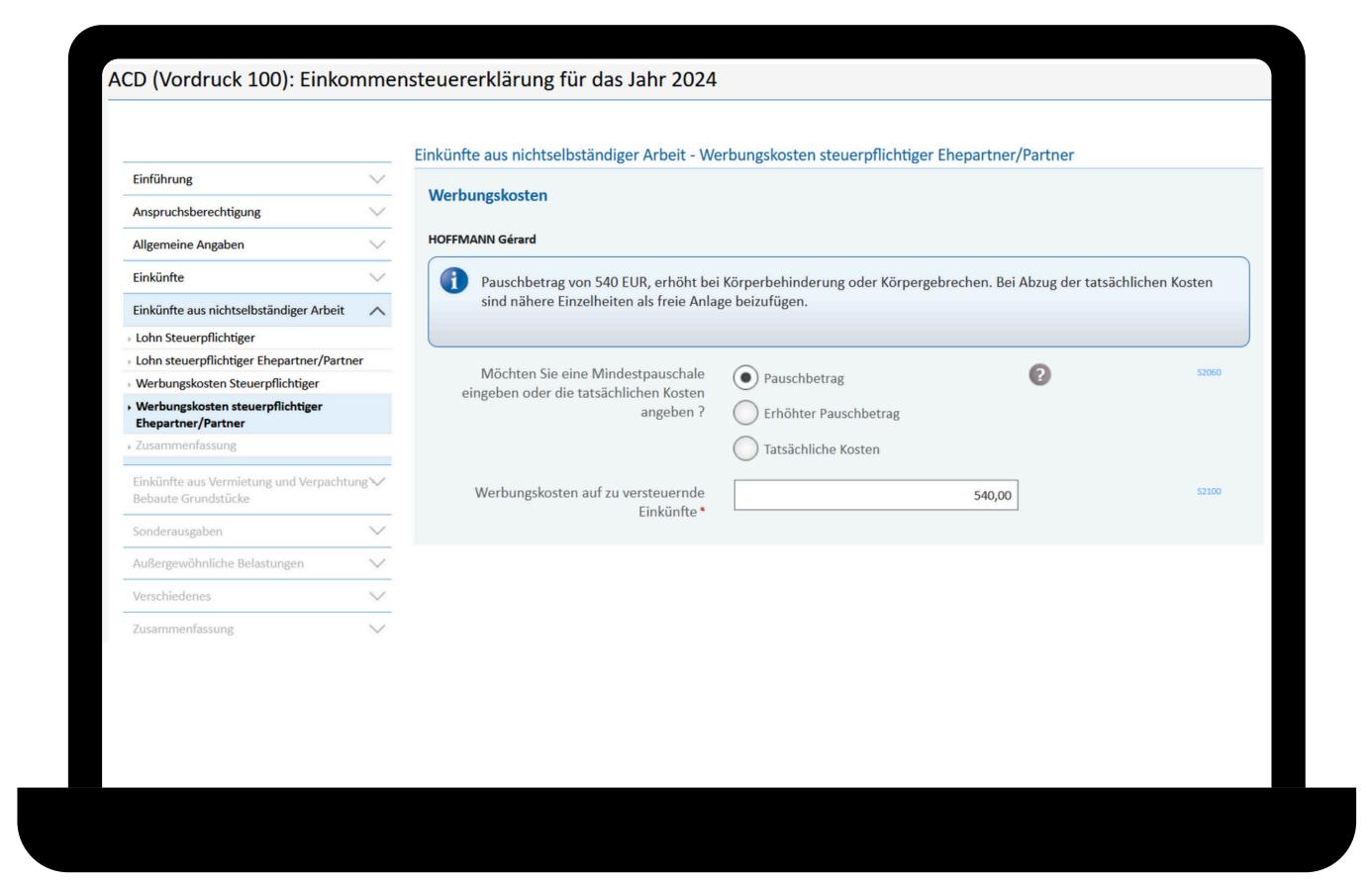
Die Option "Erhöhter Pauschbetrag" betrifft Menschen mit Behinderungen oder Gebrechen.







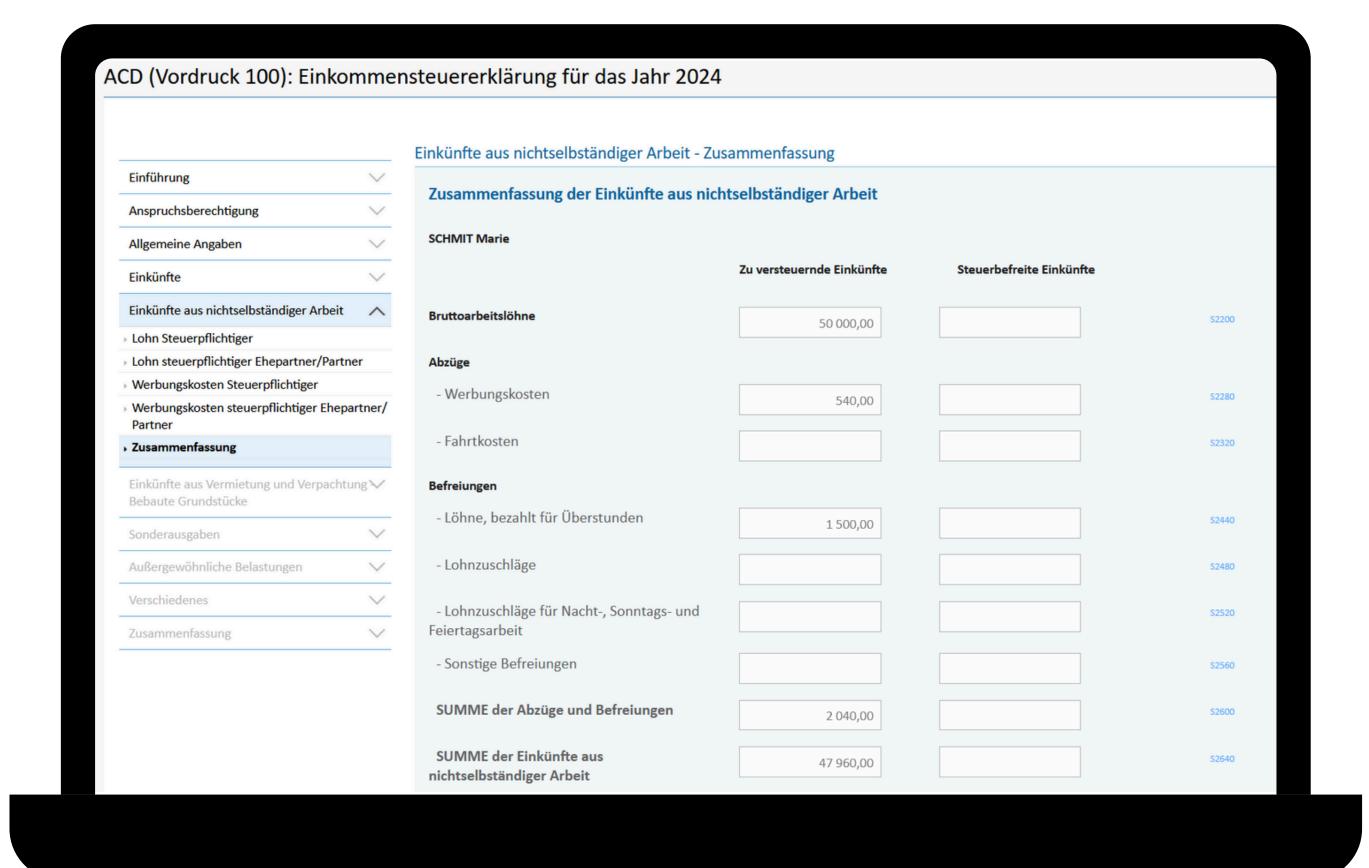
Die Werbungskosten des Ehepartners sind auf die gleiche Weise anzugeben wie die des Steuerpflichtigen.







Nehmen Sie sich auf dieser Übersichtsseite die Zeit, alle Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, bevor Sie Ihre Erklärung abschließen.





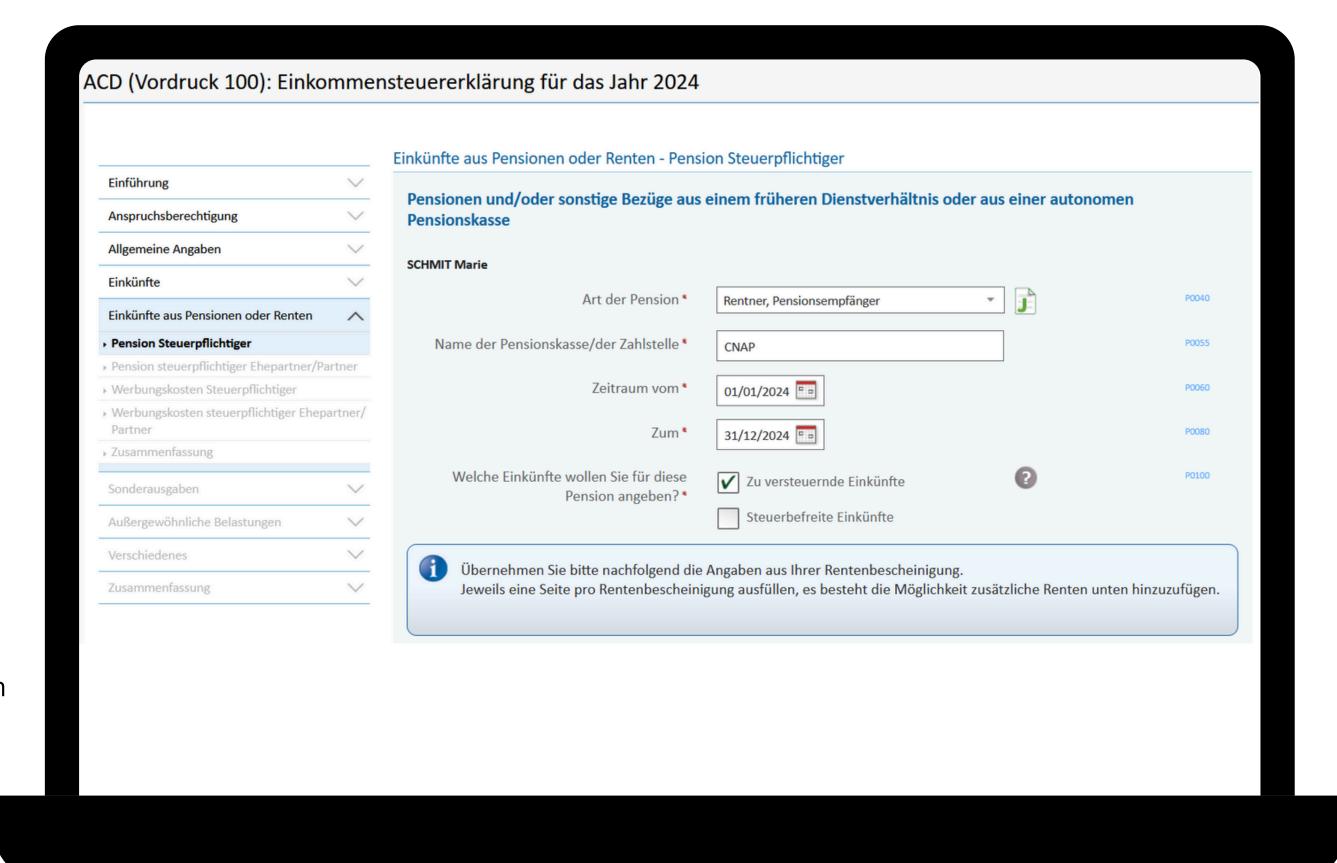
4. EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN





Jede Seite, die Sie hier sehen, stellt eine Rentenbescheinigung dar. Das erste Feld ist die "Art der Pension". Es ist ein ziemlich umfangreiches Feld. Der am häufigsten vorkommende Wert ist "Rentner".

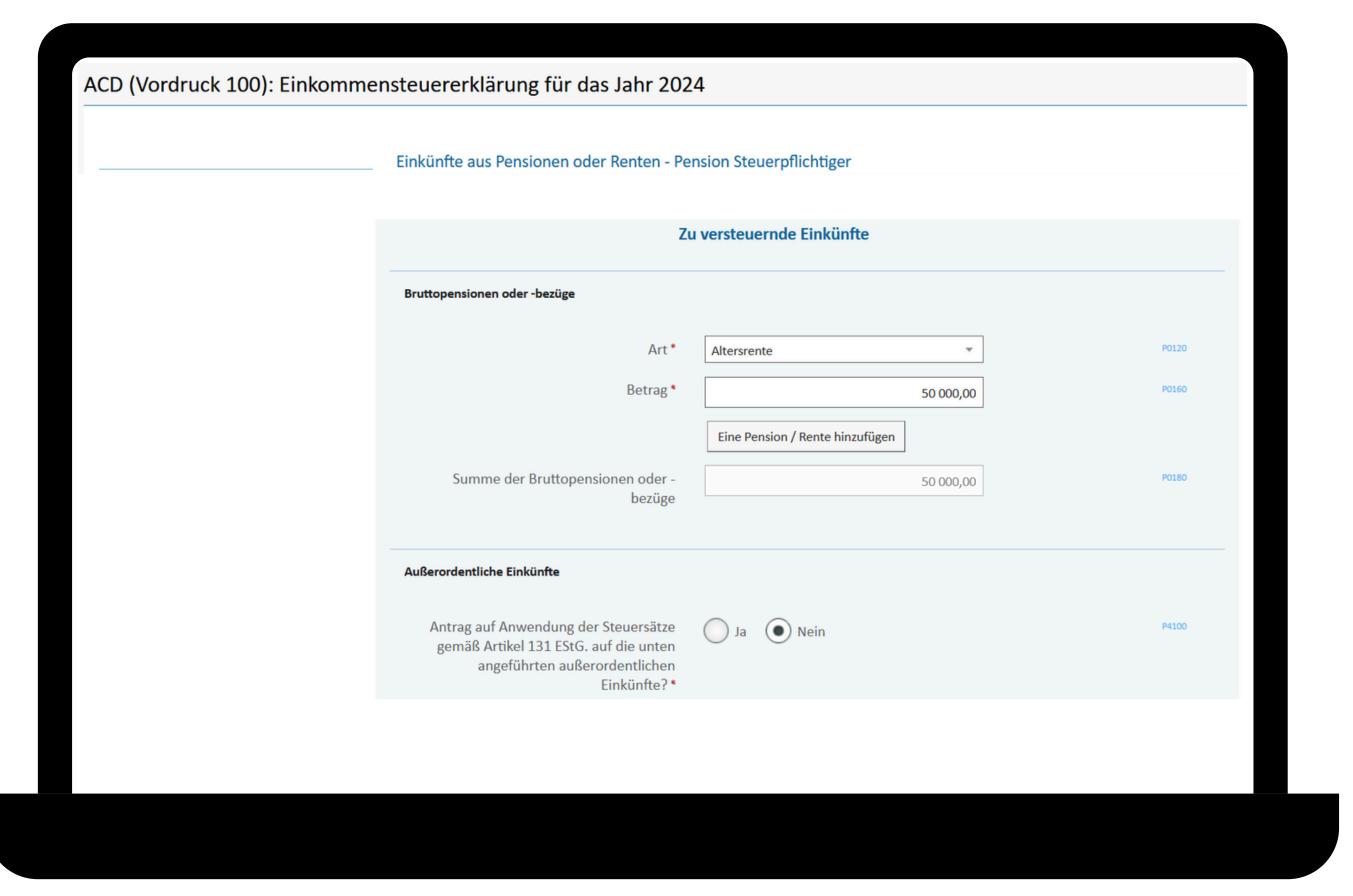
Sowohl der Name der zahlenden Kasse bzw. des zahlenden Rententrägers als auch der Zeitraum des Bezugs sind auf der Rentenbescheinigung zu finden. Die anzugebenden Einkünfte werden in zwei Kategorien unterteilt: "Zu versteuernde Einkünfte" und "Steuerbefreite Einkünfte".







Die "Zu versteuernden Einkünfte" betreffen jede in Luxemburg bezogene Rente, während die "Steuerbefreiten Einkünfte" sich im Allgemeinen auf im Ausland bezogene Renten beziehen. Die "Art" der Pension bzw. Rente ist auf der Rentenbescheinigung ersichtlich. Normalerweise handelt es sich um die "Altersrente". Wenn in derselben Rentenbescheinigung mehrere Renten aufgeführt sind, können Sie diese durch einen Klick auf die Schaltfläche "Eine Pension / Rente hinzufügen" hinzufügen. Der anzugebende Betrag entspricht dem Bruttobetrag auf Ihrer Rentenbescheinigung.





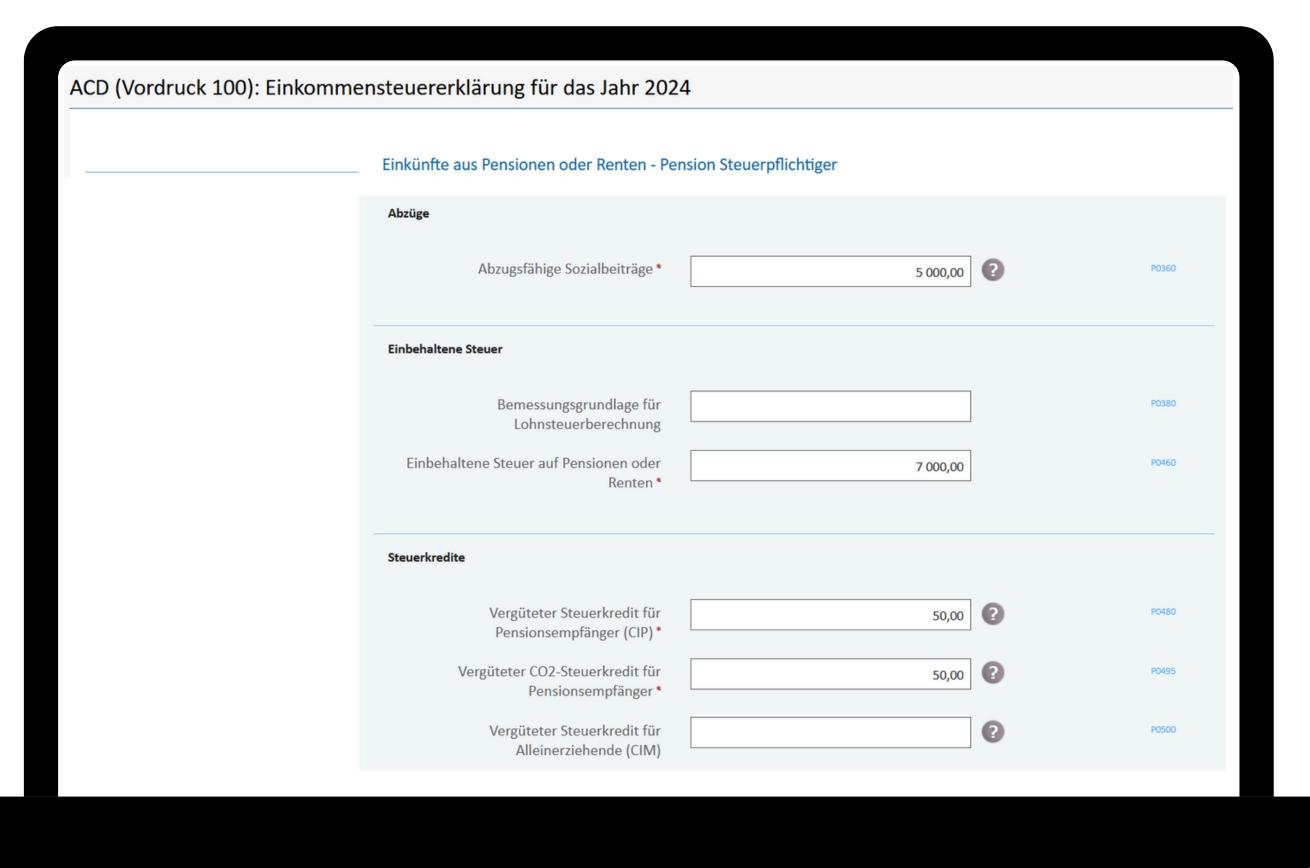


Auf der Rentenbescheinigung sind auch die "abzugsfähigen Sozialbeiträge" aufgeführt. Die "Bemessungsgrundlage für Lohnsteuerberechnung" muss nicht unbedingt ausgefüllt werden, ist aber oft auf der Rentenbescheinigung zu finden.

Die "Einbehaltene Steuer auf Pensionen und Renten" stellt den Betrag der Steuern dar, die Sie im Laufe des Jahres gezahlt haben, berechnet auf der Grundlage Ihres zu versteuernden Einkommens. Dieser Betrag steht auf Ihrer Rentenbescheinigung normalerweise unter "Einbehaltener Steuerabzug".

Auch der "Vergütete Steuerkredit für Pensionsempfänger (CIP)" und der "Vergütete CO2-Steuerkredit für Pensionsempfänger" werden auf der Rentenbescheinigung erwähnt.

Der "Vergütete Steuerkredit für Alleinerziehende (CIM)" ist so anzugeben, wie sie auf der Rentenbescheinigung steht.

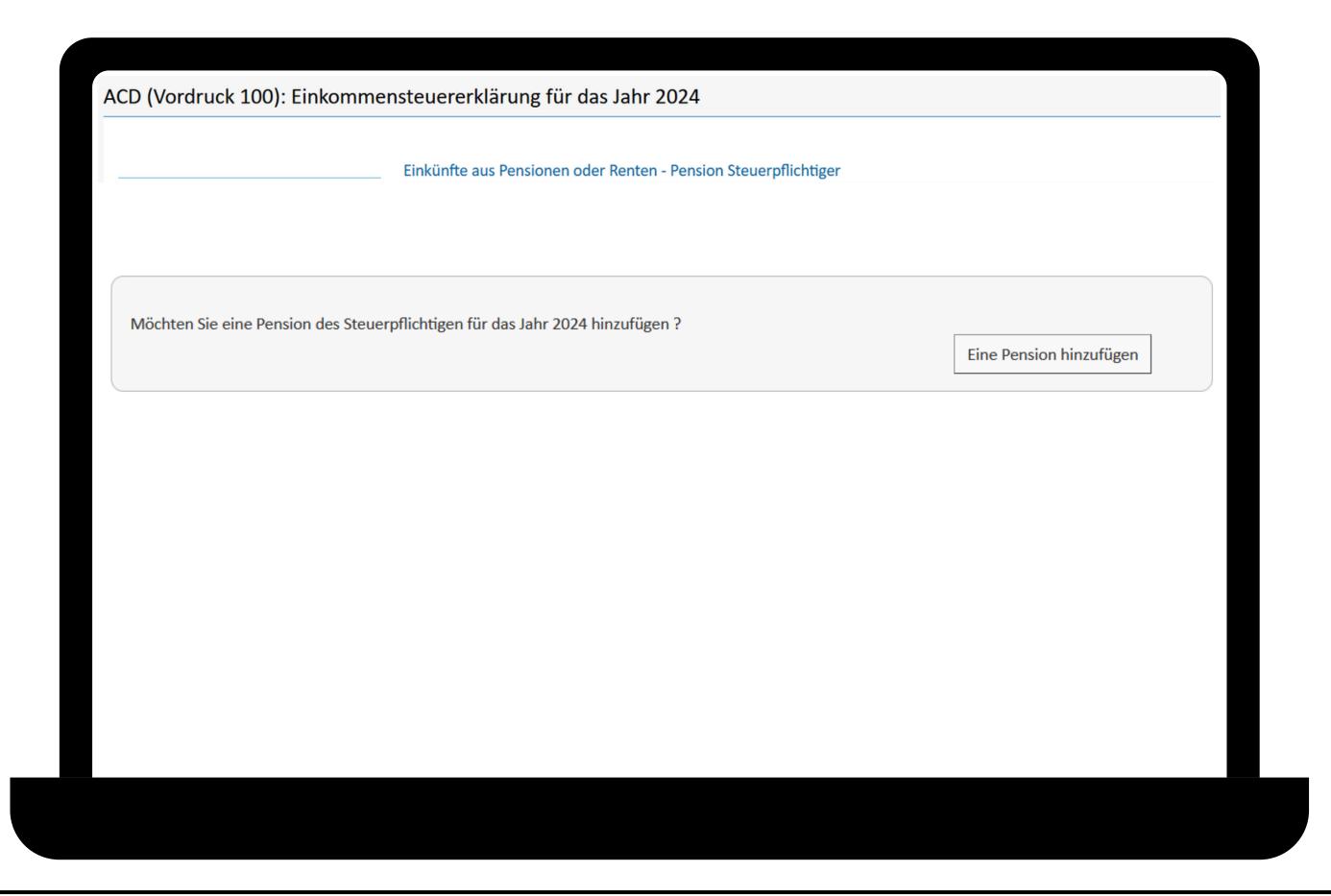






Sollten Sie über mehrere Rentenbescheinigungen verfügen, geben Sie oben auf der Seite unbedingt die einzelnen Zeiträume an.

Um weitere Renten oder Pensionen hinzuzufügen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Eine Pension hinzufügen".



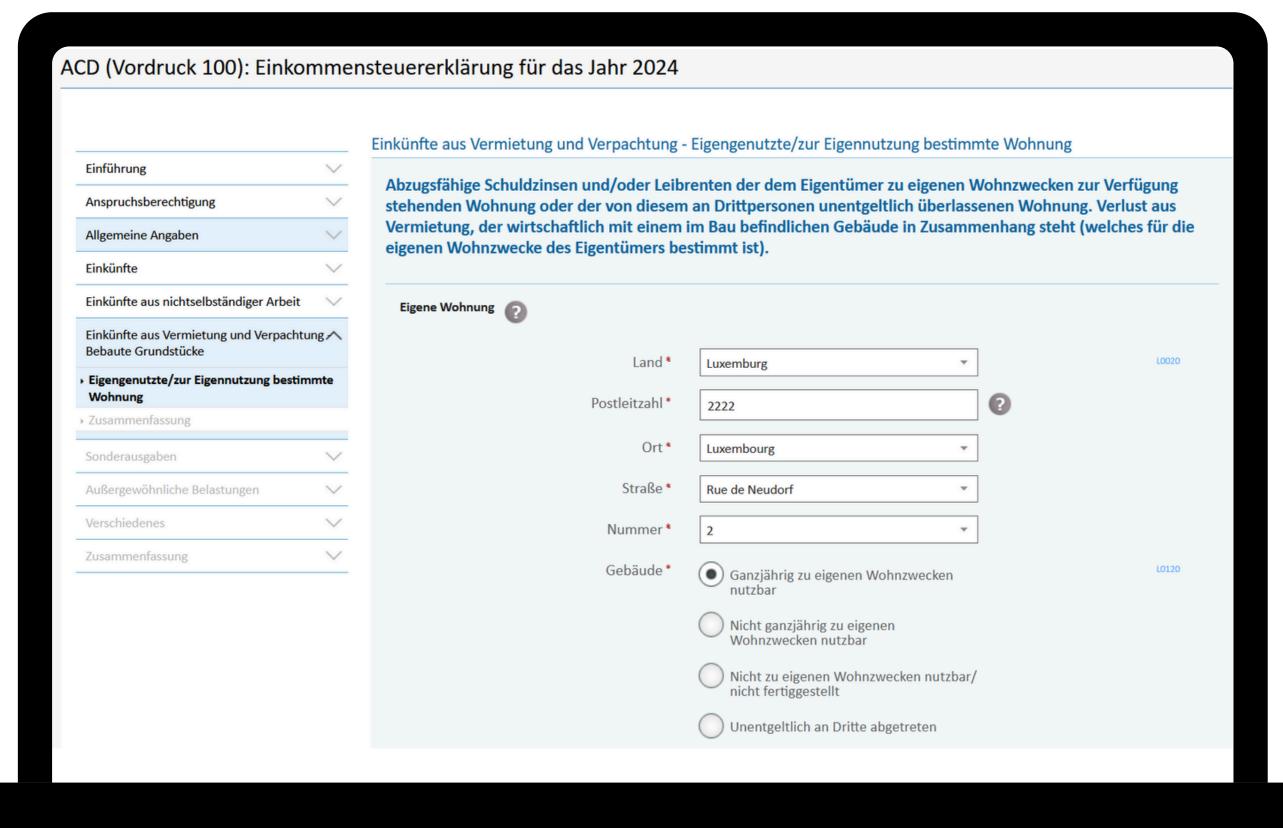


5. EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG





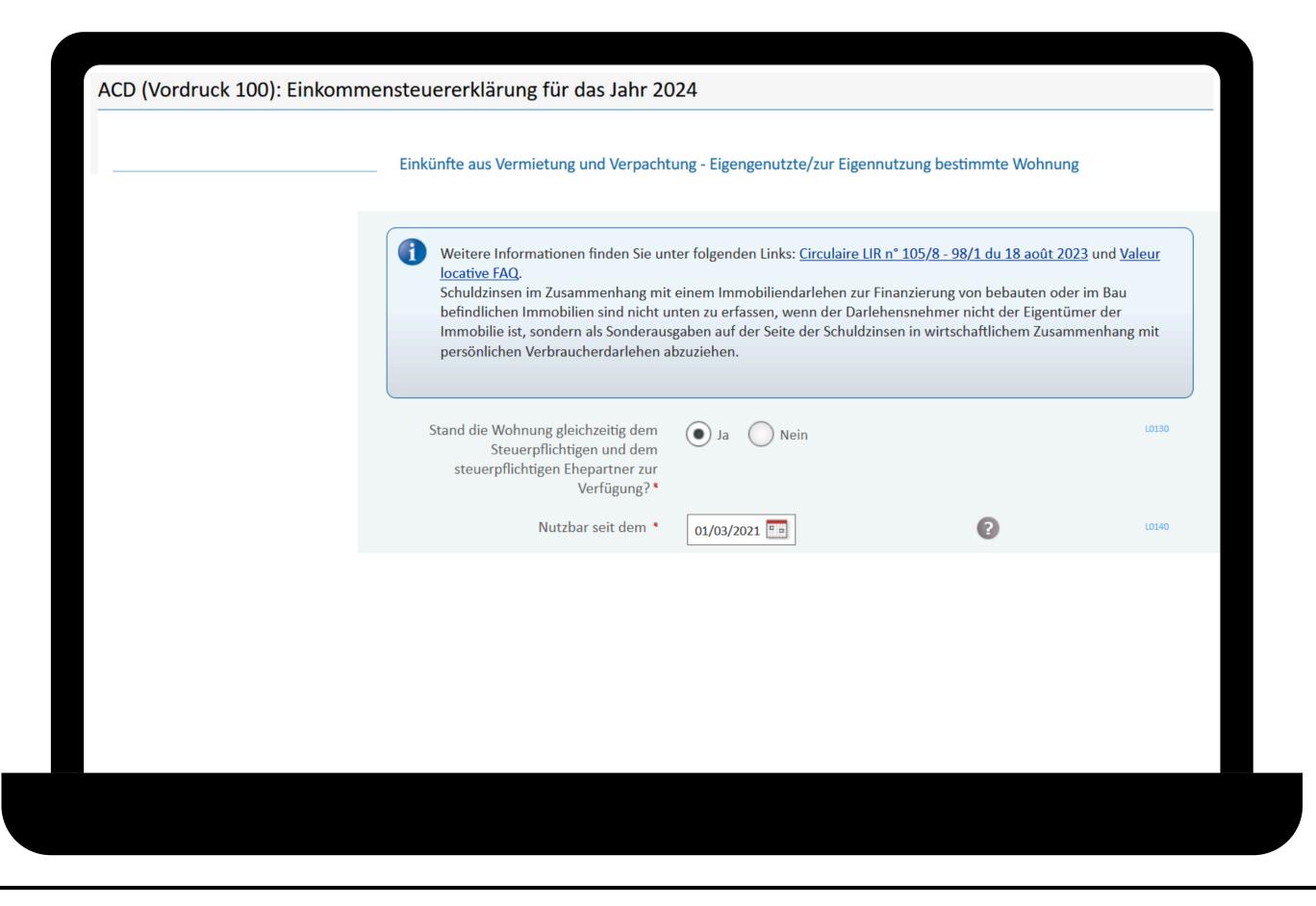
Jede Seite des folgenden Abschnitts entspricht den verschiedenen Wohnungen, in denen Sie persönlich gelebt haben und für die Sie ein Darlehen mit Zinsen zurückzahlen. Achten Sie darauf, bei jeder Immobilie die Angaben korrekt auszufüllen, einschließlich der Höhe der für das Darlehen gezahlten Zinsen, da diese bei der Berechnung Ihrer Nettoeinkünfte berücksichtigt werden. Wenn Sie Ihre eigene Wohnung das ganze Jahr über bewohnt haben, wählen Sie "Ganzjährig zu eigenen Wohnzwecken nutzbar" aus. Wenn die Wohnung beispielsweise im Bau war und/oder nur einen Teil des Jahres bewohnt war, wählen Sie "Nicht ganzjährig zu eigenen Wohnzwecken nutzbar" aus. Wenn sie im Bau befindlich ist, wählen Sie "Nicht zu eigenen Wohnzwecken nutzbar/nicht fertiggestellt" aus. Bitte beachten Sie, dass die Option "Unentgeltlich an Dritte überlassen" anzukreuzen ist, wenn Sie die Wohnung einer anderen Person unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. In diesem Fall sind die Schuldzinsen nicht abzugsfähig.







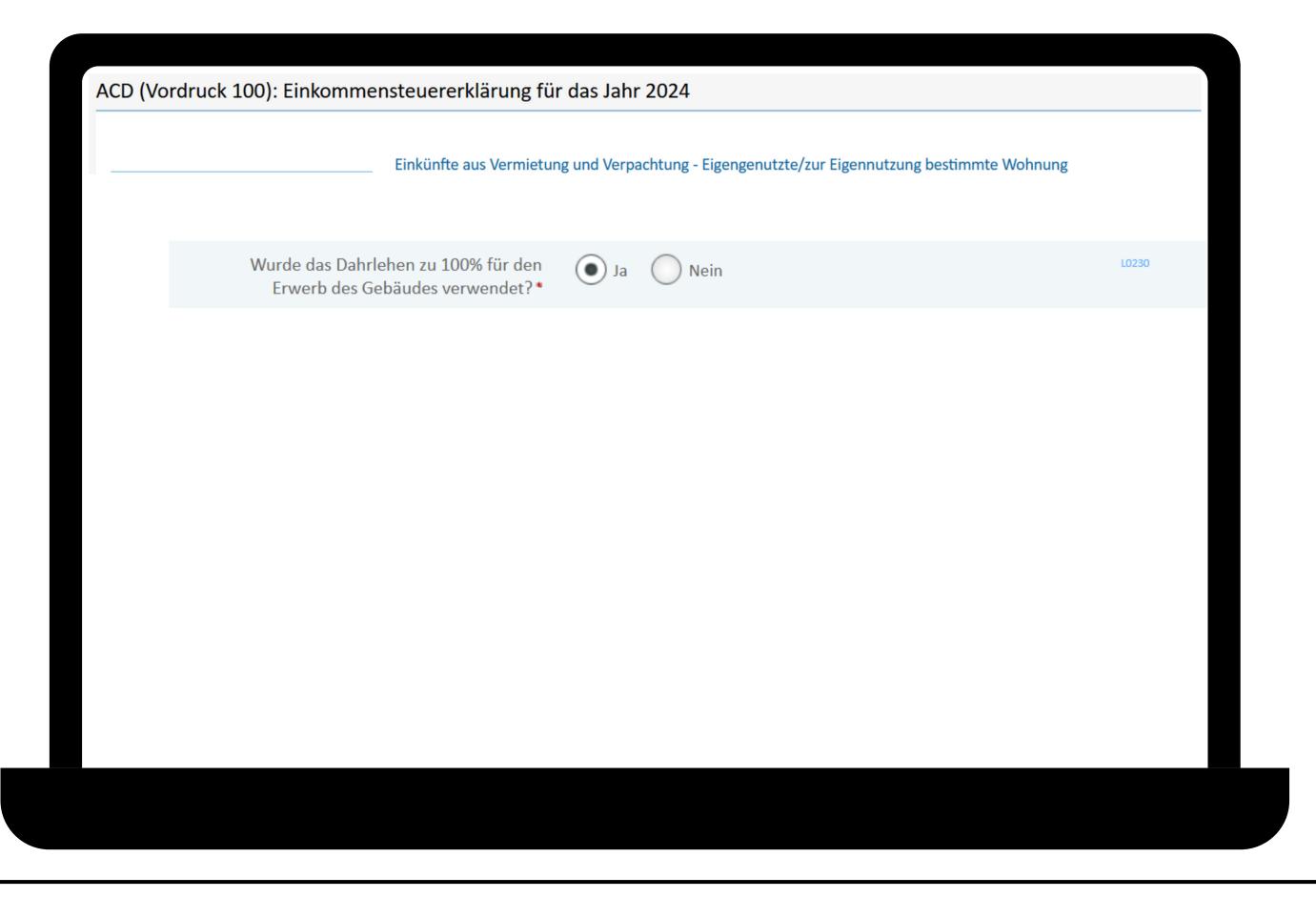
Die hier angegebenen Daten sind für die Anwendung der abzugsfähigen Höchstbeträge ausschlaggebend. Vergewissern Sie sich, dass Sie für den Steuerpflichtigen und den Ehepartner die richtigen Daten eingeben, insbesondere wenn diese nicht identisch sind.







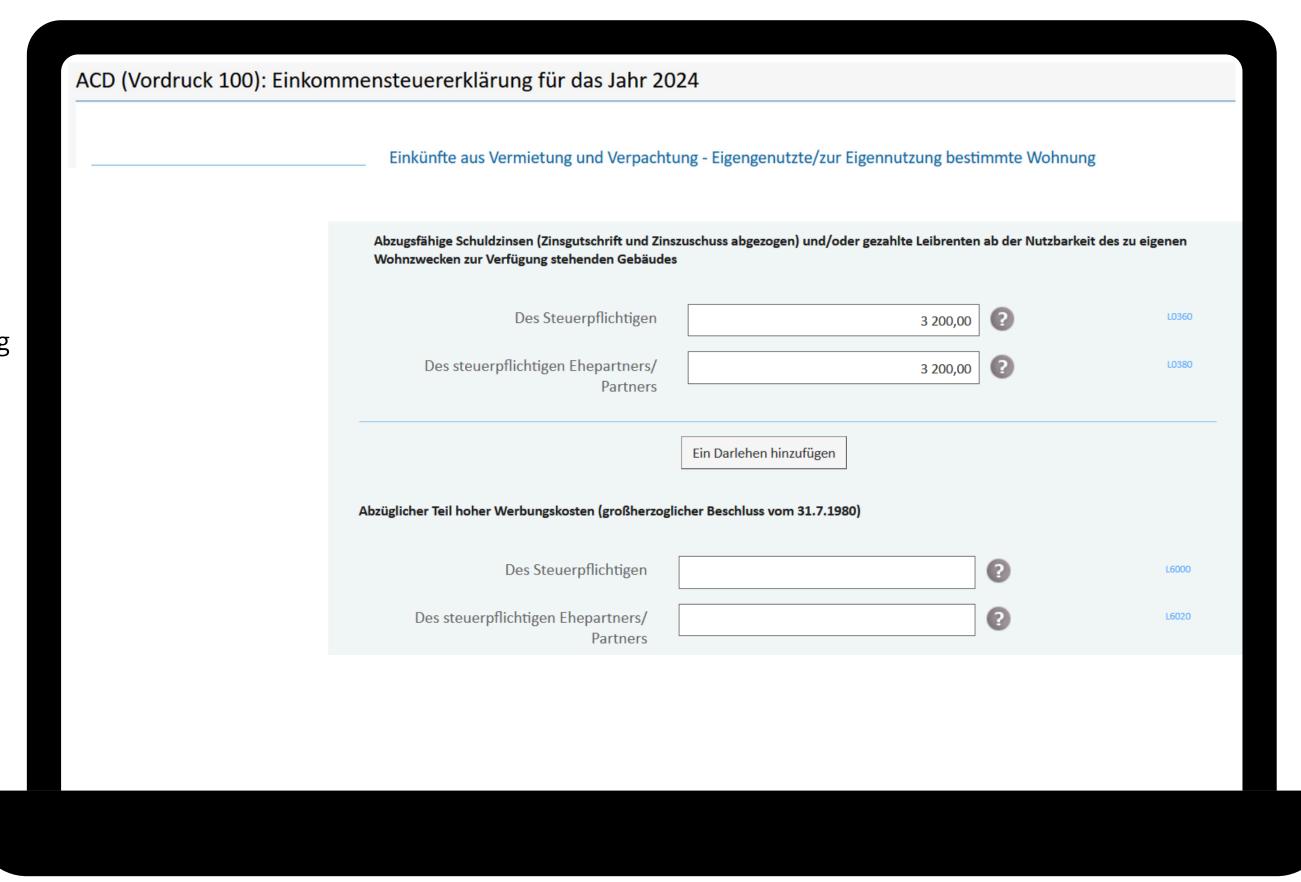
Bei dieser Frage geht es um den Prozentsatz des Kredits, der für den Erwerb der Immobilie aufgewendet wird. In den meisten Fällen sind das 100 %, stellen Sie jedoch sicher, dass das auch auf Ihre Situation zutrifft.







In diesem Abschnitt müssen Sie den Gesamtbetrag der gezahlten Schuldzinsen angeben. Die Schuldzinsen sind auf der Bescheinigung der Bank ausgewiesen. Bei Ehe- oder Lebenspartnern mit einem gemeinsamen Immobiliendarlehen sind die Schuldzinsen jeweils zur Hälfte anzugeben. Wenn Sie für dieselbe Immobilie mehrere Darlehen haben, z. B. ein Darlehen mit festem Zinssatz und eines mit variablem Zinssatz, klicken Sie bei jedem Darlehen auf "Ein Darlehen hinzufügen". Bei dem Feld "Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten" handelt es sich um Sonderfälle im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien. Mehr Informationen

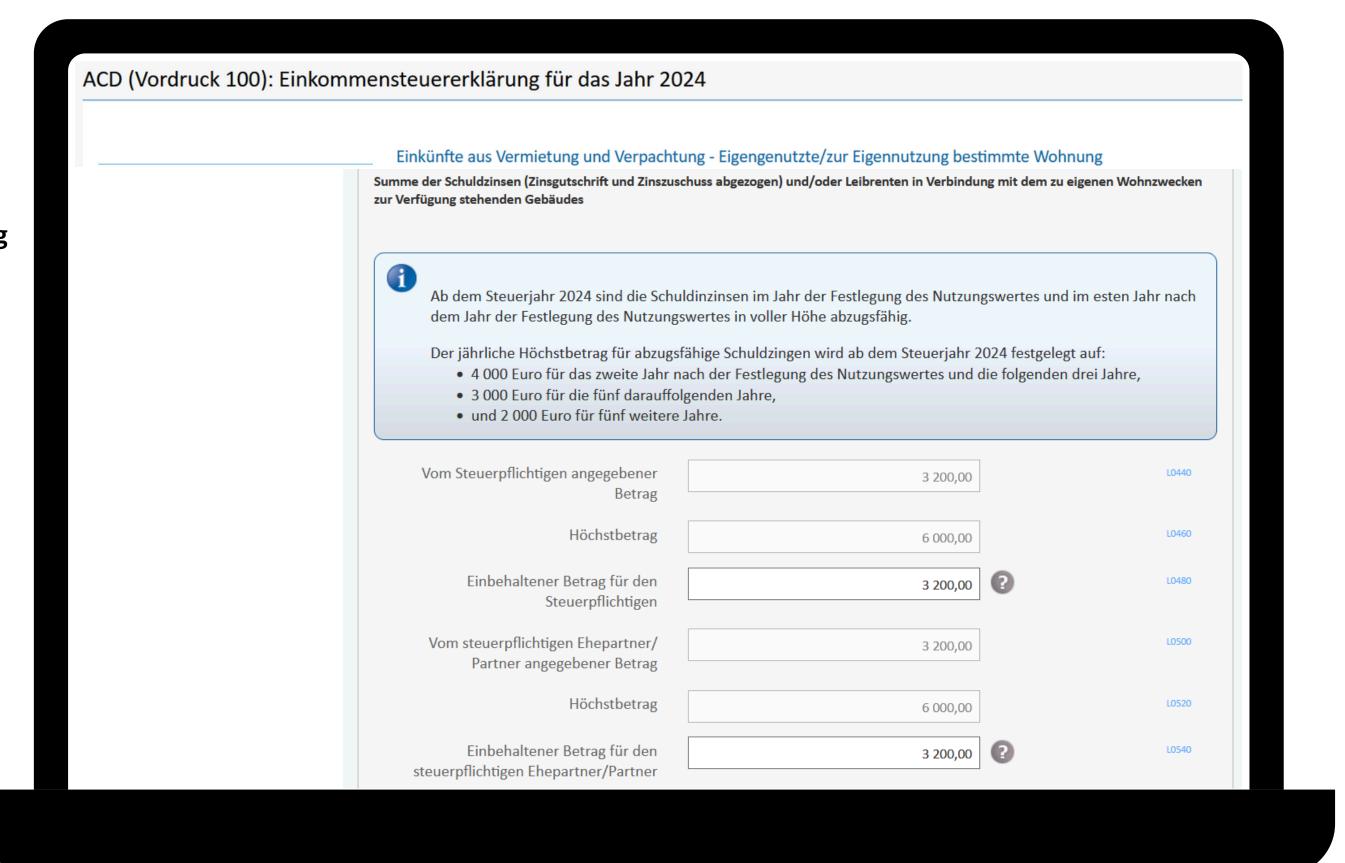






In der nachfolgenden **Zusammenfassung** sehen Sie den Betrag, den Sie angegeben haben, sowie den abzugsfähigen Höchstbetrag. In diesem Beispiel beträgt dieser Höchstbetrag 4.000 € pro Person des steuerlichen Haushalts, d. h. der Steuerpflichtige, der Ehepartner und ein Kind. Der abzugsfähige Gesamtbetrag beträgt 12.000 € und wird zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Ehepartner zu je 6.000,00 € aufgeteilt.

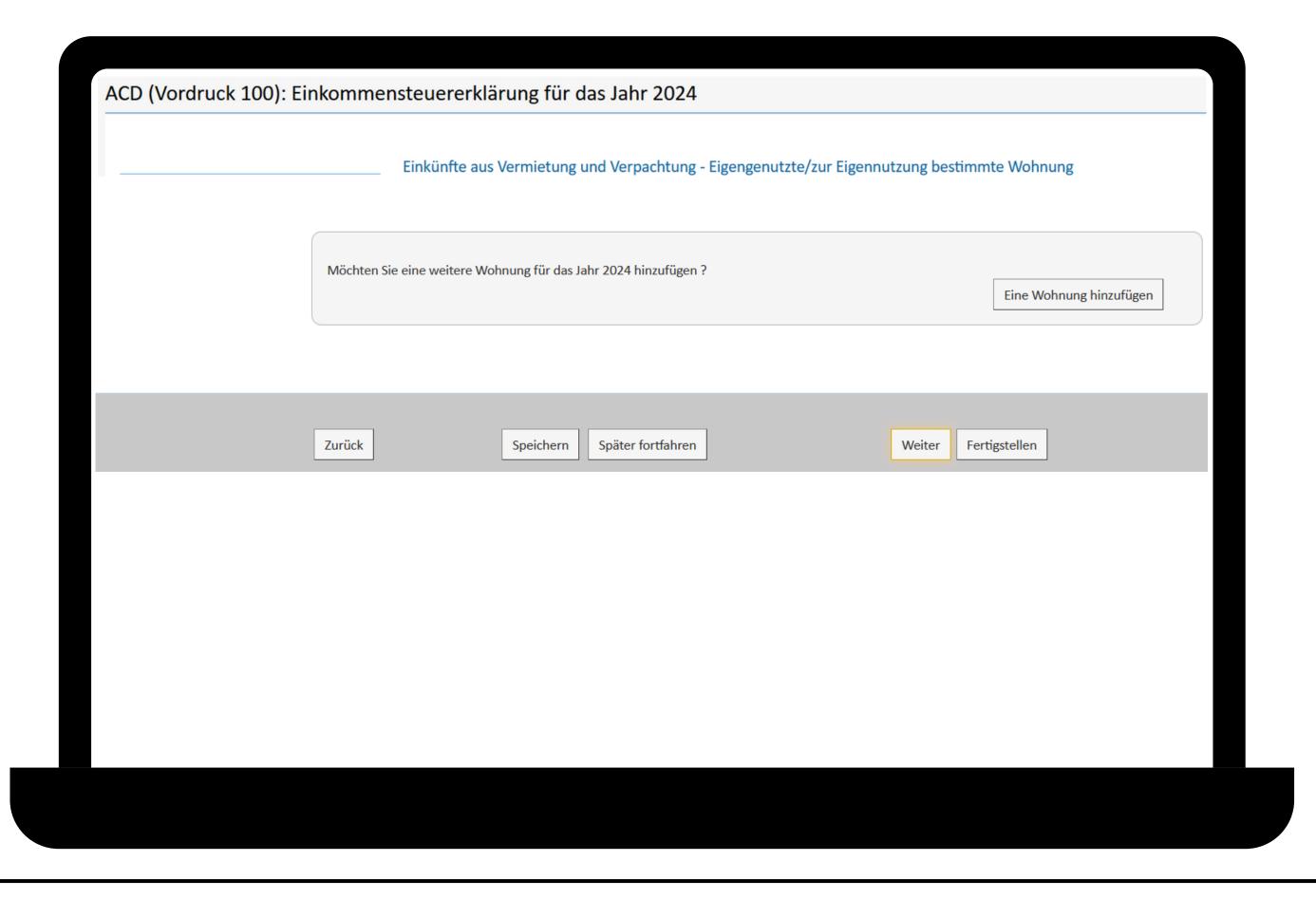
Ab dem Steuerjahr 2024 sind die Passivzinsen für das Jahr der Festsetzung des Nutzungswerts sowie für das erste Jahr nach dem Jahr der Festsetzung des Nutzungswerts voll abzugsfähig. Für die Folgejahre betragen die abzugsfähigen Höchstbeträge abhängig von der Dauer der Verfügbarkeit der Wohnung 4.000 €, 3.000 € bzw. 2.000 €.







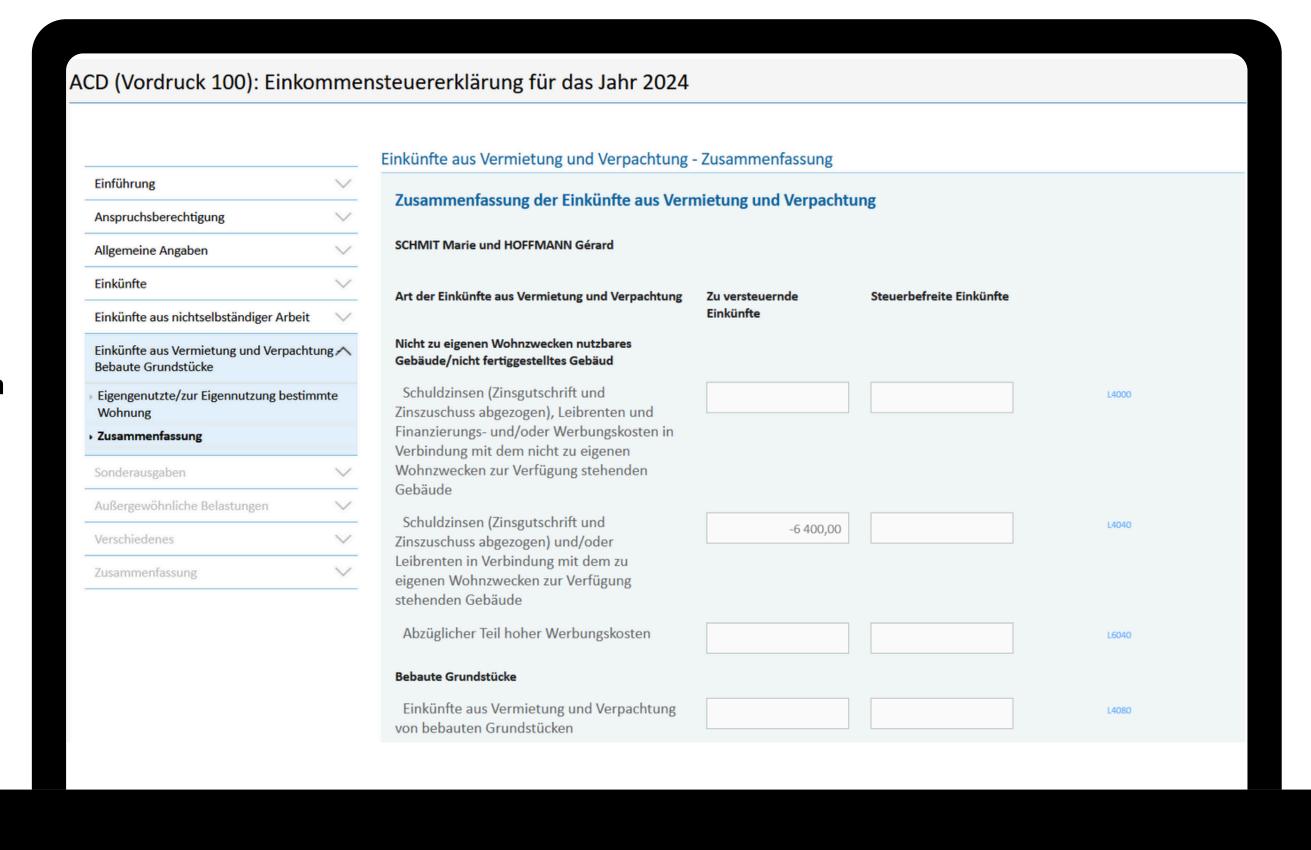
Am Ende dieser Seite können Sie eine zweite Wohnung hinzufügen, sofern Sie im Laufe des Jahres mehrere Wohnungen bewohnt haben.







Hier finden Sie eine abschließende
Zusammenfassung aller von Ihnen
angegebenen Beträge. Wie Sie sehen,
wird jeder Betrag bei der
Berechnung Ihres steuerpflichtigen
Einkommens berücksichtigt.

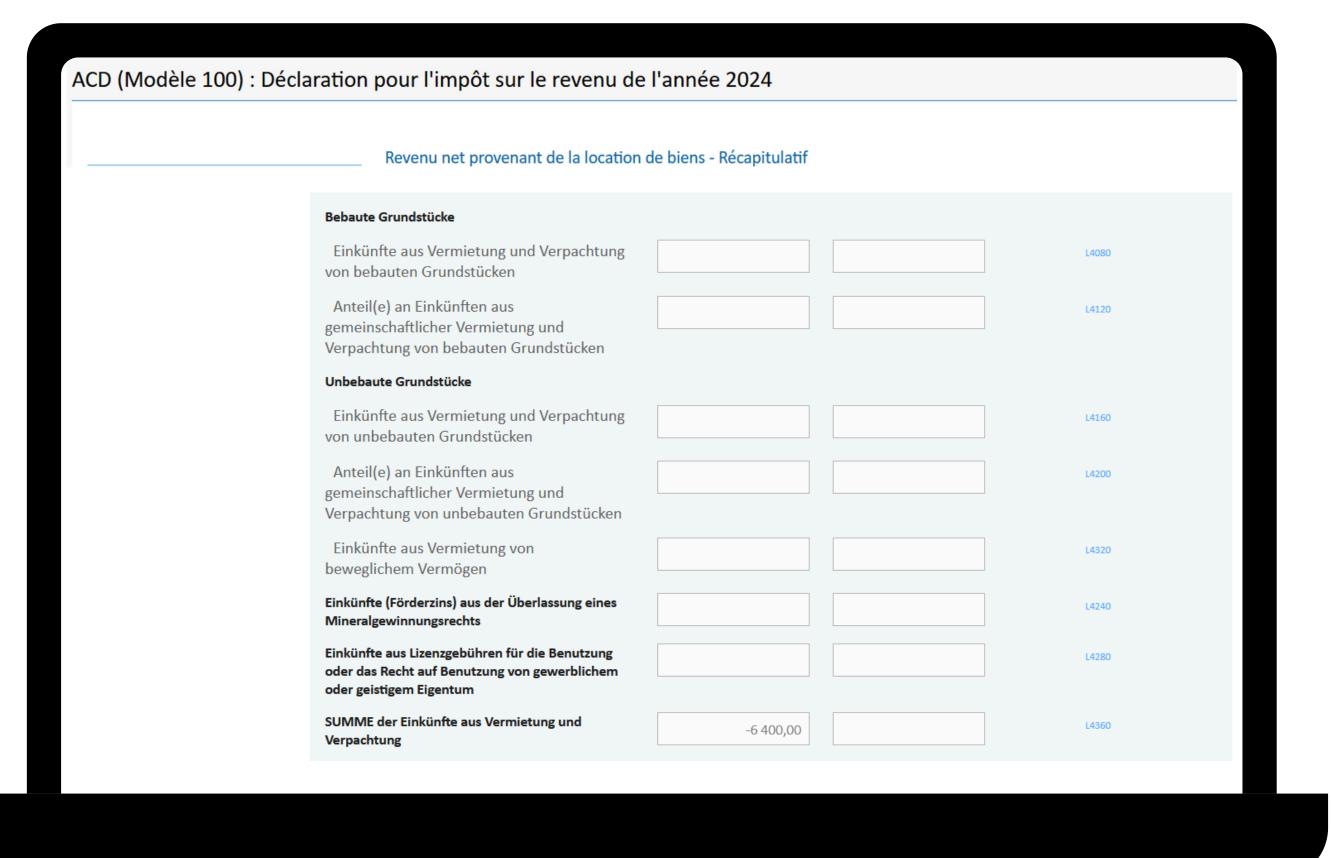






Beachten Sie, dass das
Minuszeichen (-) vor bestimmten
Beträgen bedeutet, dass diese
Beträge bei der Berechnung des
steuerpflichtigen Einkommens von
Ihren Einkünften abgezogen
werden.

Diese Abzüge verringern daher den Betrag, auf den Sie Steuern zahlen müssen. Vergewissern Sie sich, dass alle Angaben korrekt sind, bevor Sie mit Ihrem Vorgang fortfahren.





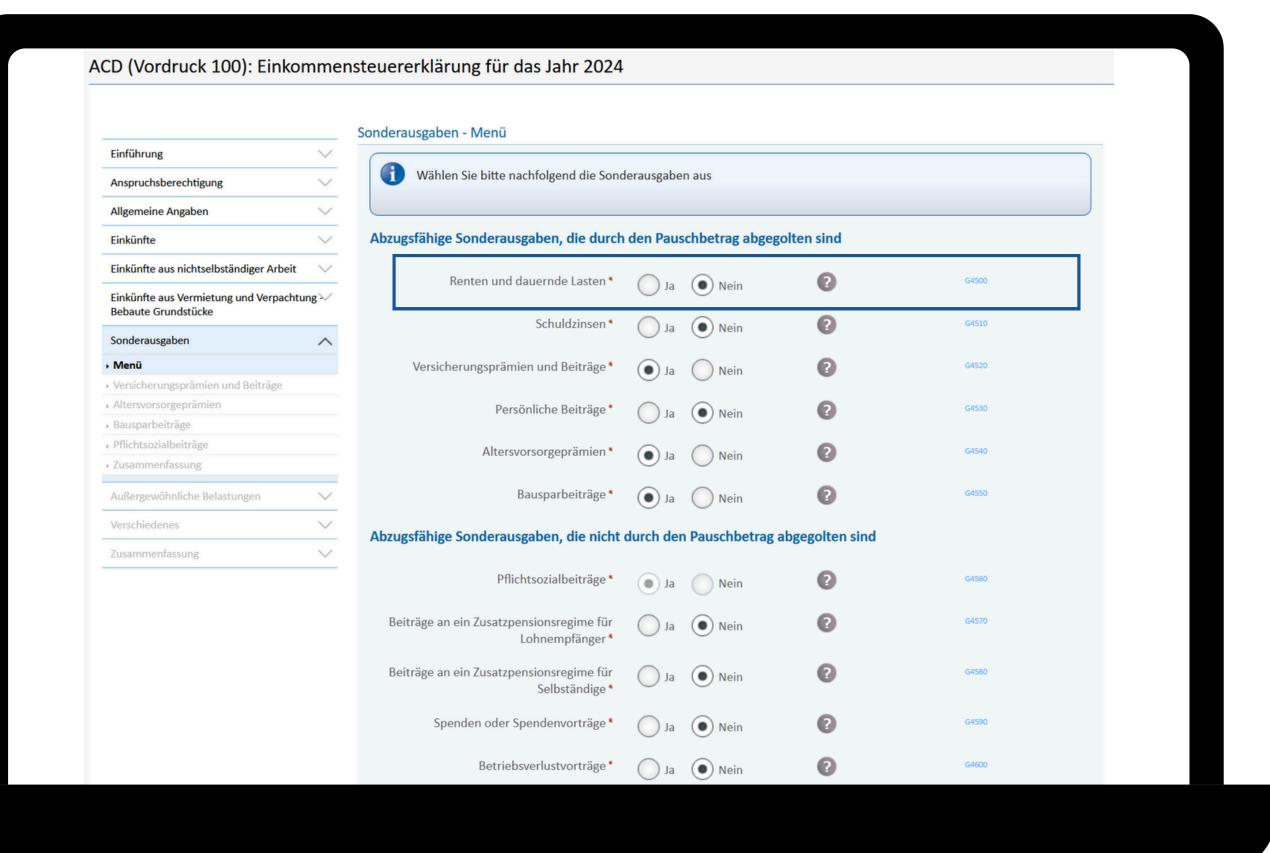
6. SONDERAUSGABEN





abzugsfähige Ausgaben, die unter die Kategorie "Sonderausgaben" fallen. Neben jeder Ausgabenart sehen Sie einen Tooltipp in Form eines Fragezeichens. Durch Klicken auf dieses Symbol können Sie auf zusätzliche Informationen zugreifen, um besser zu verstehen, was abzugsfähig ist und was nicht, sowie auf die Bedingungen, die für jede Art von Sonderausgabe erfüllt werden müssen. Diese Informationen helfen Ihnen dabei, alle abzugsfähigen Ausgaben korrekt anzugeben. In diesem Abschnitt können Sie Sonderausgaben im Zusammenhang mit "Renten und dauernden Lasten" angeben. Dabei handelt es sich um regelmäßige Zahlungen, die im Rahmen einer Verpflichtung geleistet werden müssen, wie zum Beispiel Unterhaltszahlungen an einen geschiedenen Ehepartner. Diese Zahlungen können unter der Voraussetzung der Einhaltung der im jeweiligen Einzelfall geltenden Bedingungen als abzugsfähig angesehen werden.

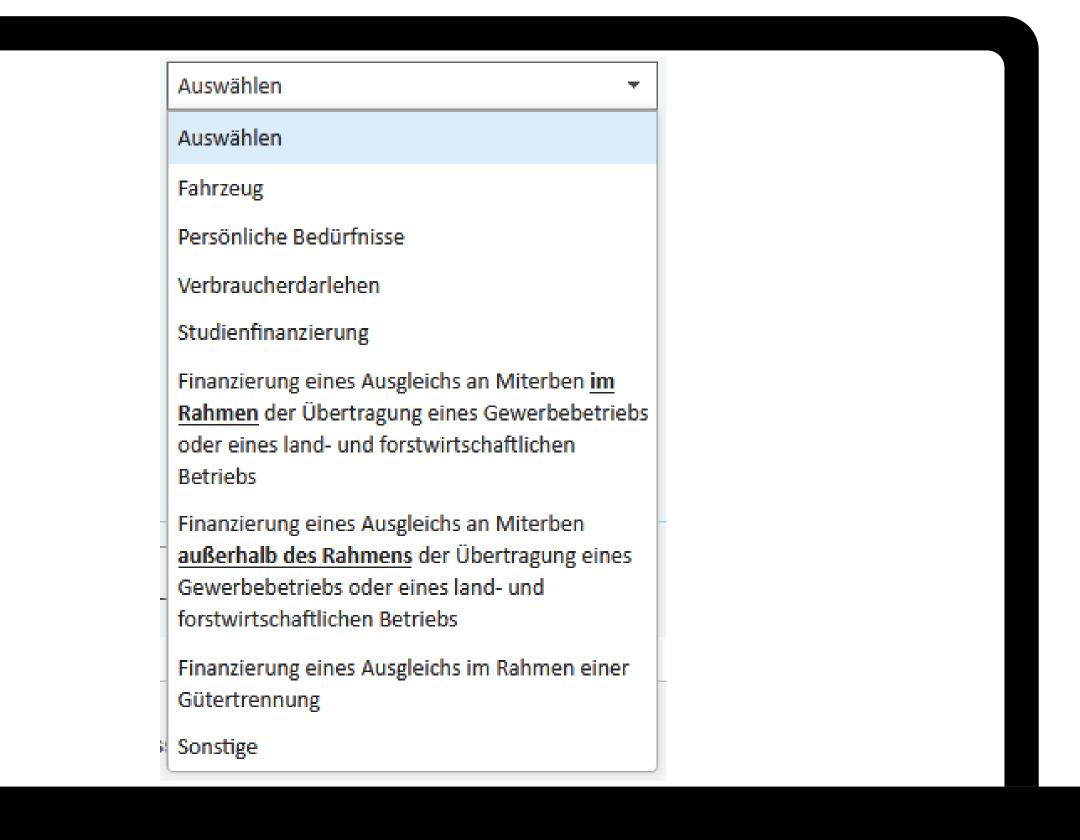
Auf dieser Seite finden Sie alle etwaige







In Bezug auf die "Schuldzinsen" ist zu beachten, dass es dabei nicht um die Zinsen für Darlehen im Zusammenhang mit der eigenen Wohnung geht. Hier handelt es sich stattdessen um folgende Darlehen:

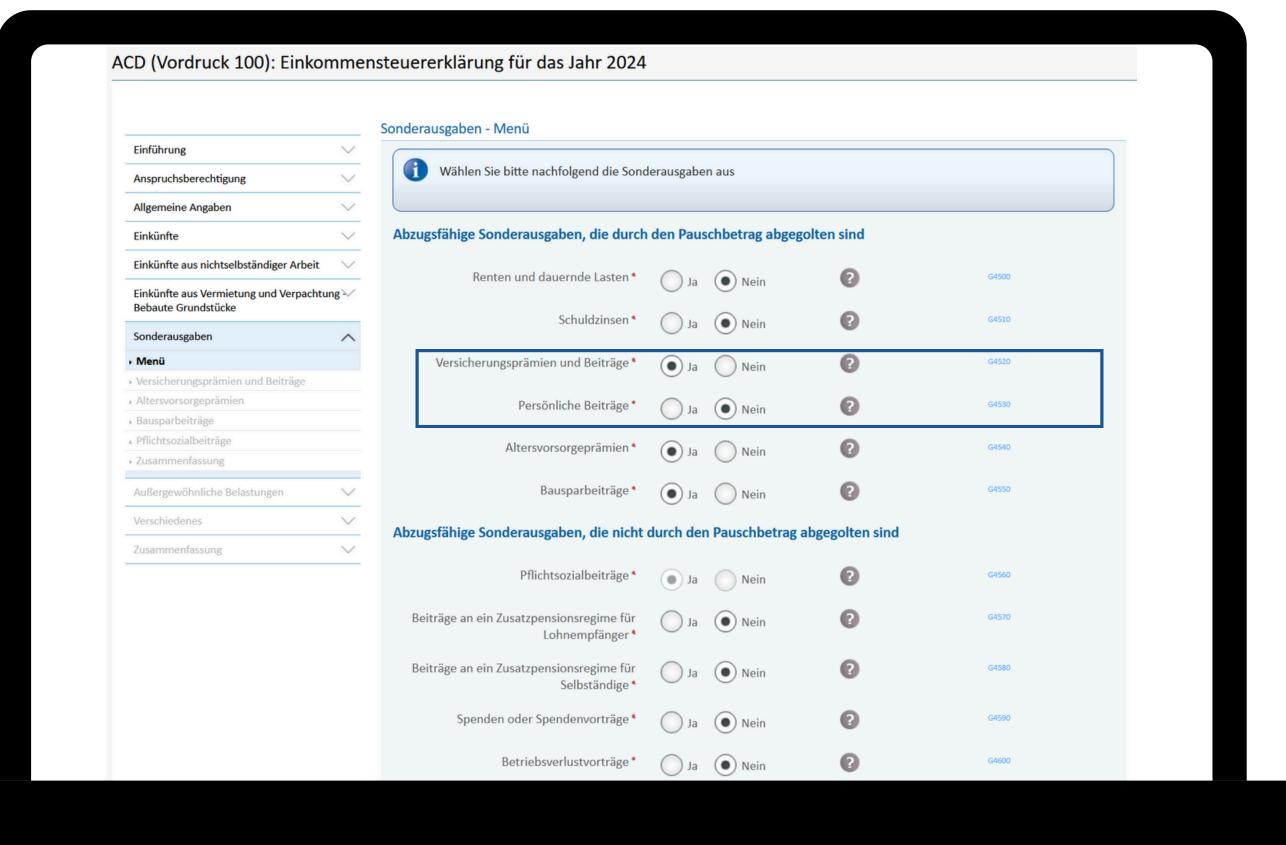






"Versicherungsprämien und Beiträgen". In diesem Abschnitt können Sie alle von Ihnen abgeschlossenen Versicherungen angeben. Diese Informationen werden Ihnen in der Regel direkt von der Versicherungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, entweder als Dokumente am Jahresende per E-Mail oder auf Anfrage. Halten Sie diese Dokumente unbedingt bereit, um die Informationen korrekt angeben zu können.

Dann haben wir die "Persönlichen Beiträge", bei denen es um freiwillige Sozialversicherungsbeiträge oder den Ankauf von Rentenversicherungen geht.

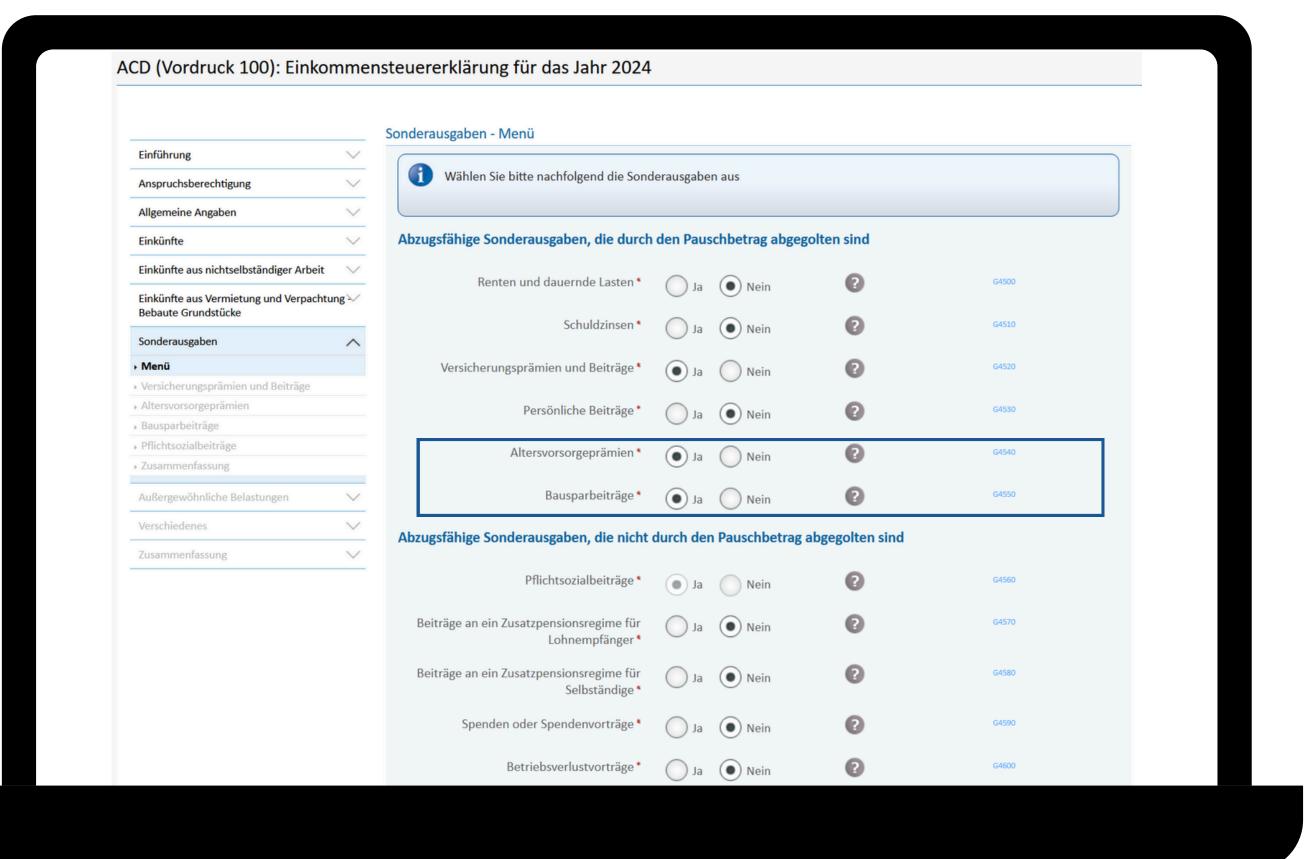






Auch die "Altersvorsorgeprämien" müssen hier angegeben werden.

Bei den "Bausparbeiträgen"
handelt es sich um Beträge, die Sie
bei einer Bank, vorwiegend bei
BHW, Wüstenrot und Schwäbisch
Hall, angespart haben, um einen
künftigen Immobilienkauf, eine
Renovierung oder eine
Hypothekenablösung zu finanzieren.



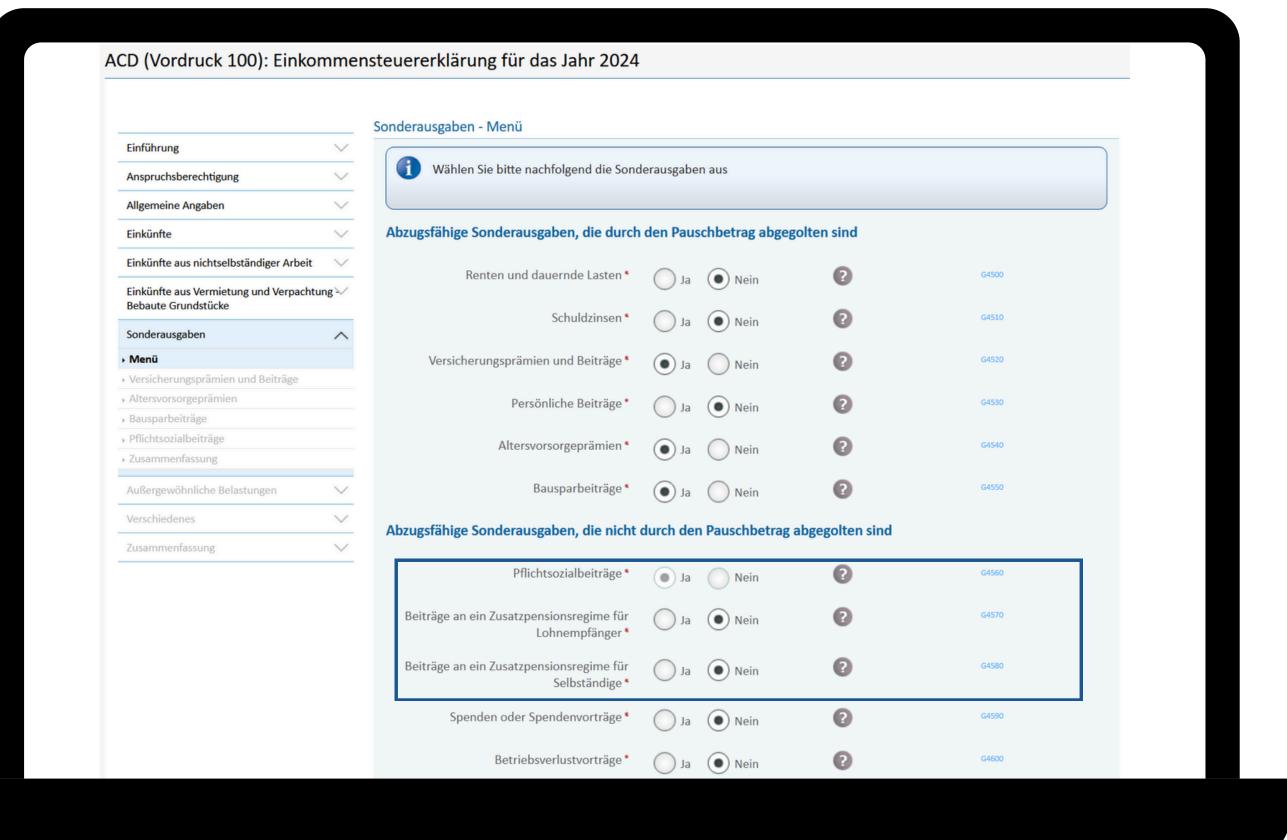




Bei "Pflichtsozialbeiträge" wird automatisch "Ja" angegeben, wenn Sie bereits einen Lohn oder eine Rente angegeben haben und die entsprechenden Beiträge aufgeführt sind.

Die "Beiträge an ein Zusatzpensionsregime für Lohnempfänger" betreffen die Zusatzrentenversicherung (LCRP) und werden automatisch angegeben, wenn Sie einer nichtselbständigen Beschäftigung mit dieser Beitragsart nachgehen.

Die "Beiträge an ein Zusatzpensionsregime für Selbständige" (LRCPi) entsprechen dem LRCP, aber für Selbständige und Freiberufler.

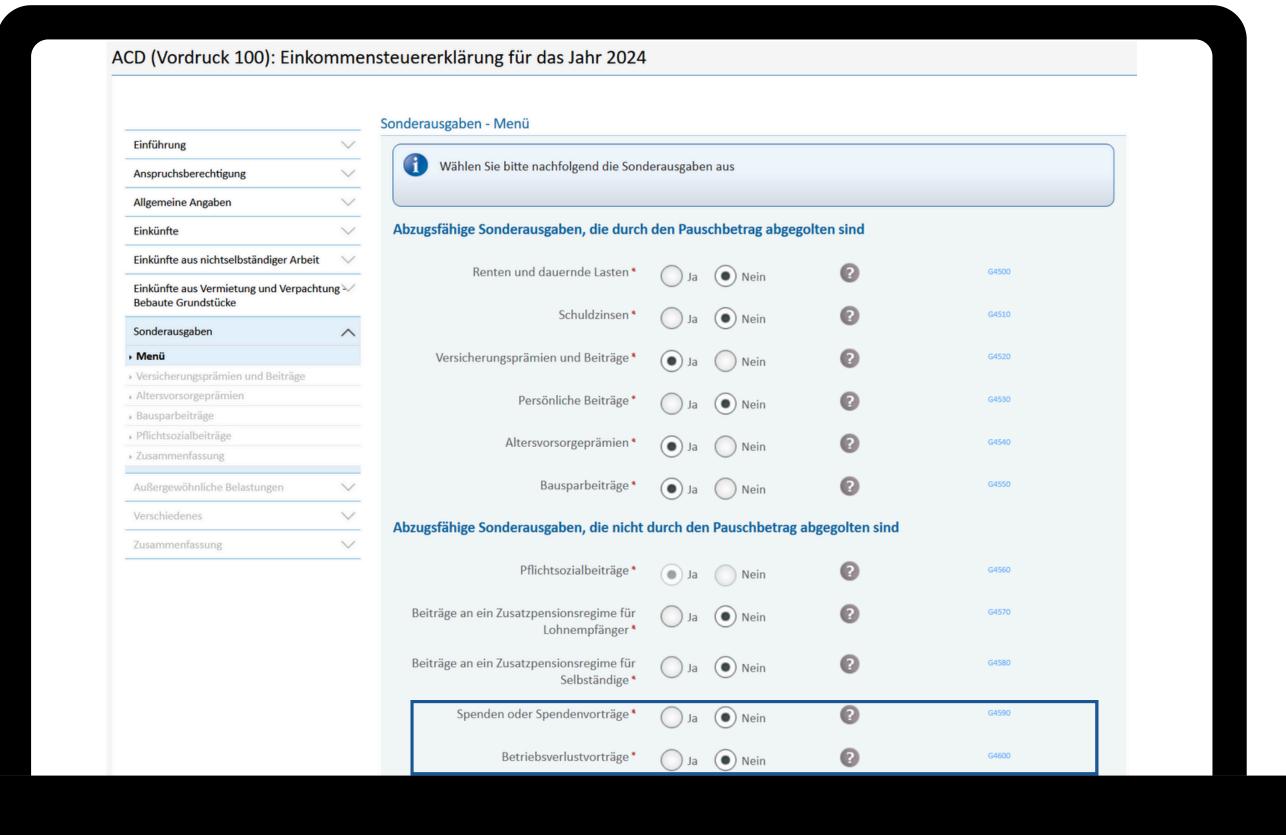






Spendenvorträgen" handelt es sich um Spenden, wobei Sie darauf achten müssen, dass hier nur steuerlich absetzbare Spenden angegeben werden können. Der abzugsfähige Mindestbetrag liegt bei 120 €, der Höchstbetrag bei 20 % der Summe der Einkünfte bzw. 1.000.000 €. Bitte beachten Sie, dass Schenkungen an Kinder oder Dritte nicht abzugsfähig sind.

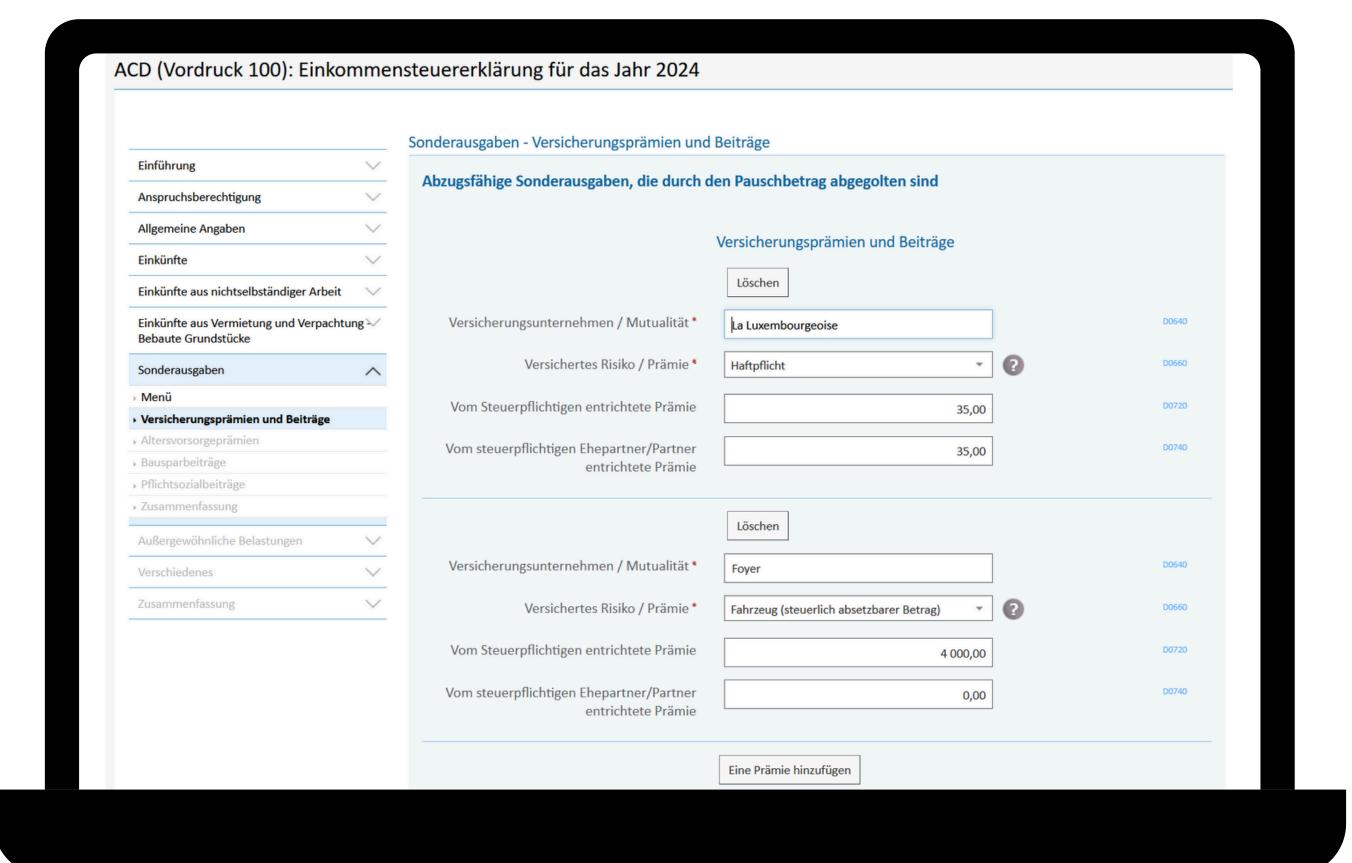
Bei den "Betriebsverlustvorträgen" handelt es sich schließlich um Verluste aus gewerblichen, landwirtschaftlichen oder freiberuflichen Tätigkeiten. Dieser Betrag kann vorgetragen und von den künftigen Einkünften abgezogen werden.







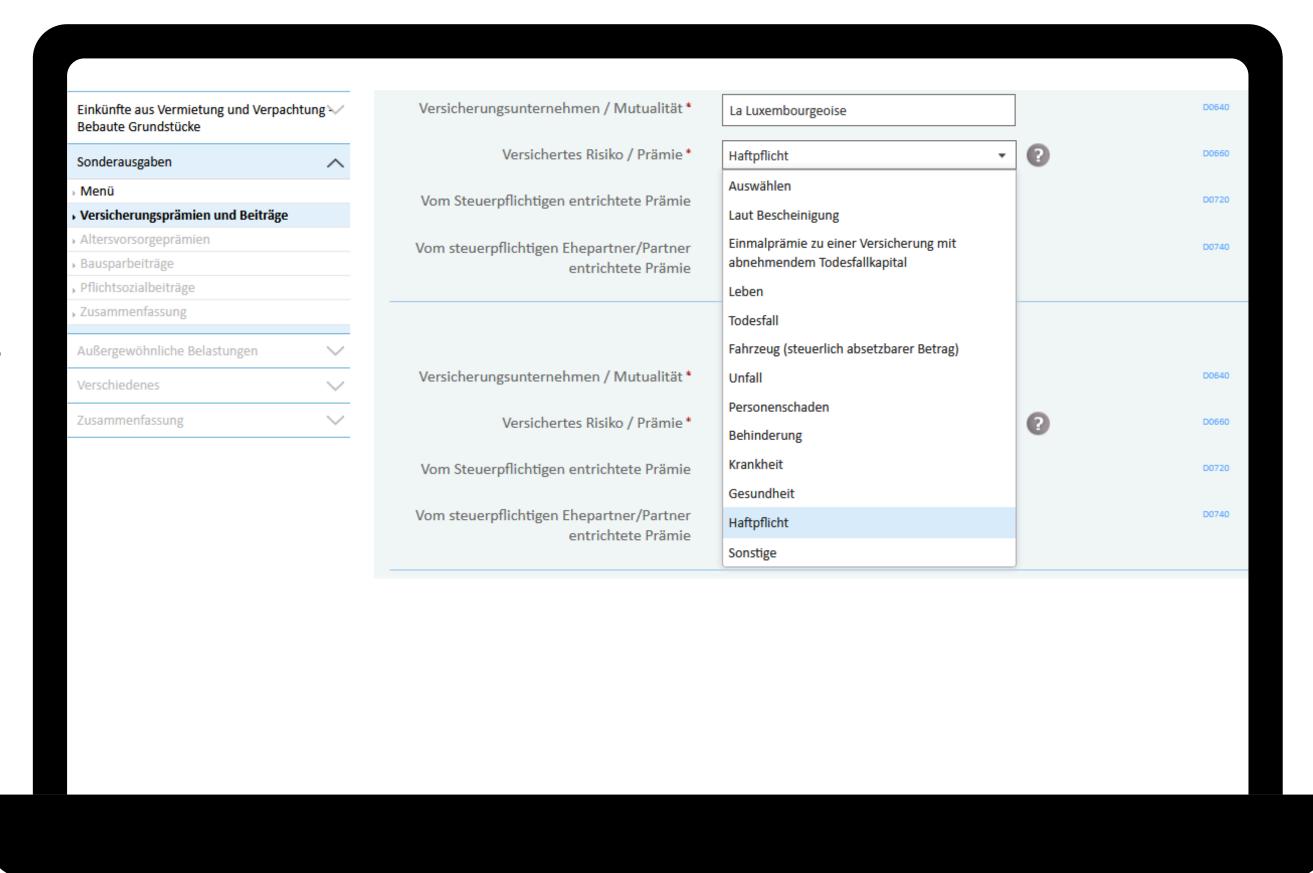
In diesem Abschnitt können Sie **alle Versicherungen der zu Ihrem Haushalte gehörenden Personen**angeben.







Im Feld "Versicherte Risiken und Prämien" finden Sie eine ausführliche Liste der möglichen Versicherungsarten und Prämien, wie sie in der Liste Ihres Versicherers angegeben sind.

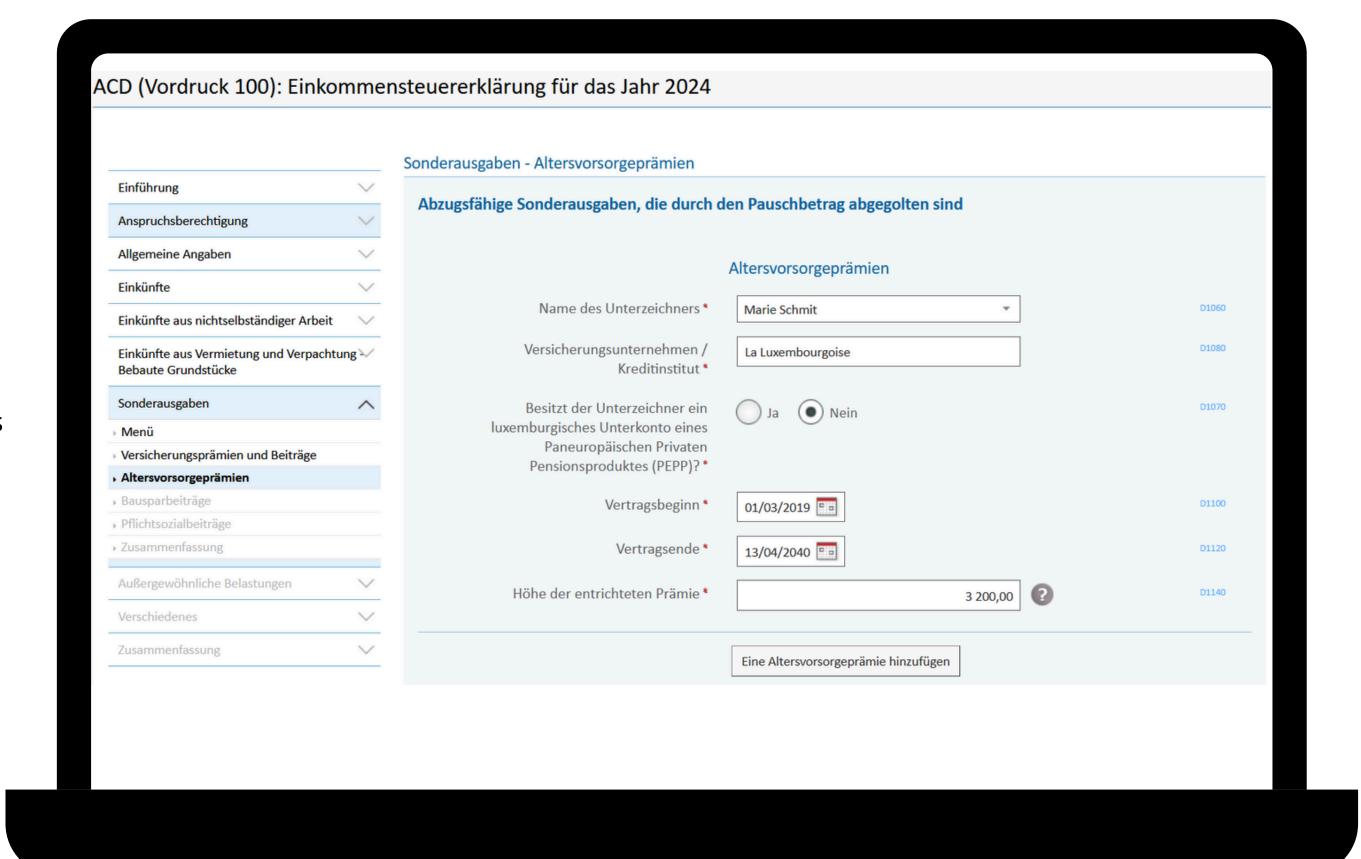






Die ist ein Beispiel, wie Sie den Abschnitt der Altersvorsorgeprämien ausfüllen können, mit einem Höchstbetrag von 3.200 €.

Ob Sie sich für ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt, auch PEPP genannt, entschieden haben, können Sie bei Ihrem Versicherer nachfragen. Informieren Sie sich bei Ihrem Versicherer über die jeweiligen Vor- und Nachteile eines solchen Produkts, da dies Ihre Altersvorsorgestrategie beeinflussen könnte.

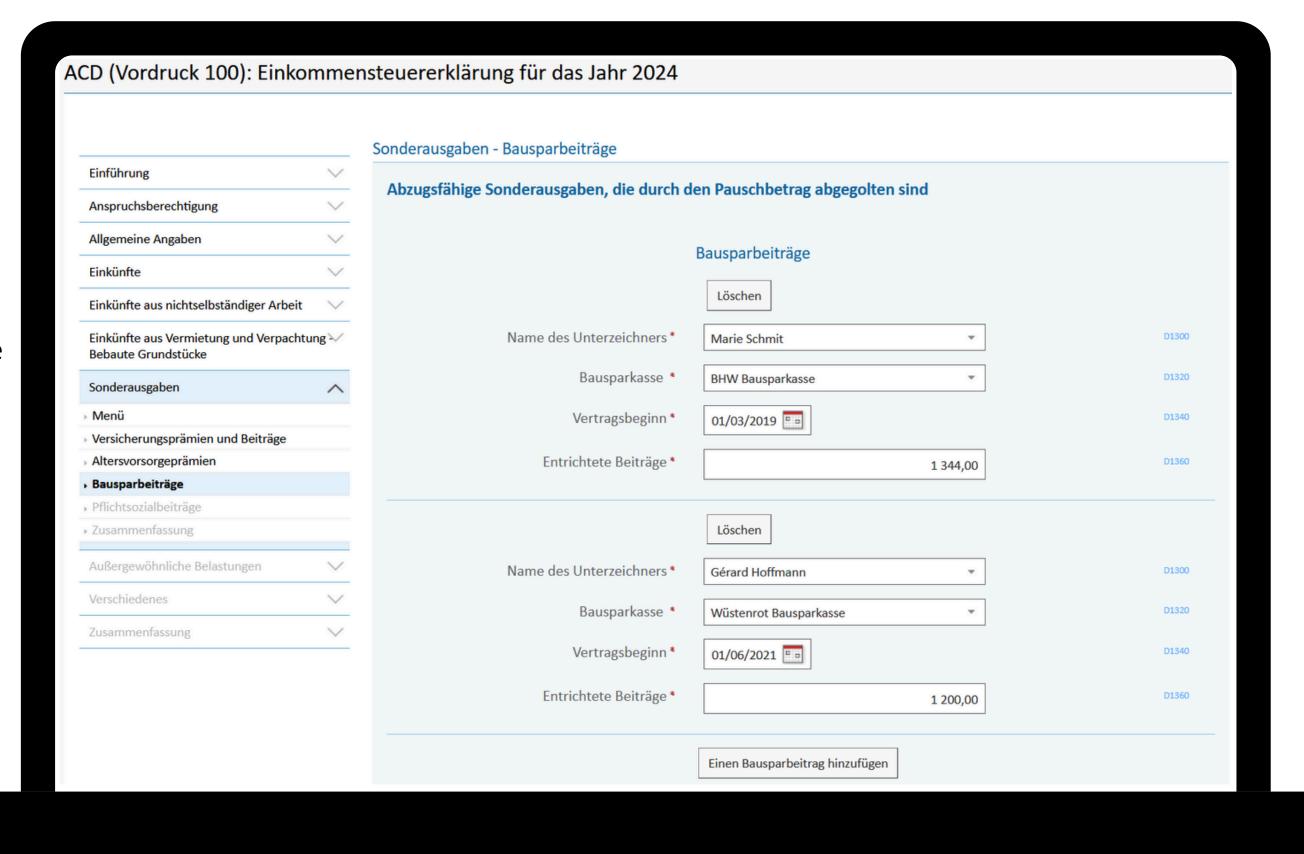






Für die **Bausparbeiträge** erhalten Sie von Ihrer Bank die Einzelheiten zu Ihrem Sparguthaben. In der Regel handelt es sich dabei um Produkte wie die der "**BHW Bausparkasse"** oder der "**Wüstenrot Bausparkasse"**.

Wenn Ihr Vertrag im Laufe des Steuerjahres geendet hat oder gekündigt wurde, müssen Sie angeben, was Sie mit dem Geld aus diesem Vertrag gemacht haben. Erkundigen Sie sich unbedingt bei Ihrer Bank nach diesen Informationen..

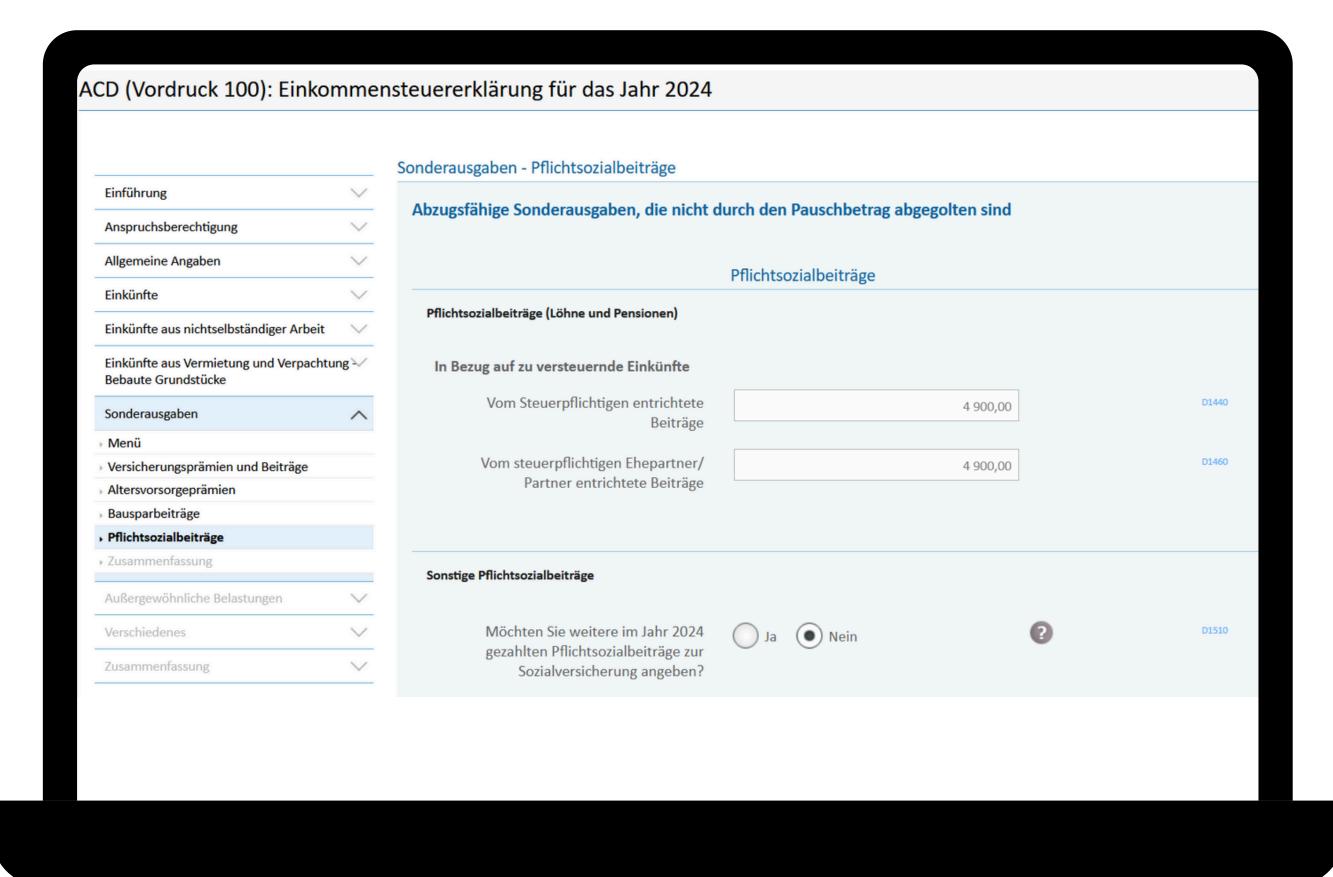






Pflichtsozialbeiträgen ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen.
Dieses Feld wird automatisch ausgefüllt, wenn Sie einen Lohn oder eine Rente angegeben haben und Sozialversicherungsbeiträge damit verbunden sind.

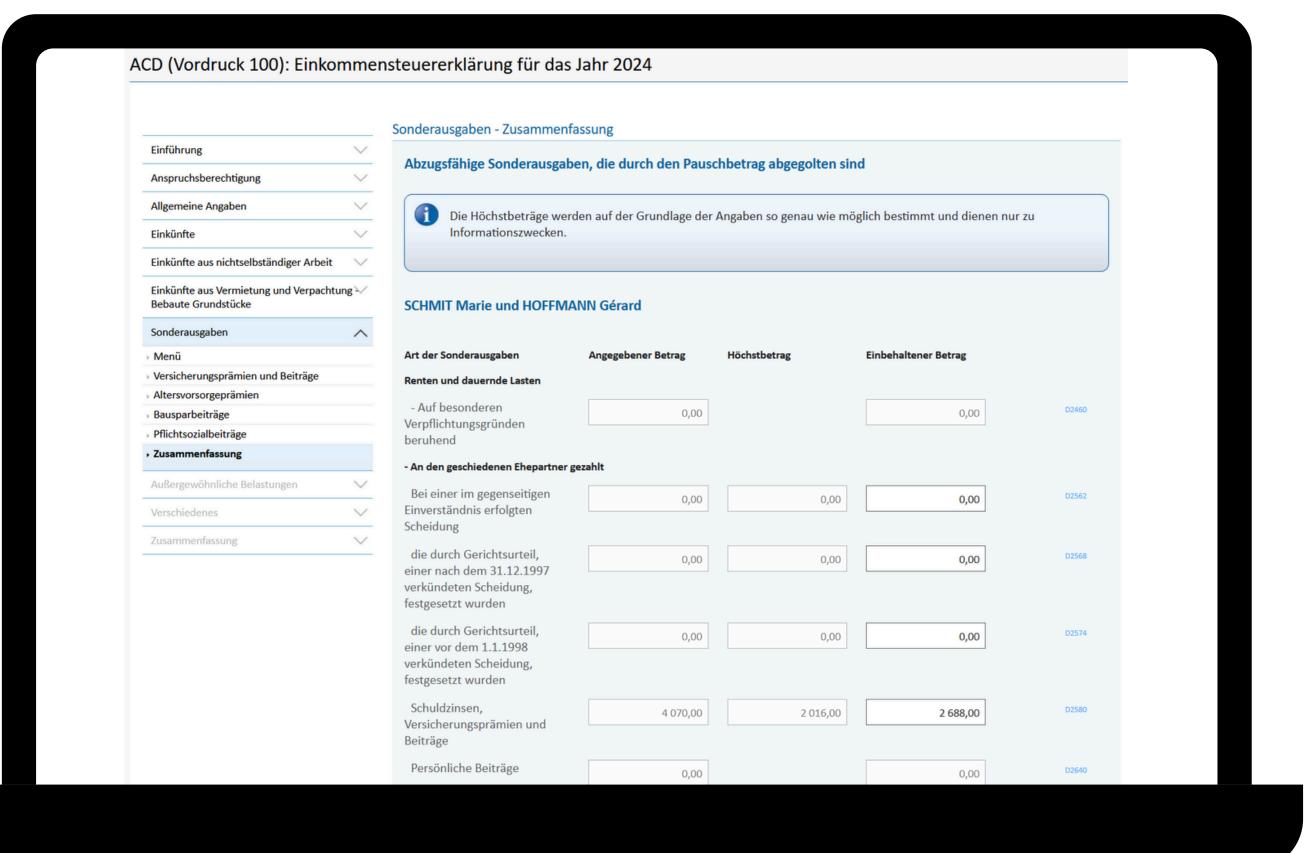
Wenn Sie selbstständig oder geschäftsführender Gesellschafter sind, erscheint der anzugebende Betrag auf der Bescheinigung der CCSS unter "abzugsfähige Beiträge".







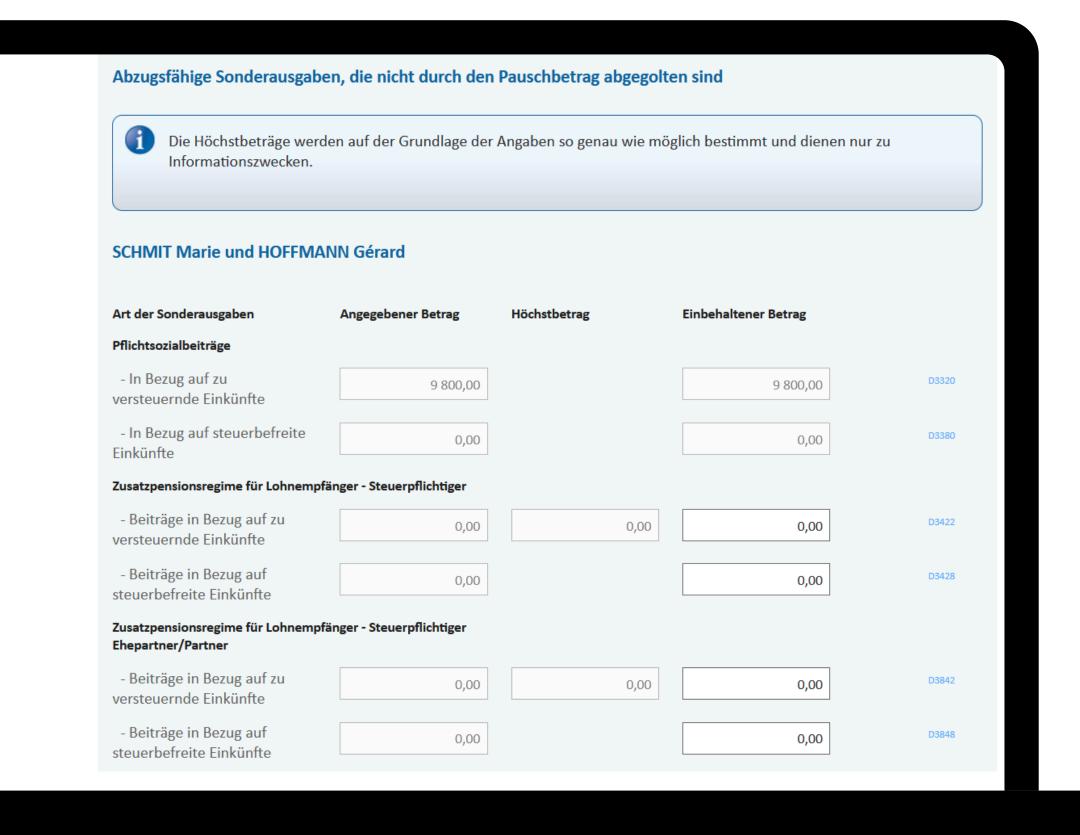
Zusammenfassung der durch den Pauschbetrag abgegoltenen Sonderausgaben. Für die Sonderausgaben wird jedes Jahr automatisch ein Pauschbetrag von 480 € abgezogen. Wenn Sie also Sonderausgaben für weniger als 480,00 € angeben, wendet das System diesen Mindestabzug von 480,00 € an, sodass diese Steuerermäßigung Ihnen garantiert zugutekommt.







Weiter unten finden Sie die
Fortsetzung der
Zusammenfassung, d. h. die
Sonderausgaben, die nicht durch den
Pauschbetrag abgegolten sind.





7. AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

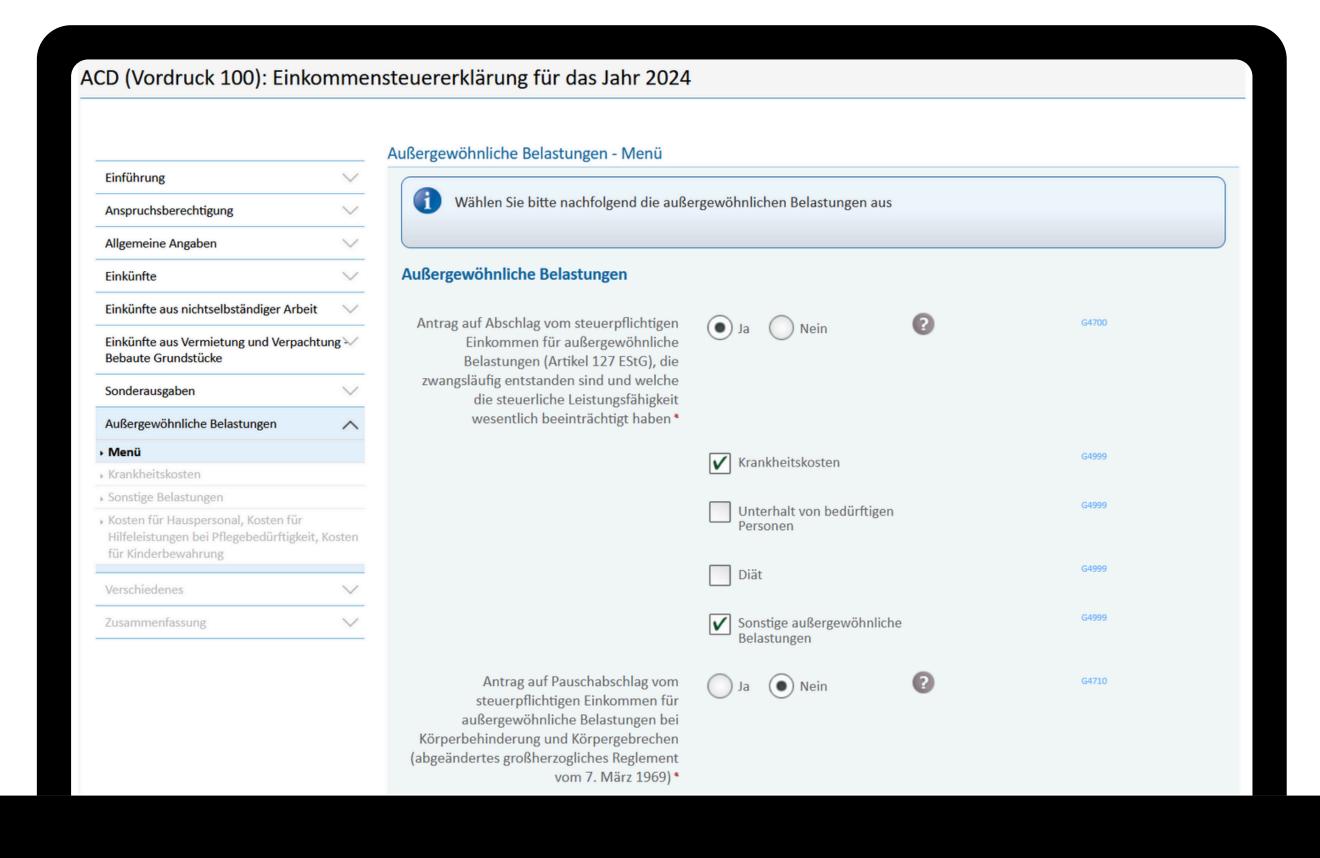




Auf dieser Seite mit den außergewöhnlichen Belastungen finden Sie eine ausführliche Liste dessen, was als **außerordentliche Belastung** angesehen werden kann.

Zu den außerordentlichen Belastungen können unvermeidbare Ausgaben gehören, wie etwa:

- Krankheitskosten. Hierzu zählen Kosten, die nicht von der CNS übernommen werden, wie etwa nicht erstattete Operationen oder Krankenhausaufenthalte. Die Erstattungen durch Krankenversicherungen sind von diesem Betrag abzuziehen.
- Unterhalt von bedürftigen Personen, die auch als außergewöhnliche Belastungen gelten können.
- Diäten, die oft mit Krankheiten wie Diabetes oder Lebererkrankungen verbunden sind.
- und sonstige außergewöhnliche Belastungen, wie etwa Rechtskosten, die hier auch berücksichtigt werden können.



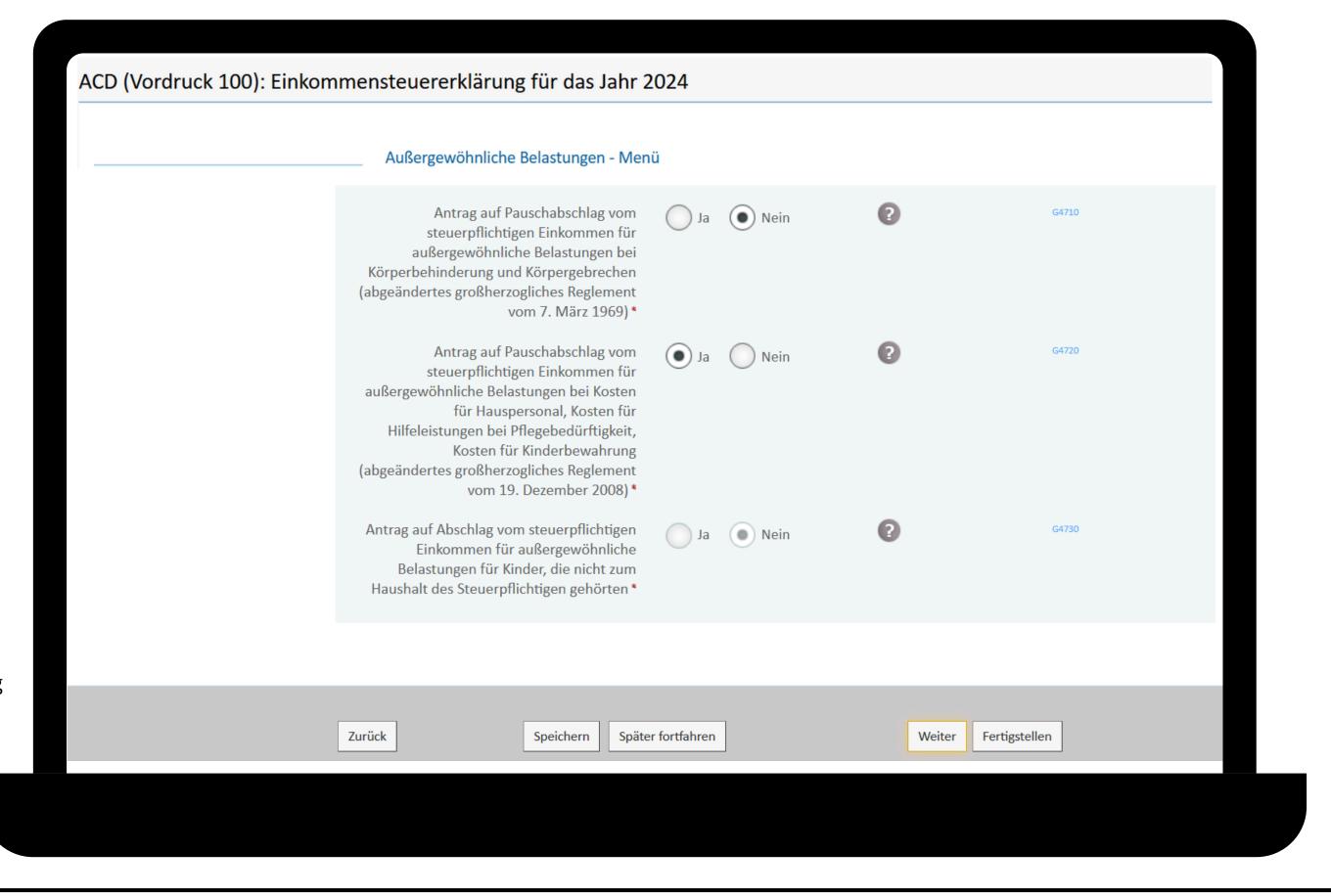




Zu den außergewöhnlichen Belastungen bei Körperbehinderung und Körpergebrechen zählen die Kosten im Zusammenhang mit Personen mit verringerter Erwerbsfähigkeit oder Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Weiter geht es mit den außergewöhnlichen Belastungen bei "Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung", zu denen unter anderem die von Ihnen beschäftigte Putzfrau, häusliche Pflegedienste, falls Sie pflegebedürftig sind, oder auch Kinderkrippen und Schülerhorte zählen.

Wenn Sie Kinder haben, die nicht im selben steuerlichen Haushalt leben, wird der Abschlag für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten, automatisch angekreuzt. Außerhalb des Haushalts lebende Kinder werden aus dem Abschnitt "Kinder" automatisch vom System ermittelt.

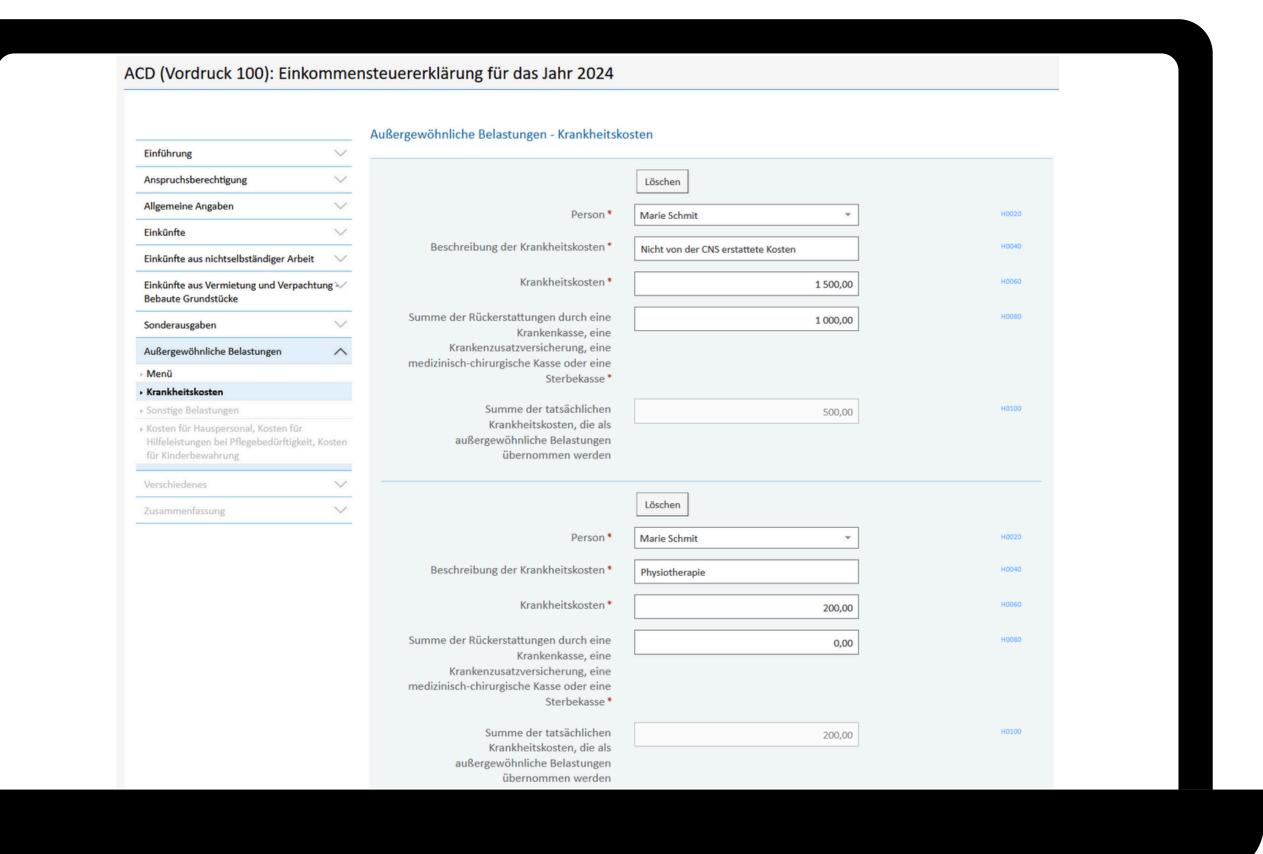






In diesem Abschnitt können Sie Ihre als Krankheitskosten geltenden außergewöhnlichen Belastungen angeben. Sie können beispielsweise eine Beschreibung wie "Nicht von der CNS **erstattete Kosten"** oder einen anderen Text eingeben, der Ihre Kosten beschreibt. Seien Sie so spezifisch und deutlich wie möglich, um Unklarheiten auszuschließen. Anschließend haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder geben Sie unter "Krankheitskosten" den gesamten abzugsfähigen Betrag ein, oder Sie geben die gesamten Kosten unter "Krankheitskosten" und den bereits erstatteten Betrag unter "Summe der Rückerstattungen" an.

Achten Sie außerdem darauf, die richtige Person (Steuerpflichtiger, Ehepartner oder Kind) auszuwählen, damit die Abzüge richtig zugeordnet werden.

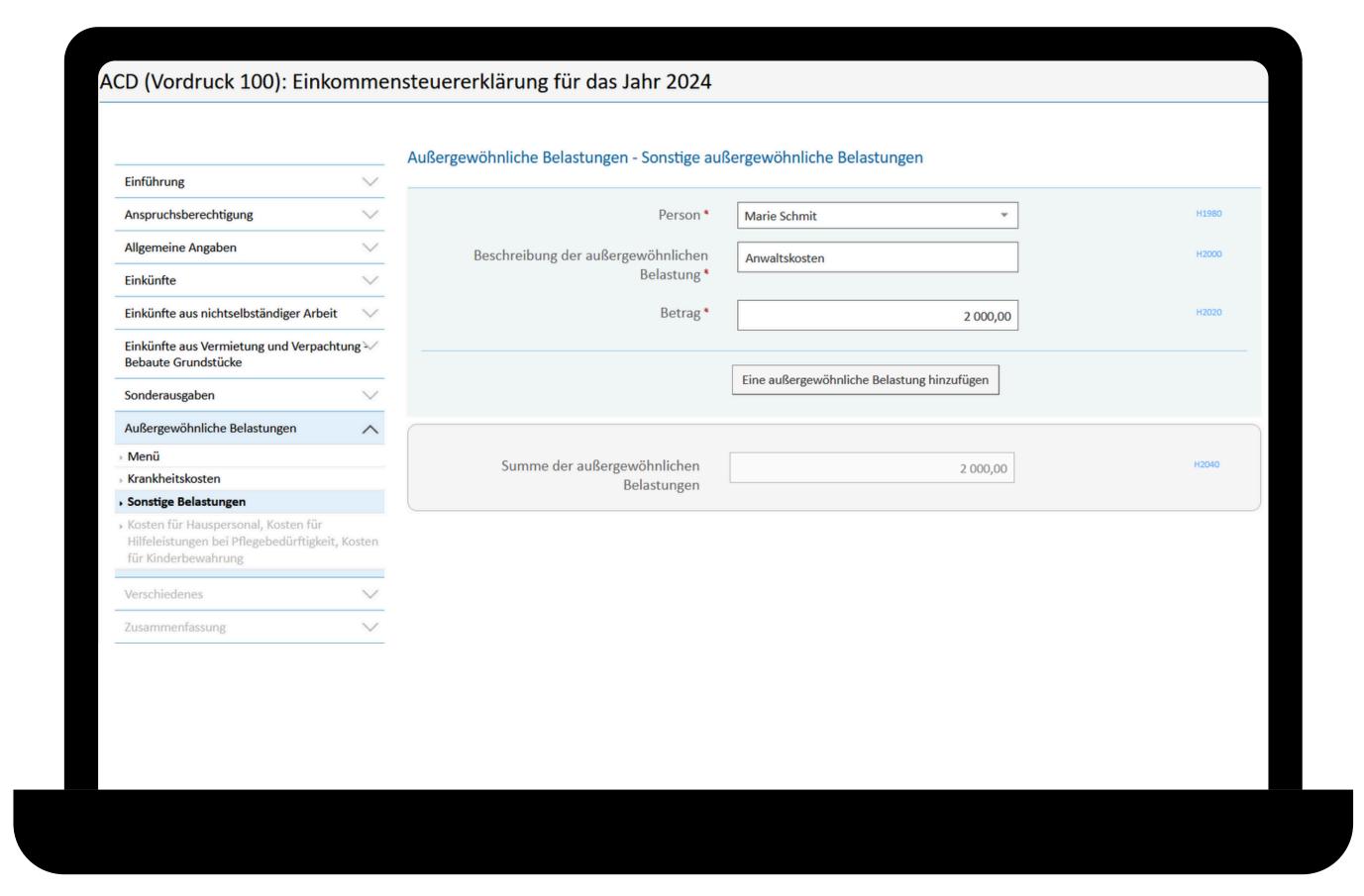








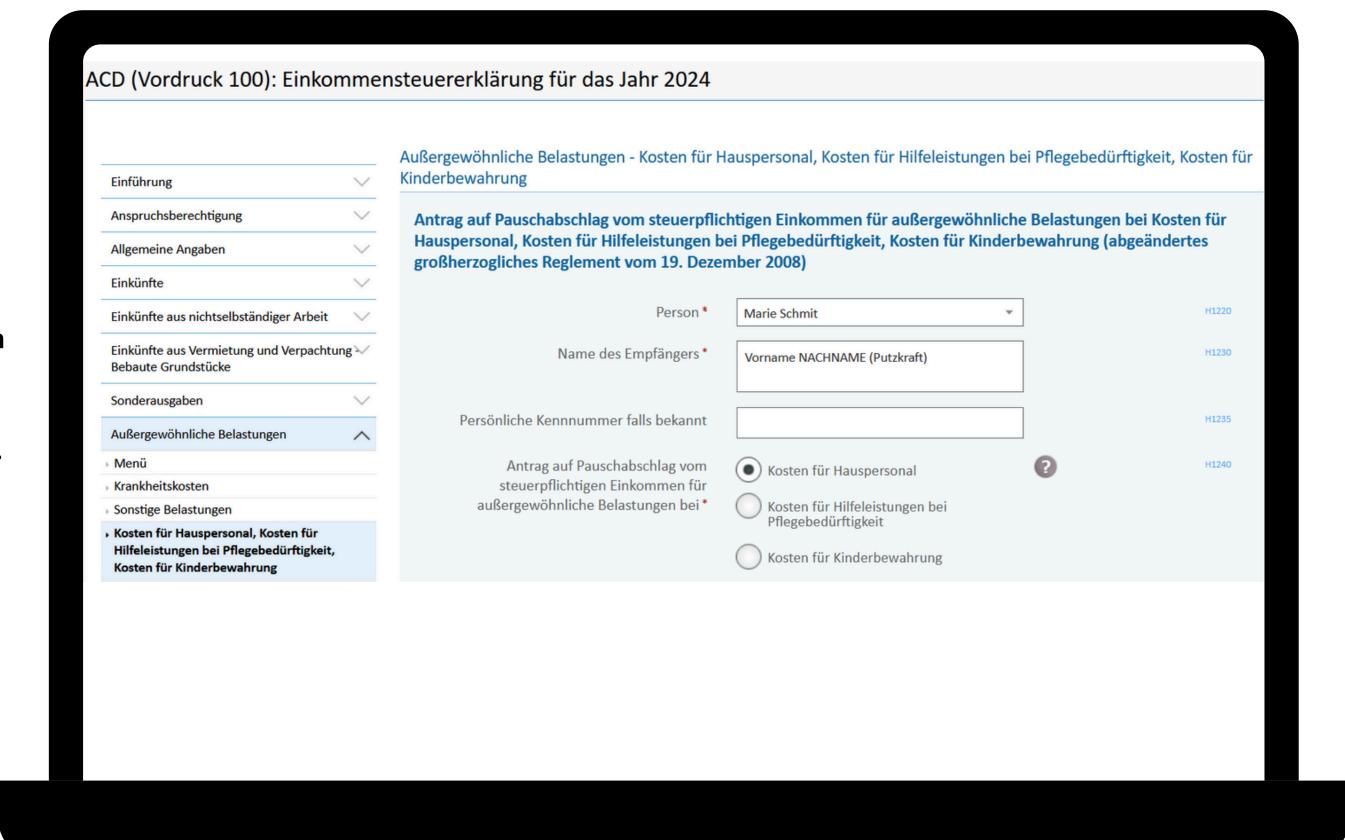
Auf dieser Seite können Sie außergewöhnliche Belastungen eintragen, die nicht an anderer Stelle aufgeführt sind, wie zum Beispiel Anwaltskosten.







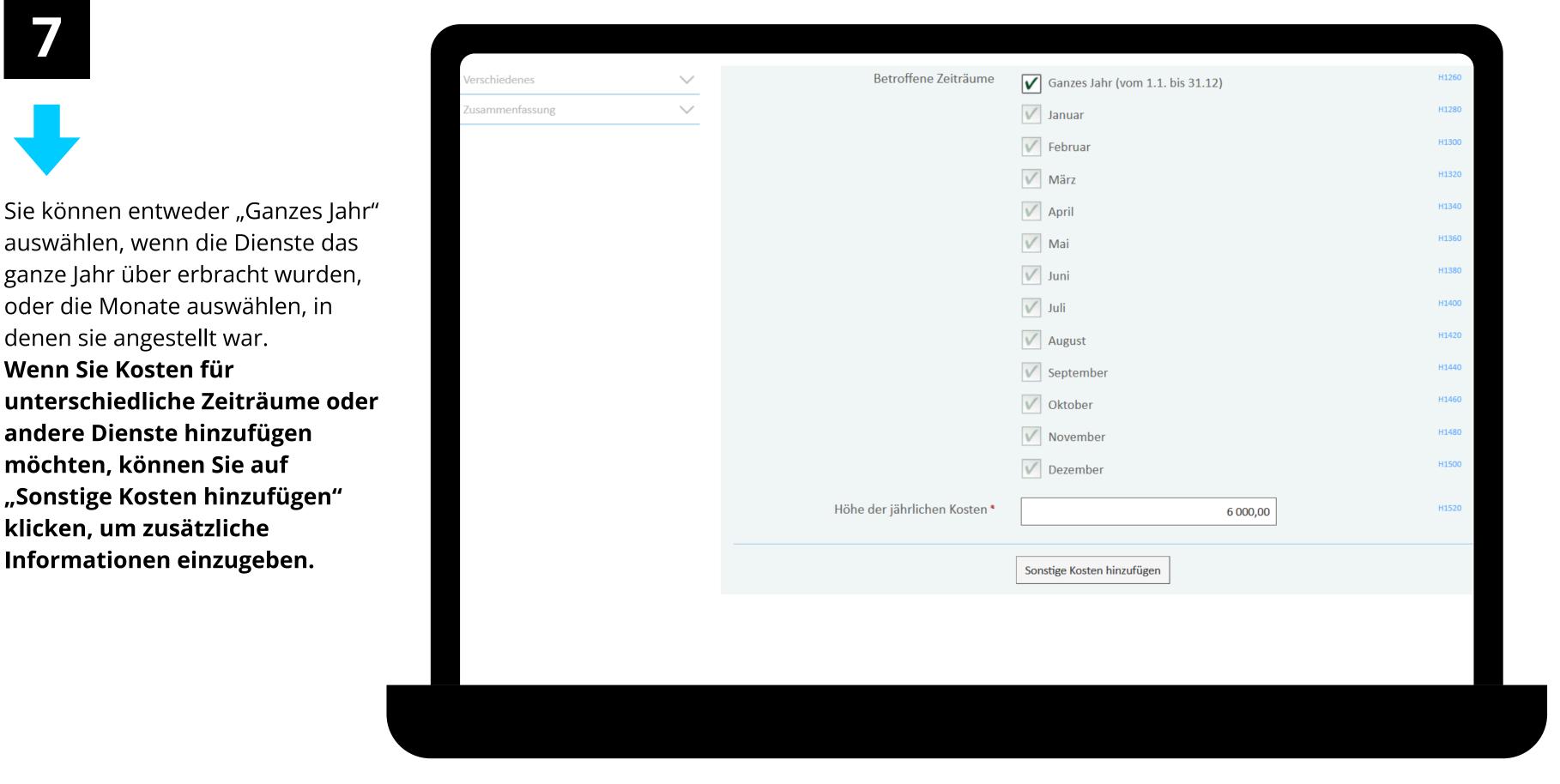
Auf dieser Seite können Sie **Kosten** für Hauspersonal, wie zum Beispiel die Kosten für eine Putzkraft, angeben. Für alle drei Kostenarten (Hauspersonal, Pflege und Kinderbewahrung) wird die gleiche Eingabemaske verwendet. Geben Sie zunächst an, welcher Steuerpflichtige die Kosten für die Putzkraft übernommen hat und wie der Empfänger, also die Person, die die Dienstleistung erbracht hat, heißt. Anschließend müssen Sie den Zeitraum angeben, in dem die Putzkraft gearbeitet hat.







auswählen, wenn die Dienste das ganze Jahr über erbracht wurden, oder die Monate auswählen, in denen sie angestellt war. Wenn Sie Kosten für unterschiedliche Zeiträume oder andere Dienste hinzufügen möchten, können Sie auf "Sonstige Kosten hinzufügen" klicken, um zusätzliche Informationen einzugeben.

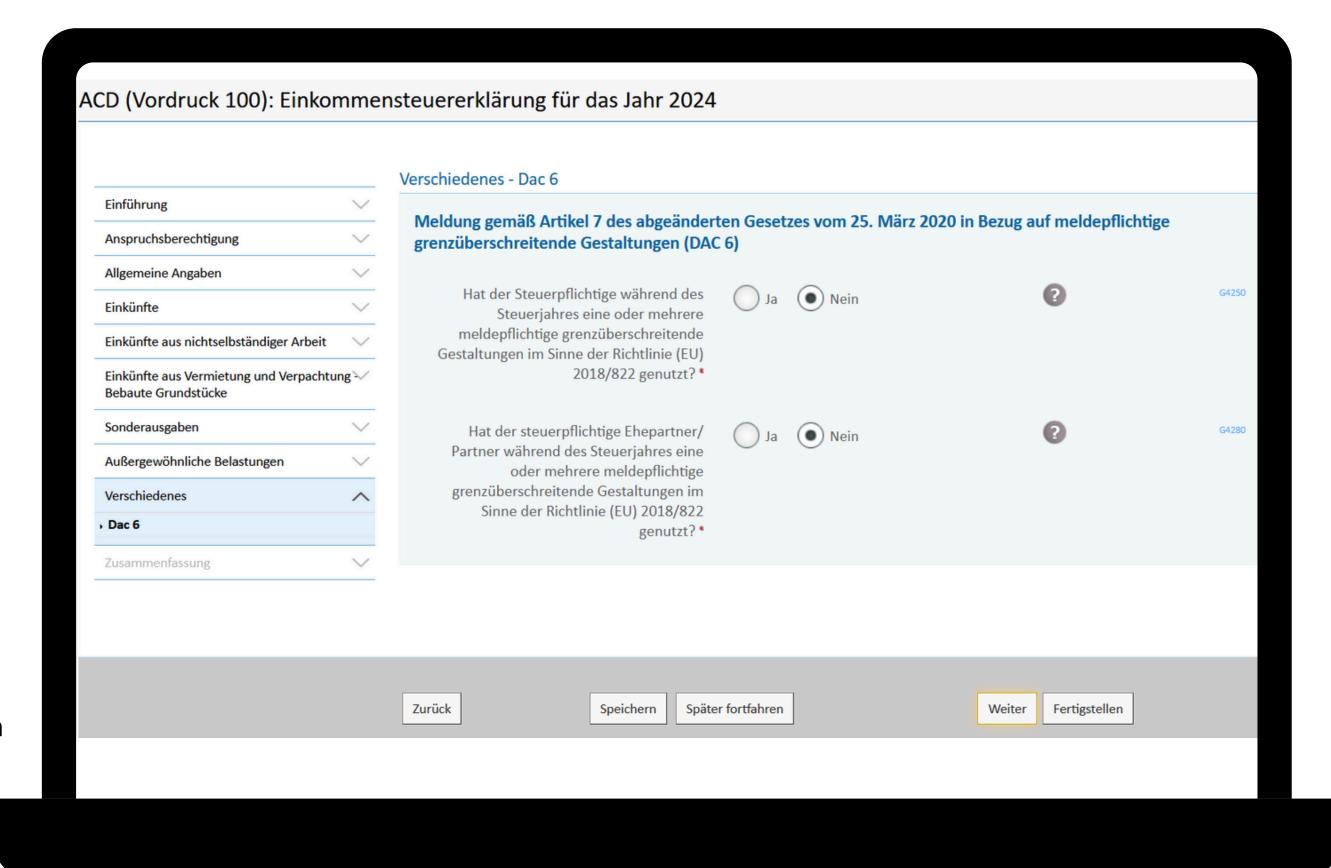




8. VERSCHIEDENES

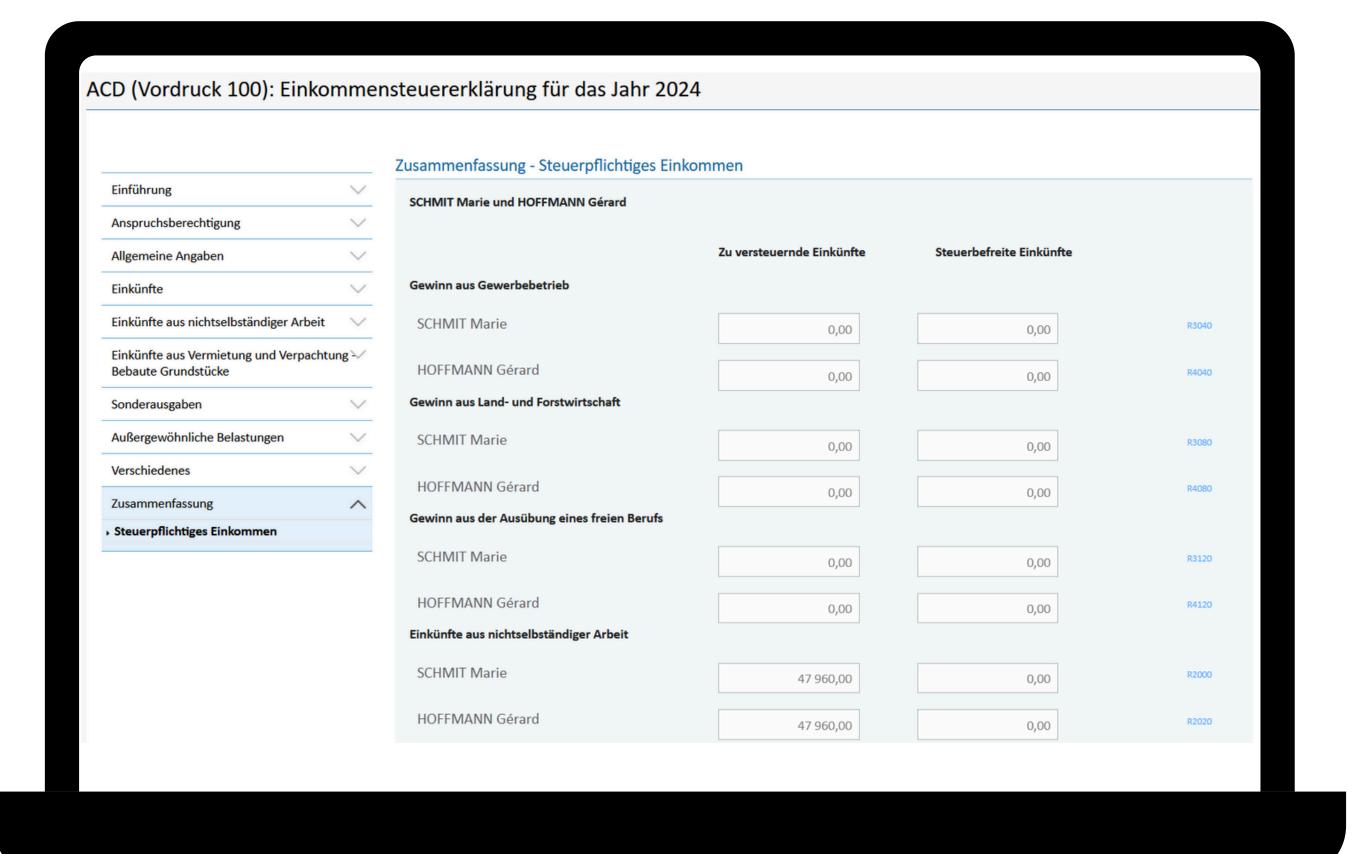


Unter "Verschiedenes" kann eine Liste von Dingen aufgeführt sein, abhängig davon, was Sie in den vorherigen Abschnitten Ihrer Steuererklärung angegeben haben. DAC 6 ist eine europäische Gesetzgebung, die zur Meldung bestimmter grenzüberschreitender Gestaltungen verpflichtet. Allerdings betrifft dies nur eine begrenzte Zahl von Personen, vor allem solche mit komplexen grenzüberschreitenden Tätigkeiten. Wenn Sie betroffen sind, sehen Sie sich unbedingt den Link im Tooltip an, um alle erforderlichen Informationen zu erhalten.





Auf der letzten Seite
"Zusammenfassung" sehen Sie
eine vollständige
Zusammenfassung aller
Informationen, die Sie bisher
eingegeben haben. Es ist wichtig,
vor der Fertigstellung zu
prüfen, ob alles korrekt ist.





Bitte beachten Sie, dass manche Angaben, wie beispielsweise die außergewöhnlichen Belastungen, nicht direkt hier angewiesen werden. Um den genauen Betrag zu ermitteln, den Sie abziehen können, ist eine komplexere Berechnung erforderlich.

Wenn Sie alles geprüft haben und bereit sind, Ihre Steuererklärung abzuschließen, klicken Sie einfach unten rechts auf "Fertigstellen". Dadurch wird Ihre Erklärung abgeschlossen und Sie können sie unterschreiben, Anhänge hinzufügen und alles übermitteln.

